

## Freitag, 28. August 2020 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Wieland:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen mit der Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte aus der Aus- und Weiterbildung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

### **Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 333)

#### *Antwort der Regierung*

Zu Frage 1: Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses wurde in den Jahren 2017 und 2018 als Pilotprojekt durchgeführt und im Winter 2018/2019 erstmals als Grundlage für die jährliche Situationsmeldung des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) an das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verwendet. Die Methode stützt sich auf Erfahrungen und Datenerhebungen, welche durch das AWN und die Revierförster oder durch beauftragte freierwerbende Forstingenieure seit den 1990er Jahren durchgeführt und ständig weiterentwickelt werden. Die Mitarbeitenden des AJF werden bei den Datenerhebungen zum Teil miteinbezogen.

Im November 2019 wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um die Methodik und die Aussagekraft der Einflusskarten zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die gutachterliche Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf die Bundesvorgaben und Empfehlungen zur gutachtlichen Beurteilung des Wildeinflusses, wie sie in der "Vollzugshilfe Wald und Wild" (BAFU 2010) und in der Publikation "Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis" (BAFU 2010) festgehalten sind. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sich die Beurteilung auf die Bundesvorgaben stützt und diese erfüllt. Zudem kommt das Gutachten in einer Darlegung der Stärken und Schwächen zum Schluss, dass Optimierungen möglich sind. Diese werden aktuell geprüft und schrittweise umgesetzt.

Zu Frage 2: Die Resultate der jährlichen Beurteilung konnten 2019 erstmals dem AJF und der Jagdkommission als eine Grundlage für die Jagdplanung zur Verfügung gestellt werden. Diese flächendeckenden Grundla-

gen lösen sukzessive die detaillierten Schadensmeldungen aus den fünf AWN-Regionen ab. Die Resultate der jährlichen Beurteilung werden bei der Festlegung der Abschusszahlen berücksichtigt bzw. finden Eingang in die Jagdplanungsinstrumente wie z.B. den Abschussplan (quantitativ und qualitativ), die Ausscheidung von Schwerpunktbejagungen oder die Höhenlimiten für die Gamsjagd.

Zu Frage 3: Die Jagdplanung ist von Gesetzes wegen der (ökologischen) Nachhaltigkeit verpflichtet. Dazu zählt unter anderem auch die Begrenzung der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass (Art. 1 Abs. 1 lit. c des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz, JSG; SR 922.0]). Zudem sind gemäss Art. 3 JSG die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sicherzustellen. Die in Graubünden angewandten Bejagungskonzepte richten sich konsequent nach diesen gesetzlichen Verpflichtungen.

Zu Frage 4: Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses wurde als Arbeitsgrundlage für die Jagdplanung sowie für die Ermittlung und Erhebung von Wildschäden im Wald entwickelt und ist noch nicht vollständig ausgereift. Aufgrund der Komplexität der Thematik war eine breite Kommunikation und Bereitstellung an die Öffentlichkeit noch nicht möglich. Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses wird gemäss den Empfehlungen aus dem Gutachten optimiert und aufbereitet, um diese zukünftig in verständlicher Form öffentlich zur Verfügung stellen zu können.

Zu Frage 5: In den Ausbildungsunterlagen für Bündner (und Schweizer) Jägerinnen und Jäger werden der Lebensraum Wald mit seinen vielfältigen Funktionen, die Wildtierökologie und die daraus für die Jagd abzuleitenden Konsequenzen sowie das Wildtiermanagement ausführlich behandelt (vgl. "Jagen in der Schweiz – Auf dem Weg zur Jagdprüfung", Salm Verlag, Wohlen b. Bern 2011, Kapitel 4 ff.). In den Ausbildungskursen des Bündner Kantonalen Patentjäger Verbands (BKPJV) und anlässlich der 50 Hegestunden in der freien Natur können die Kandidatinnen und Kandidaten von den praktischen Erfahrungen der Förster, Heger, Jäger und Wildhüter profitieren. Das Thema Wald und Wild ist Teil des

Prüfungsfaches "Wild und Umwelt", das seit 1986 zum Prüfungsprogramm gehört.

*Gasser:* Ja, das Mundwerk muss sich noch ein bisschen einlaufen. Ich beginne. Wie ich es in der Anfrage damals formulierte und wie wir eben auch in der Diskussion der Revision des Waldgesetzes feststellten, ist der Wald von grösster langfristiger Bedeutung für die, ich würde so weit gehen, für die Überlebensfähigkeit unseres bewohnten Kantons. Um das geht es. Damit der Wald seine vielfältigen, positiven Funktionen, insbesondere als Schutz der Bevölkerung, im Tourismus, als Energielieferant, gerade in Zeiten des Klimawandels, erfüllen kann, muss er, muss er zwingend fit gemacht werden, um diese grossen Herausforderungen, und dazu zählt eben auch gerade der Klimawandel, zu bestehen. Dies geht nicht von heute auf morgen. Da braucht es Jahrzehnte, und kurzfristiges Denken ist hier völlig falsch am Platz. Deshalb ist es unheimlich wichtig, dass der Zustand des Waldes ungeschminkt auf möglichst wissenschaftlicher Basis in die Öffentlichkeit getragen wird. Massnahmen, zu denen nebst der wertvollen Jagd vor allem eben auch die Förderung der Biodiversität gehört. Und in dieser Hinsicht nur eine Nebenbemerkung, hat mich an sich die Stellungnahme des Regierungsrates enttäuscht über die Abstimmung des neuen Jagdgesetzes. Es geht auch um die Biodiversität. Dazu braucht es vor allem von allen Seiten akzeptierte Grundlagen, nach denen sich dann die Massnahmen faktenbasiert, es geht um Fakten, möglichst wissenschaftlich dargestellt, gemeinsam umsetzen. Das sind die Jäger, das sind die Förster. Emotionen, sage ich, sind in diesem ganz zentralen Bereich fehl am Platz. Und hier, sage ich, ist die Antwort der Regierung etwas schwammig. Erlauben Sie mir folgende Bemerkung dazu: Seit den 90er Jahren, genau war es sogar in den 80ern, werden gemäss Antwort der Regierung, so steht es auch in der Antwort meiner Anfrage, jährliche Situationsmeldungen des Amtes für Wald- und Naturgefahren an das Amt für Jagd und Fischerei weitergeleitet. Natürlich müssen die Datenerhebungen, das wird auch hier gesagt, ständig weiterentwickelt werden. Ich meine, es ist der Sache dringend angepasst, dass diese Weiterentwicklung nach all diesen Jahrzehnten doch einen Stand hat, wo wir sagen können: Das sind Grundlagen.

*Standespräsident Wieland:* Grossrat Gasser, an sich können Sie bei einer Anfrage nur vier Minuten sprechen. Sie können aber Diskussion verlangen, dann erweitern wir, wenn der Rat das zulässt, auf zehn Minuten.

*Gasser:* Und ich darf noch eine Frage stellen? Das kommt erst nachher?

*Standespräsident Wieland:* Fragen können Sie stellen.

*Gasser:* Also eine Frage darf man?

*Standespräsident Wieland:* Zuerst: Verlangen Sie Diskussion? Dann können Sie weitersprechen.

*Gasser:* Ja, ich verlange Diskussion. Entschuldigung.

*Antrag Gasser*  
Diskussion

*Standespräsident Wieland:* Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann können Sie noch weitere sechs Minuten sprechen.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Gasser:* Gut, jetzt habe ich das Meiste schon gesagt. Dann schliesse ich das rasch ab. Und jetzt kommt die Frage, die ich dazu noch habe. In der Aussage des Regierungsrates steht, ich zitiere auf Seite 2: «Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten», das sei in die Bejagungskonzepte eingeflossen und das werde konsequent nach diesen gesetzlichen Verpflichtungen auch getan. Und da mache ich eben ein grosses Fragezeichen. Die Geschichte habe ich kurz erzählt. Es sind eben nicht nur fünf Jahre oder zehn Jahre, es sind 30 Jahre. Es gibt in den 80er Jahren einen Regierungsbeschluss, da wurde mal von 10 000 Hirschen gesprochen. Heute sind es 16 000, und es ist niemand bereit, eine Zahl zu sagen, was unser Ziel sein muss für einen Wald, der sich eben natürlich verjüngen kann. Tatsache ist, dass in vielen Gebieten, in einigen Gebieten, es ist keine einfache Sache, das ist mir völlig klar, ist das nicht gewährleistet. Und handeln wir, bevor uns die Berge auf den Kopf fallen. In Frage fünf haben Sie noch erwähnt in Bezug auf die Ausbildung der Jägerinnen und Jäger, da ist ja schon sehr lange etwas im Tun. Nicht nur etwas, sondern es wird hier beschrieben. Es steht aber hier kein Wort von Biodiversität. Das ist nicht nur modern, sondern es ist aufgrund der Erkenntnisse in den letzten Jahren für den Landwirt entscheidend, für den Jäger entscheidend und für den Wald entscheidend. Ich hoffe, dass doch dieses Thema, wenn es nicht schon sehr stark eingeflossen ist, wirklich auch einfließt. Und meine Zusatzfrage ist nun folgende: Wann werden in Zukunft die jährlichen Beurteilungen des Wileinflusses in verständlicher, faktenbasierter Form öffentlich gemacht? Und wer ist zuständig letztlich für die Umsetzung der Wald-Wild-Berichte? Denn da geht es um die Interpretation und um das Leadership in dieser ganz wichtigen langfristigen Frage. Es geht dann eben um die Jagdplanung. Vielen Dank für eine Antwort.

*Standespräsident Wieland:* Grossrat Gasser, teilen Sie mir noch mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

*Gasser:* Ich bin teilweise zufrieden.

*Standespräsident Wieland:* Somit gebe ich Regierungsvizepräsident Cavigelli das Wort.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich bin im Kern eigentlich sehr dankbar für den Aufruf, den Grossrat Gasser hier auch macht zugunsten der Waldaufgaben, zugunsten auch insbesondere der Waldverjüngung, zugunsten auch letztlich der Sensibilität, die wir einfach noch weiter entwi-

ckeln müssen, so wie viele verschiedene Themen, Interessen, letztlich zusammenspielen müssen, um auch im Wald die Funktionen erreichen zu können, die wir erreichen wollen. Grossrat Gasser spricht im Wesentlichen von zwei Funktionen: Die Schutzwaldfunktion hat er angesprochen, konkret die Funktion des Waldes, uns vor Naturgefahren einflüssen zu schützen, als Menschen, aber auch die Infrastrukturen. Er spricht aber auch die Nutzwaldkomponente an, dass man letztlich das Holz nutzen können soll. Sie wird heute später in anderen Themen von Ihnen auch noch diskutiert werden. Und dann wird auch die Biodiversität noch kurz eingestreut. Nicht zu vergessen allerdings auch die vierte Funktion, nämlich, dass der Wald letztlich für uns auch sozial wichtig ist, dass es nämlich ein Erholungsgebiet ist, das von uns geschätzt wird. Um bei diesen Funktionen zu bleiben: Biodiversität ist für uns wichtig, Herr Gasser. Sie sprechen es an, es ist aber natürlich im Vorstoss eigentlich nicht angesprochen worden. Die Biodiversität ist im Amt für Wald- und Naturgefahren nicht zuletzt auch rein numerisch sehr bedeutend. Man darf wissen, dass wir in der Schweiz davon ausgehen, etwa 50 000 verschiedene Arten von Pilzen, Pflanzen und Tieren zu haben. Und es wird festgestellt seit Jahren, man kann es natürlich nicht genau nachzählen, aber es wird so vermittelt vom Bund, dass rund 40 Prozent dieser 50 000 Arten angewiesen sind auf den Wald oder sich walddaher aufhalten und hin und wieder den Wald brauchen. Es sind also enorme Zahlen an Arten, die hier profitieren, Pilze, Pflanzen, Tiere. Kein Wunder, gibt es auch entsprechende Programmvereinbarungen, weil das letztlich ja eine Bundesaufgabe ist, Umweltschutzaufgabe ist, BAFU-Aufgabe ist. Und wenn wir dort Aufgaben verrichten für den Bund, wird das mitbezahlt. Nun aber die Frage der Waldverjüngung, die ja eine Teilmenge gewissermassen der Biodiversität ist, und damit auch die Frage Wald-Wild.

Es ist zutreffend, dass die Wald-Wild-Diskussion seit Jahrzehnten dauert. Sie ist auch seit Jahrzehnten letztlich auf einem Pfad, wo man die Einigkeit der verschiedenen Interessengruppen nicht ganz gefunden hat. Eine zweite Feststellung ist, dass wir unterschiedliche Entwicklungspfade haben beim Rotwildbestand, insbesondere beim Hirschbestand. Das ist allgemein auffällig geworden. Neu stellen wir allerdings fest, dass wir also auch zunehmende Bestände beim Rehwild haben. Beim Einschätzen, wie das Zusammenspiel zwischen Wald-Wild funktioniert, ist die primäre Aufgabe, wenn wir zu hohe Wildbestände haben, dass wir das natürlich versuchen jagdlich zu regeln. Und da haben wir auch eine Feststellung machen können in der Entwicklung der Bestände: Dass wir seit 2014 wieder eine Abflachung haben. Es ist sogar so, dass selbst vom Amt für Wald und Naturgefahren, von der Fachstelle für den Wald festgestellt wird, dass es möglich ist, dass wir mittlerweile beim Anstieg der Populationen von einer Trendwende sprechen können. Es wird immerhin gesagt, die Hoffnung auf eine eingeleitete Trendwende ist trotzdem noch vorhanden. So steht es hier, ich lese aus einem internen Dokument vor, das man in anderem Zusammenhang, nämlich zur Vorbereitung der Jagdkommissionssitzung, vom AWN verfasst hat im Mai dieses Jahres. Es ist also viel Auf-

merksamkeit auf diesem Thema. Die Aufgabe ist allerdings noch längst nicht erledigt. Sie ist wichtig, das Zusammenspiel Wald-Wild muss funktionieren.

Sie stellen letztlich die Wildeinflusskarte in den Vordergrund, erwähnen dann aber immer wieder auch die Wald-Wild-Berichte. Es ist wichtig, dass wir wissen, dass das nicht das Gleiche ist. Die Wildeinflusskarte wird territorial über das ganze Gebiet erstellt und will feststellen, wie sich die verschiedenen Baumarten letztlich entwickeln, quantitativ, qualitativ, mit Blick auf den Einfluss von Wild. Das sagt ja eigentlich schon der Name. Es sagt aber nichts darüber aus, ob dann, wenn Wildeinfluss festgestellt ist, ob dann auch die Funktionen des Waldes beeinträchtigt sind. Es kann also Wild einfluss geben, der nicht unerheblich ist. Trotzdem ist z. B. dann auf der fachlichen Seite die Funktion des Waldes als Schutzwald nicht in Gefahr. Also man darf diese beiden Sachen nicht verwechseln. Wildeinfluss ist eine statistische Erhebung und die Wald-Wild-Berichte sind dann die Antwort darauf, in welchem Gebiet letztlich welche Massnahmen zu ergreifen sind. Diese Wald-Wild-Berichte sind dann aber zusammen mit den Gemeinden und den Waldeigentümern zu erarbeiten. Wir haben gestern in der Fragestunde auf eine Frage von Herrn Gort davon gehabt, dass man diese Themen sehr sorgfältig mit den Gemeinden in den Regionen lokalspezifisch, regionenspezifisch erarbeiten muss. Und dass es keine einfache Aufgabe ist, das muss ich nicht weiter ausführen. Letztlich haben Sie die Frage gestellt, Wildeinflusskarte, wann wird sie öffentlich gemacht? Wir machen das seit vier Jahren, diese Erhebung des Wild einflusses territorial über das ganze Gebiet. Weil es eine erhebliche Bedeutung hat und letztlich die wesentliche Grundlage ist, um dann auch die Wald-Wild-Berichte zu erstellen, zu validieren, haben wir sie auch wissenschaftlich untersuchen lassen. Und wir haben verschiedene Inputs bekommen aufgrund dieser Untersuchung, wie wir sie optimieren können. Es sind verschiedene Themen angesprochen in dieser Überprüfung. Und letztlich wollen wir das optimiert aufstellen, und wenn es dann einmal da ist, ist das das Korsett, das wir weiterverfolgen wollen. Einmal aufgestellt für die folgende Zeit, immer aufgestellt, damit wir auch Transparenz entwickeln können, dass wir Vergleichbarkeit entwickeln können, eine gewisse Verlässlichkeit entwickeln können mit diesem Instrument. Ich gehe davon aus, dass wir das demnächst tun können, diese Wildeinflusskarte auflegen. Immer wichtig, ich wiederhole: Es ist eine Einflussfeststellung und nicht eine Feststellung, dass die Schutzfunktionen nicht funktionieren. Ich weiss nicht, ob das genügt, Herr Gasser. Sonst würde ich dann nachdoppeln.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

*Gasser:* Gerne ja, wenn ich noch etwas zur Präzision sagen möchte. Es geht mir vor allem darum, dass jeweils, wenn die Berichte erstellt sind, dass dann sehr rasch, und da wäre ich froh um eine Verbindlichkeit, dann diese auch öffentlich werden. Denn es ist ganz wichtig, dass sich die verschiedenen Interessen eben auch öffentlich melden können. Wir haben ja wissen-

schaftliche Grundlagen. Wir haben eine gute Faktenlage, meine ich, wenn ich die Bestrebungen betrachte, welche das Amt macht, dass wir hier wirklich eine Verbindlichkeit haben. Und die zweite Nachfrage geht natürlich in Richtung, also die Präzisierung, die unbedingt wichtig ist, dass wir mal wiederum auf wissenschaftlicher Basis sagen können, das ist das Ziel, die Verträglichkeit des Waldes. Heisst einfach, so und so viel Wild, Schalenwild, ist im Wald erlaubt. Wir haben hier ein «Range» von, wie gesagt, in den 80er Jahren, und grundsätzlich hat sich dann die Natur gewandelt, aber nicht so stark. Und heute haben wir, wenn ich nur vom Hirsch spreche, rund 16 000. Das ist eine enorme Zunahme, und hier wäre es wichtig, dass wir wirklich mal die Zahlen haben, auch für den Wald. Und dann sehen wir, ob es die Wölfe sind, die die fressen, oder die Jäger, oder am besten natürlich beide zusammen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Somit haben wir die Anfrage Gasser behandelt, und wir kommen zur Anfrage Flütsch betreffend Energie aus Biomasse. Grossrat Flütsch, Sie können sprechen.

#### **Anfrage Flütsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz)** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 316)

##### *Antwort der Regierung*

Die Verwendung des Rohstoffes Holz zur Energiegewinnung hat im Waldkanton Graubünden grosse Tradition. Mit den Möglichkeiten der Stromgewinnung aus Biomasse im Allgemeinen und Holz im Besonderen hat sich die Regierung bereits im "Strombericht 2012" auseinandergesetzt (Botschaft der Regierung vom 5. Juni 2020, Heft Nr. 6 /2012–2013, 309 und 349 ff.) und das Thema seither weiter vertieft.

Zu Frage 1: Die jährliche Stromproduktion im Kanton Graubünden beträgt gut 8000 Gigawattstunden (GWh). Der Grossteil davon, nämlich fast 98 Prozent, wird mittels Wasserkraft produziert. Der Anteil der Stromproduktion in Graubünden aus Biomasse bzw. Holz beträgt 1,5 Prozent. Insgesamt deckt die Holzenergie rund sieben Prozent des Gesamtenergieverbrauchs des Kantons Graubünden ab.

Zu Frage 2: Im Jahr 2015 haben das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Energie und Verkehr (AEV) eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potential einer nachhaltigen Energieholzgewinnung zu bestimmen. Gemäss dieser Studie beträgt das jährliche energetische Rohpotential aus Holz im Kanton rund 900 GWh und setzt sich aus Waldholz (680 GWh), Flurholz (77 GWh), Restholz (23 GWh) und Altholz (120 GWh) zusammen. Vom gesamten Potential wird heute gut die Hälfte als Energieholz genutzt. Demzufolge verbleibt ein grosses Energieholzpotenzial. Gemäss Studie könnten jährlich rund 420 GWh zusätzlich genutzt werden. Das entspricht gut der doppelten Menge Holz, welche die Axpo Tegra AG zurzeit aus dem Kanton Graubünden verbraucht.

Infolge der Feinstaubproblematik ist es sinnvoll, eher grössere Anlagen zu erstellen, bei welchen eine Rauchgasreinigung wirtschaftlich tragbar ist. Um die Abwärme sinnvoll nutzen zu können, sollten die Anlagen zudem wärmegeführt sein. Dazu gehören verlässliche Abnehmer wie Heizverbände oder Industrien mit Prozesswärmebedarf.

Zu Frage 3: In Zukunft wird die Stromproduktion aus Holzenergie voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Da der elektrische Wirkungsgrad bei allen Stromerzeugungsmethoden aus Holz ziemlich klein ist (zwischen 10 – 25 Prozent der thermischen Leistung), ist die Abwärmenutzung – zum Beispiel in einem Wärmeverbund oder als Prozesswärme für Industrieprozesse – zur Erreichung eines hohen Gesamtwirkungsgrades aber zwingend notwendig. Ist eine Kombination mit einer Wärmeezeugung gegeben, könnte die Nutzung von Holz als Biomasse zur Stromerzeugung für die Waldeigentümer bzw. die Waldnutzungsberechtigten interessant sein. Allerdings ist unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen davon auszugehen, dass reine Energieholzschnitte auch in absehbarer Zeit nicht kostendeckend sein dürften.

Im Übrigen kann darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung von Holz als Biomasse zur Energieerzeugung bzw. für Massnahmen, welche eine Wirkung in Form einer CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielen, durch den Kanton Graubünden finanziell gefördert wird (im Rahmen der Förderprogramme gemäss Energiegesetz des Kantons Graubünden [BEG; BR 820.200]). Hierzu gehören Stückholz- und Pelletfeuerungen sowie automatische Holzheizungen. Im Weiteren werden Beiträge für den Anschluss an einen bestehenden Wärmeverbund gewährt, wenn die Heizleistung des Wärmeverbundes grösser als 70 kW ist und davon ein Anteil von mindestens 75 Prozent mit erneuerbarer Energie gedeckt wird.

*Flütsch:* Auch von meiner Seite ein herzliches «Guten Morgen». Ich wollte das noch schnell sagen, von mir aus verlange ich keine Diskussion. Sollte aber Regierungsrat Cavigelli gerne etwas dazu sagen, wäre ich natürlich trotzdem froh.

*Standespräsident Wieland:* Dann verlangen sie vorbeugend Diskussion.

*Flütsch:* Dann verlange ich Diskussion.

##### *Antrag Flütsch* Diskussion

*Standespräsident Wieland:* Wird dem stattgegeben? Dem ist so. Grossrat Flütsch, Sie können sprechen.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Flütsch:* Seit meiner Anfrage und der Antwort der Regierung ist einige Zeit verstrichen. Ich lege meine neue Interessensbindung offen. Seit dem 1. Juli 2020 bin ich als Präsident von Graubünden Holz tätig.

Graubünden Holz ist die Dachorganisation der Holzverbände, und auch die Höhere Fachschule IBW ist im Vorstand vertreten. Wir arbeiten mit einer Leistungsauftragsvereinbarung eng mit den zuständigen Instanzen des Departementes DIEM zusammen. Alessandro Della Vedova hat sich vor mir für Graubünden Holz und damit auch für die Verwendung von Bündner Holz eingesetzt. Ich danke ihm an dieser Stelle bestens für seinen hochgeschätzten Einsatz. Die hier mit diesen Fragen aufgezeigte mögliche vermehrte Nutzung von Holz müsste ein grundlegendes Interesse unseres Kantons und den Gemeinden und von uns allen sein. Denn hier verbinden uns im ganzen Kanton die gleichen Herausforderungen, nämlich, die Waldflächen zu pflegen, zu nutzen und zu bewirtschaften für einen intakten Schutz als Erholungsraum und als Lebensraum für Pflanzen und Tierwelt.

Zu Antwort eins der Regierung: Nebst der Wasserkraft, die 98 Prozent der Stromproduktion von zirka 8000 Gigawattstunden ausmacht, ist zunehmend auch die Energiegewinnung aus Biomasse Holz ein Thema. Zurzeit beträgt der Anteil gemäss der Antwort der Regierung zur Frage eins aber nur gerade 1,5 Prozent der gesamten Produktion. In Antwort zwei beantwortet die Regierung dann die Frage zum Potenzial des noch zu nutzenden Energieholzes. Gemäss der Studie, die durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Energie und Verkehr (AEV) 2015 in Auftrag gegeben wurde, kommen 900 Gigawattstunden aus den Sparten Waldholz, Flurholz, Restholz und Altholz zusammen. Gemäss dieser noch sehr aktuellen Studie 2015 könnten noch jährlich 420 Gigawattstunden zusätzlich genutzt werden. Das ist die doppelte Menge Holz als durch die Axpo Tegra auf dem Areal in Ems zurzeit aus dem Bündner Wald verbraucht wird. Frage drei stellt dann klar, dass in Zukunft die Stromproduktion an Bedeutung gewinnen wird. Dabei wird auch aufgezeigt, dass die Energiegewinnung mit Biomasse nur mit einer Doppelnutzung, d. h. mit Wärmeerzeugung und Stromproduktion, effizient genutzt werden kann. Dafür müssen wir, zusammen mit den kantonalen Amtsstellen, auch eine Standortevaluation vornehmen, um damit den interessierten Investoren eine Plattform für diese Energiegewinnung bieten zu können.

Welche Faktoren sprechen für die Nutzung von Biomasse Holz? Die Nutzung von Holz ist CO<sub>2</sub>-neutral und sehr umweltfreundlich. Die Filteranlagen sind heute äusserst effizient. Kombinierte Anlagen, Wärme und Energie, können über viele Jahrzehnte genutzt werden. Sie haben eine hohe Planungssicherheit und die Ressource Holz ist ausreichend vorhanden. Die Wertschöpfung dieser Nutzung bleibt in den Regionen, vor allem auch in peripheren Tälern. Arbeitsplätze können zumindest auch zukünftig gesichert werden. Mit Holz und der richtigen Nutzung der Ressourcen kann im Kanton Graubünden fehlende Winterenergie erzeugt und genutzt werden. Ein sehr wichtiger Aspekt, denn die Sicherheit und Wichtigkeit, möglichst eigene Energieproduktion zu haben, sollte nach den Vorkommnissen der letzten Monate uns allen bewusst sein. Im Kanton Graubünden wird sehr viel Holz stehen gelassen, Jahr für Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt. Der dadurch überalterte Wald ist anfälliger auf Unwetterschäden, auf Windwurf, Rutschungen,

Trockenheit und Befall von Schädlingen. Die Folgekosten für die Gemeinden und den Kanton sind erheblich.

Als Präsident von Graubünden Holz habe ich aber auch sehr positive Informationen zu geplanten Projekten erhalten und hoffe sehr, dass das eine oder andere auch gelingen kann. An dieser Stelle rege ich eine Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und Graubünden Holz an. Wir sind offen für eine Mitarbeit. Es ist an der Zeit, hier die Weichen zu stellen und das Machbare einzuleiten. Nutzen wir diese höchst planbare Wärme- und Energiegewinnung zur Erreichung der Klimaziele. Wir verbessern im Kanton Graubünden die Verarbeitung der vorhandenen Holzressourcen, die eben auch Wertschöpfung in den Regionen generieren, und wir leisten im Kanton Graubünden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen aktiven Beitrag zur Energiewende 2050. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident? Wünscht das Wort nicht. Grossrat Flütsch, teilen Sie mir noch mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

*Flütsch:* Ich bin zufrieden mit der Antwort.

*Standespräsident Wieland:* Dankeschön. Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses. Grossrat Schutz, Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 331)**

##### *Antwort der Regierung*

Die Regierung ist sich der grossen Bedeutung von funktionierenden Verkehrswegen für die Region Albula sowie auch für die angrenzenden Regionen und Täler bewusst. Nach heutigem Kenntnisstand könnte ein durch den Brienzer Rutsch ausgelöstes Ereignis bei Eintreten des ungünstigsten Szenarios sowohl die Brienzer-, die Landwasser- und die Julierstrasse als auch die Albulalinie der Rhätischen Bahn (RhB) treffen und diese über lange Zeit unterbrechen oder gar langfristig unbenutzbar machen. Bei einem entsprechenden Ereignis bietet das weitverzweigte Verkehrswegenetz im Kanton Graubünden bereits heute Möglichkeiten für eine kurz- und mittelfristige Erschliessung der allfällig betroffenen Regionen. Obschon es dabei zu Einschränkungen und grösseren Umleitungen kommen kann, sollte grundsätzlich eine Erschliessung möglich bleiben.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) befasst sich seit gut einem Jahr intensiv mit den sich aus den geologischen Erkenntnissen ergebenden Fragestellungen für den Verkehr und die Versorgung. In einer breit angelegten Projektorganisation entwickelt eine "Arbeitsgruppe Verkehr" mit Vertretern der zuständigen kantonalen Amts-

stellen sowie der involvierten Transportunternehmen verkehrswegspezifische Massnahmen zu den verschiedenen Ereignisszenarien. Gemäss heutigen Erkenntnissen kann bei einem Grossereignis wohl nur mit langfristig angelegten Massnahmen die Situation bei den Verkehrswegen aufgefangen werden. Entscheidend wird sein, ob mit einem grossangelegten Drainagestollen die Rutschung im Bereich der Ortschaft Brienz/Brinzauls verlangsamt werden kann. Der Bau eines solchen Stollens erfordert umfangreiche geologische und bautechnische Abklärungen und ist eng mit langfristigen Massnahmen betreffend Strassen und Bahn zu koordinieren.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Situation auch für den Fall eines schnellen Ereigniseintritts bewusst und hat über den KFS entsprechende Vorsorgemassnahmen eingeleitet. Die "Arbeitsgruppe Verkehr" konzentriert sich dabei in der kurz- und mittelfristigen Betrachtung auf die Schul- und Pendlerwegverbindungen. Geprüft werden insbesondere auch die Beanspruchung von Forstwegen oder der ehemaligen Julierverbindung durch Tiefencastel. Die kurz- und mittelfristige Versorgung mit Gütern des täglichen Gebrauchs kann über grossräumige Umleitungen via Davos (oder im Sommer via Albula- und Flüelapass) sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Die Geländebewegungen haben sich im letzten Jahr stark beschleunigt und die Gefahr eines Bergsturzes ist ein mögliches, wenn auch wenig wahrscheinliches Szenario. Die Gefahrensituation im Bereich der kantonalen Brienznerstrasse wird mit einem umfangreichen Überwachungssystem beobachtet. Wenn nötig wird die Strasse über die Lichtsignalanlage temporär gesperrt. Bei einer Zunahme der Ereignisse müsste auch eine Teilspernung der Brienznerstrasse in Betracht gezogen werden. Senkungen der Brienzner-, Julier- und Landwasserstrasse sowie des RhB-Trassees werden seit Jahren mit baulichen Massnahmen behoben. Wie lange dies möglich bleibt, hängt v. a. von der Entwicklung der Geländebewegungen ab.

Das Tiefbauamt Graubünden und die Rhätische Bahn (RhB) setzen sich gemeinsam mit der Problematik auseinander und werden eine Variantenstudie für mögliche langfristige Massnahmen in Auftrag geben. Dies mit dem Ziel, eine allfällige Verlegung der Verkehrswege unter Einbezug der Julierstrasse zu prüfen.

Zu Frage 3: Gemäss den heutigen Erkenntnissen besteht bei den für die RhB-Bahnlinie relevanten allfälligen Naturereignissen eine längere "Ankündigungszeit". Die RhB ist eng in die Projektorganisation rund um den Brienzner Rutsch eingebunden. Durch Geländebewegungen notwendige Reparaturen am RhB-Geleise können im Unterschied zu Beschädigungen einer Strasse mit einer relativ einfachen Anpassung des Schotterbettes vorgenommen werden. Wie bereits bei Frage 2 dargelegt, laufen derzeit die Vorbereitungen für eine Studie, welche Überlegungen über alle möglichen Varianten für Strasse und Bahn ausarbeiten soll. Die Festlegung einer Bestvariante für die langfristigen Massnahmen ist für das dritte Quartal 2020 vorgesehen.

*Schutz:* Ich verlange Diskussion.

*Antrag Schutz*

Diskussion

*Standespräsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgeben.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Schutz:* Ich sage es dem Herrn Regierungsrat, ich bin grundsätzlich mit der Antwort zufrieden. Nur in Anbetracht der langen Zeit, ich habe meine Anfrage im Dezember gestellt, die Regierung hat die Antwort im März formuliert und jetzt ist beinahe wieder ein halbes Jahr vorübergegangen, und in Anbetracht dieser langen Zeit drängen sich für mich zwei Fragen auf: Einerseits möchte ich sagen, wir sind froh, dass zwischenzeitlich kein grösseres Ereignis eingetroffen ist. Wir sehen jedoch, dass bald fast täglich an der Strasse gearbeitet werden muss, um die Strasse befahrbar zu halten. Wir sehen, dass die Rhätische Bahn ständig und immer öfter am Trasse arbeitet, und wenn man die Strasse befährt, hat man das Gefühl, die Situation sei eher schlechter als besser geworden. Es hätte sich auf jeden Fall nicht beruhigt.

Und deshalb sind eigentlich meine zwei Zusatzfragen, die ich stellen möchte. Die eine Frage: Sind zwischenzeitlich neue Erkenntnisse aufgetreten? Wir haben ja Kenntnis, dass weitere Bohrungen in Auftrag gegeben wurden, und vielleicht konnte man da neue Resultate feststellen. Und die zweite Frage bezieht sich eigentlich auf die Antwort der Regierung. Im Abs. 3 haben Sie geantwortet, dass im dritten Quartal 2020 ein Entscheid über eine Festlegung einer Bestvariante für allenfalls neue Trasseführung der Bahn und der Strasse gefällt werden sollte. Können wir diesen Entscheid oder diese Varianten, Vorschläge, in dem dritten Quartal schon erwarten oder dauert das noch? Das wären meine zwei Fragen. Danke, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort gewünscht? Herr Regierungsvizepräsident.

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Danke dafür, dass Sie mit der Antwort grundsätzlich zufrieden sind. Ja, es ist natürlich einige Zeit jetzt mittlerweile vergangen seit März. Es hat im Zeitpunkt, als wir die Antwort versandt haben, noch starke Bewegungen gegeben in diesen beiden Haupttrutschgebieten, die wir jeweils separat klassifizieren, Berggebiet im Wesentlichen und Dorfgebiet im Wesentlichen, um das sehr einfach zu sagen, sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten in diesen Gebieten, aber in beiden Fällen sehr hohe. Im Sommer hat sich das Tempo dieser Bewegungen dann allerdings stabilisiert bis etwas beruhigt. Es ist einfach letztlich immer noch unruhig auf sehr hohem Niveau. Das ist vielleicht die kurze Fassung, aber es ist nicht dramatisch schneller geworden, jedenfalls das nicht.

Zweitens: Wir haben tatsächlich Aufträge gegeben für weitere wichtige Arbeiten. Das ist offenbar bekannt. Diese Arbeiten werden jetzt natürlich einfach einmal

auch erst vorbereitet, dann an die Hand genommen. Es sind sehr aufwendige Bohrarbeiten, bergmännische Arbeiten teilweise, und die bringen dann weitere Erkenntnisse. Ich weiss nicht, bis wann dies der Fall sein wird, aber ich rechne nicht in wenigen Monaten und somit sicherlich nicht in Q3 dieses Jahres. Was die Variantenstudien anbelangt, da denken wir in verschiedensten Baustellen in Varianten. Wir haben verschiedene Hauptstrassentrasses, wir haben die RhB, wir haben die Starkstromleitung von Swissgrid, wir haben andere Leitungen, die sehr wichtig sind, Frischwasserzufuhr, Schmutzwasserabfuhr und und und. Und wir haben hierfür eine Struktur aufgestellt von allen Verantwortungsträgern und Beauftragten im Bereich von irgendwelchen Infrastrukturprojekten, um diese gegenseitig abzustimmen, einen Austausch zu haben, um Synergien entwickeln zu können. Insofern besteht Sicherheit, dass ein Austausch stattfindet und letztlich Erkenntnisgewinne dann breit ausgerollt werden, damit alle davon profitieren können. Wo dann letztlich wie reagiert wird, mit Blick auf Schiene, mit Blick auf Strassenlinien, das ist natürlich intensiv in Bearbeitung, aber es ist nicht spruchreif. Weil wenn wir das dann beginnen öffentlich zu diskutieren, dann wird der Handlungsfreiraum dann für die Wertung der wirklich wichtigen Daten ein bisschen eingeschränkt. Ich bitte Sie also um Verständnis, dass wir das bisher jetzt mal intern aufarbeiten müssen und dann die Varianten in der Diskussion mit der betroffenen Gemeinde in erster Linie einmal aufbereiten.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Schutz.

*Schutz:* Danke, Herr Regierungsrat, für die Antwort. Ich habe Verständnis für Ihre Äusserung, dass man das da nicht einfach diskutieren kann und die Varianten da hin- und herschieben und in die breite Öffentlichkeit führen kann. Nur, heisst das in diesem Fall, dass Ihre Äusserung, dass im dritten Quartal 2020 eine gewisse Auswertung der Resultate bekannt gegeben werden kann, in der Antwort, dass das verspätet wird?

*Standespräsident Wieland:* Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich möchte einfach keine Versprechen machen auf der Zeitachse. Ich kann nur versprechen, dass wir alle Mittel, die möglich sind, einsetzen. Wir haben eine extrem aufwendige Organisation im Bereich Blaulicht, im Bereich Infrastrukturen. Wir unterstützen die Gemeinde, soweit es geht, ich würde mal sagen, nicht optimal, sondern im Maximum, das möglich ist. Mehr ist einfach nicht möglich, und wir haben hier ein Naturphänomen zu beurteilen, das wir letztlich einfach auch nicht kennen. Das muss man einfach auch ganz ehrlich sagen. Und somit sind die Erkenntnisgewinne vielleicht dann einmal überraschend schnell da und einmal vielleicht einfach überraschend nicht da, weil man nicht genau weiss, was Sache ist. Die grösste Erwartung besteht allerdings darin, dass wir letztlich das Gelände entwässern können mit einem Entwässerungsstollen. Wenn das gelingen würde, dann würde man nach der heutigen Auffassung das Schmiermittel gewisser-

massen aus dem Berg herausbringen, nämlich das Wasser, und damit den Berg und die ganzen Rutschbewegungen beruhigen. Das hat man schon mehrfach gemacht, in kleinerem Ausmass natürlich. In einem grösseren Ausmass ist es einmal im Tessin realisiert worden, ein solcher Entwässerungsstollen. Und damit man sich etwa eine Vorstellung, mindestens so im Geiste machen kann, von wie viel Wasser wir da sprechen: Im Tessin hat man dann aus diesem Wasser, das man dem Berg entzogen hat, ein Kleinwasserkraftwerk gemacht. Und ich kann mir vorstellen, dass hier die Dimension nicht bescheidener ist.

*Standespräsident Wieland:* Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit haben wir die Anfrage Schutz behandelt, und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses. Grossrätin Thomann, Sie können sprechen.

**Anfrage Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 321)

*Antwort der Regierung*

Der Strassenabschnitt Thusis–Tiefencastel–Silvaplane wurde im Rahmen des neuen Netzbeschlusses (NEB) per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse N29 aufklassiert und somit ins Eigentum und in die Verantwortung des Bundes übertragen.

Die Regierung ist sich der Verkehrssituation auf der Julierstrasse und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten, bewusst. Daher hat sie unabhängig von der Aufklassierung des Hauptstrassenabschnitts Thusis–Tiefencastel–Silvaplane in den vergangenen Jahren laufend die Entwicklung des Strassenzustandes beurteilt und, wo erforderlich, die notwendigen Massnahmen ergriffen. Einerseits konnten in den letzten Jahren die Umfahrung Silvaplana eröffnet und die Engpassbeseitigung in Mulegns weiter vorangetrieben werden, andererseits wurden sowohl das Teilstück "Bovas da Rona" als auch der Ersatz der Bardellabrücke in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten können voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Die Auswertungen der permanenten Verkehrszählstellen an der Julierroute (Crap Sés, Julier/La Veduta, Silvaplana) zeigen, dass die Verkehrsmenge in den vergangenen rund 15 Jahren nicht signifikant gestiegen ist. Die entsprechenden Verkehrszählungen zeigen gar Jahre, in welchen der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abgenommen hat. Die Zunahme des Verkehrs bei der Zählstelle Julier/La Veduta in der Periode 2007–2019 beträgt knapp 5 Prozent, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von weniger als 0.4 Prozent entspricht.

Zu Frage 1: Aufgrund der relativ konstanten Verkehrsmenge beurteilt die Regierung die Leistungsfähigkeit der Julierstrasse – auch im Bereich der Ortsdurchfahrten –

unverändert als ausreichend. Die Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Dörfern sowie die Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und den Langsamverkehr bleiben aber im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiterhin ein Ziel der Regierung.

Zu Frage 2: Die Ausbauprioritäten auf der Julierstrasse lagen in den vergangenen Jahren insbesondere bei denjenigen Abschnitten des bestehenden Strassenverlaufs, welche den heutigen Anforderungen noch nicht genügten. Entsprechend liegen heute – trotz teilweise erarbeiteten Vorabklärungen und Variantenstudien – keine konkreten Umfahrungsprojekte vor, für welche zeitnah eine Projektgenehmigung erteilt werden könnte.

Zu Frage 3: Das Tiefbauamt Graubünden hat dem Bundesamt für Strassen ASTRA die vorhandenen Unterlagen (Vorabklärungen, Studien etc.) für die Umfahrungen der Dörfer Cunter/Savognin, Mulegns und Bivio übergeben. Das ASTRA führt diese Projekte nunmehr in der Liste der möglichen Umfahrungen für die NEB-Strecken, welche aber der Priorisierung und Finanzierung durch den Bund unterliegen.

Zu Frage 4: Die Regierung wird auch künftig die Verkehrsentwicklung auf der Julierstrasse und insbesondere in den Dörfern im Surses aufmerksam verfolgen und sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Interessen der betroffenen Bevölkerung im Kanton Graubünden einsetzen.

*Thomann-Frank:* Ich verlange keine Diskussion, möchte mich dennoch kurz dazu äussern, und ich bin teilweise zufrieden. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses. Der Engpass an der Julierstrasse in Mulegns wird nach der spektakulären Hausverschiebung voraussichtlich bis Ende Jahr Geschichte sein. Ebenfalls liegt das Teilstück Bovas da Rona als auch der Ersatz der Bardellabrücke im Zeitplan, sodass die Arbeiten voraussichtlich im 2021 abgeschlossen werden können. In der Antwort der Regierung hat mich die Aussage, dass die Auswertungen der permanenten Verkehrszählstellen an der Julieroute gezeigt hätten, dass die Verkehrsmenge in den vergangenen rund 15 Jahren nicht signifikant gestiegen sei, doch sehr erstaunt. Die Messungen sind ja nicht während des Lockdowns erfolgt. Ich bin überzeugt, hätte man die Messungen diesen Sommer durchgeführt, nachdem viele Schweizer ihre Ferien in unserem schönen Kanton verbracht haben, dann würden die Zahlen eindeutig für sich sprechen.

Der Bund hat von den Kantonen am 1. Januar 2020 rund 400 Kilometer Strassen übernommen und ins Nationalnetz integriert. Im Rahmen des Übergabeprozesses wurden seitens der Kantone dem Bund insgesamt 16 Dossiers zu geplanten grösseren Vorhaben auf diesen Strassen übergeben. Das zuständige Bundesamt für Strassen prüft nun alle diese Vorhaben auf ihre Zweckmässigkeit und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis. Gemäss Bundesrätin Simonetta Sommaruga werden aus gesamtschweizerischer Sicht Projekte priorisiert und letztlich dem Parlament zum Entscheid vorgelegt. Eines dieser Projekte ist auch die Dorfumfahrung Bivio, und es ist zu hoffen, dass das Projekt vom Parlament gutgeheissen wird. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie in Zukunft die

Verkehrsentwicklung auf der Julierstrasse und insbesondere in den Dörfern im Surses aufmerksam verfolgen und sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Interessen der betroffenen Bevölkerung einsetzen wird. Es wäre wünschenswert, wenn das Sprichwort «Aus den Augen, aus dem Sinn» nicht zutrifft. Unsere Talbevölkerung wird Ihnen hierfür dankbar sein.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge. Grossrätin Preisig, Sie können sprechen.

**Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 331)

*Antwort der Regierung*

Der Strassenabschnitt Thusis–Tiefencastel–Silvaplane wurde im Rahmen des neuen Netzbeschlusses (NEB) per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse N29 aufklassiert und ins Eigentum des Bundes übertragen. Mit dem NEB erfolgt ein Eigentums- und Zuständigkeitswechsel der bestehenden Strassen. Das zuständige Bundesamt für Strassen ASTRA wird den Strassenabschnitt Thusis–Tiefencastel–Silvaplane grundsätzlich im bestehenden Zustand und als Nationalstrasse dritter Klasse (im Gegen- und Mischverkehr, mit Arealerschliessungen und ohne Wildschutzzaun) weiterbetreiben. Sie behält somit weiterhin ihren Charakter als Hauptstrasse bei gleichbleibender Signalisation. Nach Auskunft des ASTRA ist die Julierstrasse für die Umleitung von Güterverkehr ungeeignet, weshalb ihr auch künftig keine Rolle im Rahmen der Verkehrslenkung und -steuerung innerhalb des Nationalstrassennetzes zukommen wird. Allerdings ist der Julierpass massgeblich für die Erschliessung des Engadins sowie der angrenzenden Südtäler. Entsprechend wird sich die Regierung auch künftig beim Bund für einen massvollen Ausbau bzw. für die Beseitigung von Engpässen einsetzen.

Zu Frage 1: Der Umgang mit Verkehrsimmissionen bzw. die Massnahmen zur Einhaltung der relevanten Grenzwerte sind in der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung geregelt. Die Umsetzung dieser Erlasse ist Aufgabe des Anlageeigentümers, im Falle der Nationalstrasse N29 ist somit der Bund zuständig. Vor diesem Hintergrund sind die Eingriffsmöglichkeiten des Kantons beschränkt.

Im "Massnahmenplan Lufthygiene, Novellierung 2016 und 2018, V3 ökologische Gütertransporte" hat die Regierung jedoch verschiedene Massnahmen zur Verlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Rhätische Bahn getroffen. Damit kann auch die Situation auf der Julierstrasse positiv beeinflusst werden.

Zu Frage 2: Im Güterverkehr wird gesamtschweizerisch ein hohes Wachstum auf der Strasse erwartet. Das Gü-

terverkehrswachstum auf der Julierstrasse als Zubringer ins Engadin und in die angrenzenden Südtäler ist dabei insbesondere vom wirtschaftlichen Handeln, vom Siedlungswachstum sowie vom Eigenbedarf in der Region abhängig. Aus Sicht der Regierung wird der Julierstrasse auch langfristig keine Bedeutung als alpenquerende Gütertransitsachse (z.B. als Teilstrecke zu den Achsen Thusis–Tirano, Thusis–Chiavenna oder Landeck–Chiavenna) zukommen. Dies zeigt einerseits der Umstand, dass auch bei jeweiligen Sperrungen des Gotthardtunnels auf dem Julierpass keine signifikante Zunahme des Schwerverkehrs zu verzeichnen war. Andererseits zeigten Befragungen durch das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2011, dass lediglich rund 15 Prozent des Güterverkehrs auf der Julierstrasse einen Ausgangs- bzw. Endpunkt in den angrenzenden italienischen Tälern aufweisen und der Güterverkehr somit auch keinen Transitverkehr darstellt.

Zu Frage 3: Die Julierstrasse war bereits vor der Übernahme durch den Bund mit 40-Tonnen-Fahrzeugen befahrbar. Die Umklassierung der Julierstrasse hat entsprechend keinen Einfluss auf deren Befahrung mit (vollbeladenen) 40-Tonnen-Fahrzeugen.

Zu Frage 4: Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, kommt der Julierstrasse aus Sicht der Regierung auch langfristig keine Bedeutung als alpenquerende Gütertransitsachse zu.

Zu Frage 5: Gütertransporte mit der Rhätischen Bahn, z.B. für Grossverteiler oder für die Abfallentsorgung, haben heute einen respektablen Anteil und werden weiterhin gefördert (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Regierung anerkennt überdies, dass die heute bestehende faktische Anbindung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch nach Möglichkeit einer Entkoppelung bedarf. Entsprechend wird diese Problemstellung eine Handlungssache des Aktionsplans "Green Deal für Graubünden" darstellen.

*Preisig:* Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

*Antrag Preisig*  
Diskussion

*Standespräsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrätin Preisig, Sie können sprechen. Darf ich Grossrätin Thomann noch bitten, das Mikrofon auszuschalten. Danke.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Preisig:* Die Antwort der Regierung ist mehrheitlich ein Rückblick mit lediglich einem vagen Ausblick, welcher auf dem Prinzip Hoffnung beruht und keine konkreten Vorschläge macht, wie der Kanton einer Zunahme des Transitverkehrs entgegenwirken würde. Dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 auf Seite 700 ist zu entnehmen, dass die genannten Transitsachsen über die Julierstrasse Thusis-Tirano, Thusis-Chiavenna und über die Engadinerstrasse Martina-

Chiavenna von 40-Tonnen-Fahrzeugen befahren werden können und auch zugelassen sind. Insbesondere die Frage vier zur Transitsachse München-Mailand über die Engadinerstrasse wurde nicht beantwortet, obwohl eine Zunahme fast offensichtlich absehbar ist nach der Umsetzung der Strassenkorrektur Silvaplana-Sils in den Jahren 2022/2024, Albignabrücke 2021/2022 und Maloja Kulm-Valtopina in 2023/2024 gemäss Strassenbauprogramm. Danach ist diese Transitsachse durch die Alpen auch für die genannten Fahrzeugkategorien hindernisfrei. Ich stelle deshalb folgende Nachfragen: Erstens, alpenquerender Gütertransitverkehr auf der Strasse verstösst gegen die Alpenschutzinitiative und dem daraus entwickelten Art. 24 der Bundesverfassung. Der gleiche Artikel verbietet die Erhöhung der Transitsstrassenkapazitäten im Alpengebiet. Wie überprüft der Kanton Graubünden diese verfassungsrechtliche Pflicht, respektive wie will er künftig dieser Pflicht nachkommen? Zweite Frage: In welchem Umfang erhöhen sich auf den genannten Achsen die Kapazitäten unter Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien? Und noch die letzte Frage: An welchen Stellen wird der Verkehr permanent ohne Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien gezählt und an welchen eben mit Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien? Ich danke vielmals schon im Voraus für die Beantwortung der Fragen und für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

*Salis:* Ich teile die Bedenken von Kollegin Preisig in Bezug auf mehr Schwerverkehr von 40-Tonnen-Lastwagen auf der Strecke Thusis-Silvaplana, zwischenzeitlich zur Nationalstrasse umklassiert. Mehr Bedenken habe ich aber, dass die Strecke München-Oberengadin-Mailand in Zukunft vermehrt als Transitsachse genutzt wird, was aufgrund des heutigen Strassenzustandes zu Problemen führen könnte. Ich weise zudem darauf hin, dass sich vor allem die Strecke Silvaplana-Sils in einem, auch gemäss dem Tiefbauamt, zum Teil sehr schlechten Zustand befindet. Das Gleiche gilt für den Malojapass. Diese Strassenabschnitte sind nicht für den Schwerverkehr, sprich für Fahrzeuge bis 40 Tonnen geeignet. Das Tiefbauamt ist mit der Planung einer Sanierung der erwähnten Strecken beschäftigt. Da die Umsetzung noch viele Jahre dauern wird, ist dem Schwerverkehr besondere Beachtung zu schenken. Eine Zunahme an 40-Tonnen-Fahrzeugen ist nicht zu verantworten. Im Weiteren weise ich auf die Gefahrenstrecke Sils-Maloja hin. Auch hier arbeitet das Tiefbauamt an einer Lösung, welche aber ebenfalls noch Jahre dauern wird. Zusammengefasst, eine Zunahme des Schwerverkehrs bis 40 Tonnen auf den erwähnten Strassenabschnitten, insbesondere der Strecke Silvaplana-Maloja-Bergell, beurteile ich aufgrund der erwähnten Bedenken als sehr risikoreich und ist demzufolge, wenn immer möglich, tief zu halten.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Grossrätin Preisig spricht den Alpenschutzartikel an. Der Alpenschutzartikel ist in der Bundesverfassung vorgegeben und er verpflichtet uns, den alpenquerenden Verkehr nicht auszubauen. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir da oder dort nicht neue Trassen ausbauen können, zum Beispiel Wintersicherheit Sils-Maloja realisieren können, wo Sie ja auch vehemente Befürworterin sind, wie im Übrigen Grossrat Salis als Vertreter aus derselben Region auch. Es wird auch immer wieder geltend gemacht, dass man die Malojastrecke, den Pass vielleicht etwas optimiert, ich sage mal, gängiger macht für den Verkehr. Ich kenne da die Position von Ihnen persönlich jetzt nicht, Frau Preisig, aber die von Herrn Salis. Ich verstehe natürlich, dass man gute Strassen haben möchte auf der einen Seite und auf der anderen Seite aber natürlich nicht fremden Verkehr anziehen möchte. Das ist aber natürlich eine schwierige Herausforderung. Je besser die Strasse ist, desto eher saugt sie natürlich auch zusätzlichen Verkehr an. Sie ist halt einfach auch attraktiver. Sie bekommt aus meiner Departementsoptik natürlich auch höhere Attraktivität, zum Beispiel im Vergleich zum öffentlichen Verkehr. Und aus meiner persönlichen Sicht ist immer auch daran zu denken, dass der öffentliche Verkehr eben nicht zu kurz kommt, dass man den auch mindestens Schritt halten lässt, aus meiner persönlichen Überzeugung sogar eben bevorzugen sollte in gewissen Themen. Um die Strasse, um die Lärmbelastung von der Strasse, um auch die Umwelt zu entlasten und aus verschiedenen anderen Gründen. Also hier möchte ich einfach auch ein bisschen appellieren, dass man immer ein bisschen Augenmass haben muss. Wenn man ein Thema bearbeitet, dass es dann auch Effekte auf die andere Seite haben kann.

Wenn wir die Achsenthematik ansprechen mit Blick auf das Oberengadin, dann ist wichtig zu wissen, dass wir das natürlich dann nicht nur beschränkt machen für das Oberengadin, sondern das Oberengadin kann unter Umständen auch Durchfahrtsgebiet sein, zum Beispiel für die weiteren Südtäler, für das Bergell, für die Valposchiavo, vielleicht für eine Weiterführung Richtung Unterengadin. Und wir sehen darin natürlich auch eine wichtige Aufgabe als Kanton. Insofern beobachten wir die Verkehrsentwicklung natürlich auch intensiv. Und es gibt die Messstellen, die auch Grossrätin Thomann schon angesprochen hat, die natürlich letztlich auch relevant sind für das unmittelbar angrenzende Gebiet im Engadin. Und Frau Thomann hat eigentlich festgestellt, mit einer gewissen Enttäuschung, dass der Verkehr effektiv eben nicht ganz enorm wie die subjektive Wahrnehmung, wie es naheliegen würde, zugenommen hat. Wir haben festgestellt, zum Beispiel an der Zählstelle Julier la Veduta, dass der Verkehr in der Periode 2007 bis 2019 um knapp fünf Prozent zugenommen hat, was jährlich eben nur 0,4 Prozent ausmacht. Und was wir eben auch feststellen, und das ist ein ganz entscheidender Punkt, auch für das Verständnis der einheimischen Bevölkerung: Meistens ist es Zielquellverkehr. Der Verkehr, den wir also verursachen aufgrund der eigenen Bedürfnisse, vielleicht, wenn Bananen, Ananas oder Kiwi transportiert werden in die Hotellerie ins Oberengadin. Oder wenn Gäste angesaugt werden für die touristischen Angebote. Es ist

eben gerade nicht wesentlicher Transitverkehr. Und das ist auch eine wesentliche Grundlage, um letztlich die Sensibilität weiter zu entwickeln.

Was Ihre Frage anbelangt, ob wir aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Fahrzeugkategorien Verkehrszählungen machen: Das ist Stand heute nicht der Fall. Es ist eine subjektive Einschätzung, letztlich des Tiefbauamtes und vor allem natürlich auch der Kantonspolizei, wie sich die Verkehre entwickeln. Wir haben mindestens auch von Seiten der Kantonspolizei keine entsprechenden Hinweise, dass sich in dieser befürchteten Hinsicht wegen mehr Schwerverkehr der Mix zum Nachteil verändert haben sollte. Wenn wir entsprechende Anzeichen hätten, würden wir sicher tätig werden. Zurzeit sehen wir diesbezüglich allerdings noch wenig Anlass.

Wenn wir die Transitachsensituation Milano-München nehmen, dann müssen wir sicherlich auch hier wiederum den Radarstrahl ein bisschen breiter gestalten und die anderen parallelen Achsen auch noch anschauen. Und da bietet natürlich die Brennerachse noch weit attraktivere Durchgangachsen Nord-Süd als jetzt, sagen wir mal, die unwegsame Strecke von Landesgrenze Unterengadin bis Landesgrenze Bergell. Es wird ja dort auch noch eine Alpentransitachse auf der Schiene geben, ähnlich wie beim Gotthard bei uns. Und das wird mit Sicherheit den Verkehr dort auch weiterhin, sagen wir mal, konzentrieren, anziehen. Ich glaube nicht, dass aus internationaler Sicht die Attraktivität dieser verhältnismässig unwegsamen, kurvenreichen, auch von der Topografie her, was die Steigungen anbelangt, wenig attraktive Trasselage im Engadin spannend macht für einen alpenquerenden Transit München-Mailand. Ich kenne die Strasse natürlich bestens und weiss, dass Sie das selber auch tun, aber stellen Sie sich doch noch einmal vor, mit einem 40-Tonnen-Fahrzeug, wenn man es nicht muss, die Malojaschlaufen unbedingt fahren zu wollen. Ich glaube, dieser Ehrgeiz besteht nicht. Es ist auch unwirtschaftlich, es ist definitiv betriebswirtschaftlich für den Transporteur ein Unsinn. Ich sehe die Thematik, ich sehe allerdings nicht die Gefahr und schon gar nicht sehe ich irgendwelche Risiken, zum Nachteil der Infrastrukturen der Bevölkerung, die wirklich von grosser Relevanz sind.

*Standespräsident Wieland:* Grossrätin Preisig, wünschen Sie nochmals das Wort?

*Preisig:* Ja, gerne. Zuerst mal vielen Dank für die Beantwortung der Nachfragen. Wie schon meine Kollegin Thomann-Frank sagte, ist einfach das Unbehagen für die Anwohnerinnen und Anwohner relativ gross. Man spürt diese oder man sieht diese vielen, vielen Lastwagen, die wirklich einfach über die Julierstrasse oder eben auch durch das Engadin fahren und Richtung Italien. Und dass da die Zunahme irgendwo voraussehbar ist nach den Umbauten ist offensichtlich oder liegt auf der Hand. Das haben Sie eigentlich selbst auch so gesagt.

Und daher rege ich doch wärmstens an, dass man diese Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien wirklich vornimmt. Etwas zu glauben ist schön, aber schliesslich zählen die Fakten. Also schliesslich wollen wir wissen, wie viele Lastwagen wirklich tagtäglich über diesen

Julier fahren, weiterfahren und genauso über die Engadinerstrasse. Also da wäre ich also doch froh, man würde das machen, so dass man das auch in Zahlen sieht.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Und wir kommen zum Auftrag Bigliel betreffend zeitlicher befristeter Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rat beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO<sub>2</sub>-Zielwerte bei Neuwagen. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bigliel hat bei mir angefragt, ob er Hilfsmittel zur Erklärung seines Anliegens einsetzen darf. Und ich habe ihm dies bewilligt. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort.

**Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO<sub>2</sub>-Zielwerte bei Neuwagen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 329)**

*Antwort der Regierung*

Im Kanton Graubünden erhält ein Elektrofahrzeug aktuell einen Verkehrssteuerrabatt von 80 Prozent, was je nach Modell einer jährlichen Belastung von 90 bis 110 Franken entspricht. Die Regierung ist der Auffassung, dass Anreizmassnahmen grundsätzlich nur dann umgesetzt werden sollten, wenn sie auch solche Wirkungen entfalten. Wie verschiedentlich darauf hingewiesen (vgl. etwa Antwort der Regierung auf die Frage Thomas Bigliel in der Fragestunde der Junisession 2019, GRP 5/2018-2019, S. 894; Antwort der Regierung auf den Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen, Regierungsbeschluss vom 16. April 2019 [Prot. Nr. 259], GRP 1/2019-2020, S. 165 f.), würde die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen keinen Anreiz schaffen, ein solches Fahrzeug zu kaufen. Diese Aussage ist durch eine im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt durchgeführte Studie vom 22. Februar 2013 belegt, wonach die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer in Graubünden den Kauf CO<sub>2</sub>-armer Personenwagen nicht beeinflussen konnte. Zu beachten ist, dass dieser Studie Frankenbeträge zugrunde lagen, die um ein Mehrfaches höher waren als die vorliegenden. Dass eine solche Massnahme auch nach heutigem Wissensstand unwirksam wäre, zeigt gerade auch der Hinweis im vorliegenden Auftrag, wonach im Kanton Graubünden 2018 neu zugelassene Fahrzeuge einen überdurchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss aufwiesen. So ist in Erinnerung zu rufen, dass Graubünden schweizweit betrachtet über eines der grosszügigsten Rabattsysteme für emissionsarme Fahrzeuge verfügt, weil die Verkehrssteuerermässigung zeitlich nicht limitiert ist.

Im Weiteren erachtet die Regierung eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen für unangebracht, weil gegen eine solche Regelung auch das Verursacherprinzip spricht. Bekanntlich sind die Nettoeinnahmen aus den Verkehrs-

steuern zweckgebunden für den Strassenbau und Strassenunterhalt einzusetzen und Elektrofahrzeuge belasten den Strassenkörper nicht weniger als Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebssystemen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

*Bigliel:* Elektrofahrzeuge sind heute bereits zu 80 Prozent von der Verkehrssteuer befreit. Dieser Rabatt gilt zeitlich unbegrenzt. Dieser Vorstoss verlangt, dass der bestehende Rabatt von 80 Prozent zeitlich beschränkt wird und zwar bis 2030. Gleichzeitig verlangt der Vorstoss aber auch, dass der Rabatt von heute 80 auf neu 100 Prozent erhöht wird. Wenn Sie einem Ablaufdatum einer Steuervergünstigung zustimmen, dann fragen Sie sich sicher, weshalb sollte dieser Rabatt nun von 80 auf 100 Prozent erhöht werden. Nun, ich kann es Ihnen sagen: Weil die in Graubünden zugelassenen Neuwagen die CO<sub>2</sub>-Ziele des Bundes deutlich verfehlen. Erlaubt wäre ein Durchschnittswert von 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Graubünden liegt mit 149 Gramm aber deutlich über diesem Grenzwert. Interkantonal belegt Graubünden so den zweitletzten, respektive neu den drittletzten Platz.

Ich möchte Ihnen dies kurz anhand der aktuellen Zahlen des Bundesamts für Energie zeigen, welche vor rund einem Monat der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Schauen Sie sich auf dieser Karte bitte genau an, wo Graubünden im Gegensatz und im Vergleich zu den anderen Kantonen steht. Achten Sie dabei auch bitte insbesondere auf die Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich. Ich zeige dies kurz anhand der Karte. Gut, Sie haben gesehen, Graubünden ist ziemlich dunkelblau. Im nächsten Jahr wird dieser CO<sub>2</sub>-Zielwert von 130 auf 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer reduziert. Ohne Gegenmassnahmen wird Graubünden diese Grenzwerte weiterhin verfehlen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Bevor ich zu den Argumenten komme, die für diesen Vorstoss sprechen, möchte ich kurz einen Abstecher in die Geschichte machen. Vor 100 Jahren war das grösste Umweltproblem nämlich nicht das CO<sub>2</sub>, sondern der Pferdemit. Er zog Fliegen und andere Insekten an und dadurch gab es natürlich allerlei Krankheiten und Infektionen, beispielsweise Typhus. Unzählige Menschen starben. Die Times sagte 1894 voraus, dass die Strassen Londons bis 1950 mit einer drei Meter hohen Mist-schicht bedeckt wären. Ja, dazumal gab es noch keine Greta und es gab auch noch keine Klimaproteste, aber es gab bereits internationale Ministerkonferenzen. In New York fand eine solche 1889 statt, und wie Sie sich wahrscheinlich vorstellen könnten, konnte da keine Lösung gefunden werden. Die Konferenz wurde nach drei Tagen abgebrochen. So paradox sich das heute anhört, die Lösung für das Pferdemitproblem war das Automobil, welches uns heute mit seinen Abgasen vor ähnliche Probleme stellt. Ja, dieses Pferdemitproblem konnte innerhalb von wenigen Jahren komplett zum Verschwinden gebracht werden durch die Autos. Und wissen Sie, was dazumal die Regierung unseres schönen Kantons getan hat? Ich kann es Ihnen sagen. Am 17. August 1900 verbot die Kantonsregierung des Kantons Graubünden das Fahren mit Automobilen. Und zwar auf allen Stras-

sen. Eine Entscheidung, die das Volk glücklicherweise später in einer Volksabstimmung korrigierte. Die Geschichte hat die Regierung hier glücklicherweise überholt. Um den Bogen zu schliessen, die Antwort der Regierung auf meinen Vorstoss ist vielleicht nicht gerade Pferdemit, aber die Antwort, die ich hier von der Regierung erhalten habe, stinkt schon gewaltig.

Bundesrat und Wirtschaft sind sich einig, dass die CO<sub>2</sub>-Zielwerte nur mit einer Elektrifizierung der Fahrzeugflotte erreicht werden kann. Die zeitliche Limitierung dieses im Moment unlimitierten Rabatts soll helfen, dieses Ziel zu erreichen. Nun, jetzt schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass eine komplette Steuerbefreiung, also die Erhöhung von 80 auf 100 Prozent, keinen Kaufanreiz schaffen würde. Ich muss sagen, diese Antwort hat mich überrascht. Wie kann es sein, dass die Kantonsregierungen und Parlamente der Kantone Genf, Fribourg, Solothurn, Obwalden, Nidwalden, Glarus, St. Gallen und Zürich offenbar zu einem anderen Schluss kommen? Immerhin sind das diese Kantone, die die Elektrofahrzeuge heute zu 100 Prozent von der Steuer befreien. Erinnern Sie sich an die Karte? Das waren die Kantone, die nicht dunkelblau waren. Haben Sie es bemerkt? Die Regierung wurde gerade nochmals von der Geschichte überholt.

Ja, auf was bezieht sich die Regierung dann in ihrer Aussage? Sie bezieht sich auf eine Studie aus dem Februar 2013. Jetzt raten Sie mal, wann der erste Tesla ausgeliefert wurde? Ich sage es Ihnen: Der erste Tesla wurde im August 2013 im norwegischen Oslo ausgeliefert. Also ein halbes Jahr nach der Studie der Regierung. Ich wäre da gespannt, auf welche Erfahrungswerte die Regierung da zurückgegriffen hat. Aber ja, auch hier wurde Graubünden wieder einmal von der Geschichte überholt. Die Ampel beim Klimawandel steht inzwischen auf Dunkelrot. Leider scheint die Regierung das nicht so zu sehen. Das Argument einer zeitlichen Limitierung, auf dieses geht die Regierung gar nicht erst ein. Stattdessen zieht sie eine sieben Jahre alte Studie heran, welche sie selbst in Auftrag gegeben hat, und das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen problematisch.

Ja gut, sprechen wir kurz noch über Tesla. Dieses Auto wird ja oft zitiert, dass es das einzige Elektroauto ist. Das stimmt so nicht. Es gibt viele namhafte Hersteller, die mittlerweile ja ein Elektroauto im Angebot haben, z. B. Smart oder der Fiat Panda. Die gibt es schon für 20 000 Franken, den Opel Astra und den VW Golf gibt es für 30 000 Franken und das günstigste Tesla-Modell gibt es für 45 000 Franken. Ja, weshalb sage ich das jetzt? Die Daten, die ich hier habe, vom Bundesamt für Energie, die zeigen auch, was der Durchschnittspreis war in Graubünden letztes Jahr für einen Neuwagen. Der Neuwagenpreis 2019 betrug in Graubünden genau 47 570 Franken. Also das ist mehr als der günstigste Tesla und mehr als ein VW Golf. Ja gut, das Argument der teuren Elektroautos kann man somit nicht gelten lassen. Ja, ich denke, wir sollten aufhören, mit Milchmädchenrechnungen die Energiewende und ihre Chancen kleinzureden. In Genf, Fribourg, Solothurn, Obwalden, Nidwalden, Glarus, St. Gallen und Zürich sind Fahrzeuge bereits zu 100 Prozent von der Verkehrssteuer befreit. Es ist kein Wun-

der, dass diese Kantone im Gegensatz zu Graubünden die CO<sub>2</sub>-Zielwerte einhalten können.

Ich bitte Sie also, geben Sie Gas beim Klimaschutz, erhöhen Sie die Steuerbefreiung von 80 auf 100 Prozent. Schaffen wir sie dagegen ab bis 2030. Und machen wir es so wie diese acht anderen Kantone, eben mit dem Unterschied, dass Graubünden diese Steuerbefreiung zeitlich bis 2030 limitieren würde. Ja, machen Sie es bitte nicht wie die Regierung, lassen Sie sich nicht von der Geschichte überholen und setzen Sie auf das richtige Pferd. Und wenn ich Ihnen noch einen Rat auf den Weg mitgeben darf, glauben Sie nicht jeden Mist.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

*Gort:* Um es gleich vorneweg zu nehmen, die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag Bigliel nicht. In meinen folgenden Erläuterungen werde ich aufzeigen, dass dieser Auftrag nicht nur wirkungslos ist, sondern Kosten verursacht und sogar kontraproduktiv ist. Gerne winde ich hier der Regierung ein Kränzchen, dass sie diesen Auftrag nüchtern betrachtet und nicht in Aktionismus verfällt.

Kollege Bigliel wurde heute auch von der Geschichte überholt. Denn die CO<sub>2</sub>-Grenze von 95 Gramm gelten sogar ab diesem Jahr. Und zu den Farben auf seinem Plakat. Das Wallis war auch ziemlich dunkel. Um was geht es? Geht es wirklich um das Klima? Denn um den Umweltschutz und schonenden Umgang mit unseren Ressourcen geht es ganz bestimmt nicht. Kann man heute überhaupt noch gegen Elektroantrieb sein? Mit Sicherheit nicht, wenn man die technische Seite ansieht. So hat der Elektroantrieb Vor- und Nachteile, genau wie jener mit fossilen Brennstoffen. Was aber gefährlich werden kann, wenn wir eine zu schnelle Umstellung auf politischem Weg erzwingen wollen. Dies wie auch der Umstand, dass es eine Förderung für Elektrofahrzeuge gar nicht braucht, werde ich noch ausführend darlegen.

Die Regierung legt in ihrer Ausführung dar, dass schon heute die Elektromobilität mit 80 Prozent der Strassensteuer unterstützt wird. Auf der Homepage des Strassenverkehrsamts kann man folgende Zahlen entnehmen. Ein PW bis zwei Tonnen zahlt heute 90.10 Franken Verkehrssteuer pro Jahr. Ein Fahrzeug mit 3,5 Tonnen zahlt 135 Franken Verkehrssteuer pro Jahr. Wer jetzt glaubt, dass wegen 90 bis 135 Franken Ersparnis ein Stromer gekauft wird, den muss ich leider enttäuschen. Ich bin nun jetzt schon seit über 30 Jahren im Automobilgeschäft tätig. Prämien unter fünf bis zehn Prozent sind völlig wirkungslos.

Christoph Schreier, Leiter energieeffizienter Verkehr im Bundesamt für Energie ist sogar überzeugt, dass es gar keine Unterstützung braucht. Er begründet dies mit zwei Argumenten. Erstens wächst das Angebot an Modellen. Es sollten eigentlich im Jahr 2020 über 80 neue Steckermodelle auf den Markt kommen. Corona wird dies vermutlich negativ beeinflussen, so dass manch ein Modell erst nächstes Jahr eingeführt wird. Zweitens, mit dem Mehrangebot werden die Preise drastisch sinken. Und ich sage Ihnen, es gibt noch einen dritten Punkt. Mit der Einführung der neuen CO<sub>2</sub>-Grenzwerte werden die

Preise für Verbrenner, Verbrenner eben die über 95 Gramm brauchen, massiv steigen. Pro Gramm Mehrverbrauch zahlen die Importeure 109 Franken CO<sub>2</sub>-Busse. Gehen wir einmal davon aus, dass der Durchschnittsverbrauch der Flotte eines Importeurs 105 Gramm ist, also nur zehn Gramm über dem erlaubten Wert, und dieser Importeur jährlich 10 000 Fahrzeuge verkauft, was eher einem Kleinimporteur entspricht, so wäre die Busse 10,9 Millionen Franken. Die Importeure haben nun zwei Möglichkeiten. Erstens, die Busse auf die Verbrenner verteilen, oder zweitens, die Stromer mit dem Verbrenner quersubventionieren. Das Resultat bleibt aber gleich. Die Stromer werden zwangsläufig günstiger im Vergleich zu den Verbrennern. Die Importeure sind so gezwungen, mehr Stromer zu verkaufen.

Kollege Bigliel wies in seinem Auftrag hin, dass unser Kanton den zweitletzten Platz innehat. Nun, mittlerweile sind wir auf dem drittletzten Platz. Nun, das Problem ist eben nicht mit Geld zu lösen, Kollege Bigliel, sondern mit dem entsprechenden Angebot. Dem entsprechenden Angebot an bezahlbaren 4x4-Fahrzeugen. In unserem Kanton wurden 2019 81 Prozent Allradfahrzeuge verkauft. Ich nehme mal an, dass dies der Topografie geschuldet ist. Und gerade was Allradstromer betrifft, war und ist das Angebot an bezahlbaren Elektrofahrzeugen bis jetzt noch nicht vorhanden. Schlichtweg nicht vorhanden. Und dann nützen halt auch die 90 bis 135 Franken nichts. Nun wir haben alle das Lobbying-Schreiben von Auto Schweiz erhalten. Natürlich habe ich dort nachgefragt und behauptet, dass sicher niemand in diesem Club jemals ein Auto in unserem Kanton verkauft hat. Ich wurde dann getröstet, dass man sich bei mir meldet. Eine Antwort blieb aus. Nun kann sich jeder selber ein Urteil über die Qualität und die Moral dieses Schreibens machen.

Die Regierung schreibt, ich zitiere: «im Weiteren erachtet die Regierung eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen für unangebracht, weil gegen eine solche Regelung auch das Verursacherprinzip spricht. Bekanntlich sind die Nettoeinnahmen aus der Verkehrsteuer zweckgebunden für den Strassenbau und Strassenunterhalt einzusetzen. Und Elektrofahrzeuge belasten den Strassenkörper nicht weniger als Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebssystemen». Zitat Ende. Hier muss ich der Regierung teils ein wenig widersprechen. Elektrofahrzeuge sind im Vergleich zu Verbrennern schwerer. Sie belasten den Strassenkörper deshalb eigentlich mehr. Ein zurzeit meistverkaufter Kleinwagen, der Renault Zoe weist immer noch ein Leergewicht von gut 1,5 Tonnen. Ein E-Smart, der vermutlich kleinste immer noch, rund 1,1 Tonnen, und das bei nur zwei Sitzplätzen.

Was aber völlig vergessen geht: Der Bund erhebt pro Liter Treibstoff 73 Rappen Steuern, wodurch jährlich 5,6 Milliarden Franken in die Bundeskassen fliessen, und nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur teilweise in den Nationalstrassenfonds fliessen. Wie bereits oben ausgeführt, nutzen Elektrofahrzeuge nicht minder das Strassennetz. Eine Anpassung seitens Bund muss mit zunehmender Elektromobilität ohnehin geschehen, damit dieser Verlust irgendetwas wieder gedeckt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Teilen der Automobilhersteller scheint es im Moment, dass man alles auf

Batterien oder Akkus setzt. Diese Entscheidung ist aber keine wirtschaftliche oder aus der Vernunft. Sie ist auch keinem Entwicklungssprung geschuldet. Diese Entscheidung ist rein politischer Natur, und ich glaube, es ist eben nicht gut, wenn die Politik sich in die Forschungsrichtung einer ganzen Branche einmischet, diese sogar in nur eine Richtung lenken möchte. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn nicht wir die Richtung vorgeben, sondern es denen überlassen, die ein wenig mehr von Technik verstehen als wir.

Was wir tun sollen, machen wir bereits, nämlich mit strengen Leitplanken möglichst weg von fossilen Treibstoffen zu kommen. Mit den neuen CO<sub>2</sub>-Grenzwerten haben wir bereits strenge Leitplanken, und die Hersteller sind sehr interessiert, diese Entwicklung in diese Richtung voranzutreiben. Leider ist aber auch die Elektromobilität nicht ohne Zweifel erhaben. Nicht einmal, was die CO<sub>2</sub>-Bilanz betrifft. So schätzt man, dass bei einer durchschnittlichen Batteriegrösse es zirka 50 000 Kilometer braucht, bis die CO<sub>2</sub>-Bilanz neutralisiert ist. Je grösser die Batterie, desto länger dauert dies. Bei einer 100-Kilowatt-Batterie sind dies dann sogar zirka 100 000 Kilometer. Auch wenn das weltweite Wachstum derzeit noch sehr langsam ist, steigt der Hunger an den Rohstoffen für Elektromobilität enorm. Die Produkteskala umfasst dabei fast das gesamte Periodensystem chemischer und mineralischer Rohstoffe. Bei der Batterie-Herstellung spielen dabei Nickel, Kobalt, Lithium, Mangan und Grafit eine wichtige Rolle. Bei den Traktionsmotoren seltene Kupfer und seltene Erden wie Neodym und Dysprosium. Wo und wie diese Rohstoffe geschürft werden, sollte nun mittlerweile jedem bewusst sein. Und dass in vielen dieser Regionen Umweltschutz, Arbeitsschutz oder gar Menschenrechte ein Fremdwort ist, sollte auch jedem bewusst sein. Je grösser aber der Druck der Politik auf Elektromobilität sein wird, desto mehr werden die Hersteller den Druck auf die Rohstofflieferanten weitergeben. Im Moment wird extrem viel in Forschung investiert. Sei dies um die Energiedichte der Batterie zu verbessern oder damit diese rohstoffarmer gefertigt werden kann. Gerade in der Schweiz forscht man stark an neuen Treibstoffen, so genannte...

*Standespräsident Wieland:* Sehr geschätzter Grossrat Gort, Sie haben Ihre Zeit überschritten, ich bitte Sie langsam zum Ende zu kommen. Sie können noch weiterprechen, aber bitte nicht mehr zu lange.

*Gort:* Okay, dann kürze ich ab und komme zum Schluss. Sie sehen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, es führen eben viele Wege nach Rom. Es wird nicht nur eine Lösung geben, sondern vermutlich einige, bis die richtige sich durchsetzen wird. Mit zu grossem Einfluss in der Politik werden wir aber genau solche kreative Forschung verhindern oder lenkt diese sogar vielleicht in die falsche Richtung, und wir verlieren letztendlich Zeit. Nun, man kann für oder gegen Elektromobilität sein. Mein Appell an Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, lassen wir der Forschung Zeit. Mit dem Auftrag von Kollege Bigliel gewinnen wir nicht.

*Standespräsident Wieland:* Ich bitte Sie wirklich, jetzt zum Schluss zu kommen.

*Gort:* Wir verursachen dem Kanton mit ausfallenden Steuern Kosten, deren Ausfall am Ziel völlig wirkungslos sein wird. Bitte lehnen Sie den Auftrag Bigliel ab.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

*Cantieni:* Ich mache es sehr kurz. Eine Geschichte bei der Antwort der Regierung und jetzt auch bei den Ausführungen von Grossrat Gort stört mich. Einerseits wird gesagt, es hat keine Wirkung. Andererseits wird gesagt, es würden sehr viel Steuerausfälle resultieren. Entweder stimmt das eine oder es stimmt das andere. Denn wenn es keine Wirkung hat, gibt es keine Steuerausfälle. Wenn es Steuerausfälle gibt, dann hat es eine Wirkung. Ich bin sehr dafür, auch deshalb, weil ich Präsident der Energiekommission in der Gemeinde Ilanz/Glion bin und mich mit diesen Themen sehr stark beschäftige, dass wir diesen Auftrag überweisen. Ich bin überzeugt, dass es einen Schub braucht jetzt, um stärker in die Elektromobilität einzusteigen. Ich selber fahre nur ein Plug-in-Hybrid. Also ich würde nicht profitieren von dieser Steuererleichterung. Da ich aber sehr viele Kurzstrecken fahre, habe ich die Amortisation der Batterie betreffend Umweltbelastung schon nach dreiviertel Jahren, ich habe das ausgerechnet, nach dreiviertel Jahren schon kompensiert. Und dementsprechend seit zweieinhalb Jahren also sicher etwas getan. Ich danke Ihnen ebenfalls für eine Unterstützung.

*Koch:* Kollege Cantieni, ich kann Ihnen schon sagen, weshalb Kollege Gort eben doch Recht hat. Sie erzielen nämlich trotz des Steuererlasses eben keine Wirkung, die Sie erzielen wollen. Er hat Ihnen das ausgeführt, mit den maximal 135 Franken. Sie haben zwar einen Steuerausfall, der eben dem Hauptzweck der Abgabe, den Bau und Unterhalt der Strassen nicht mehr zugutekommt. Aber Sie haben keine Wirkung im Ziel, dass Sie die E-Mobilität fördern. Dafür ist dieser Betrag für den Einzelnen einfach viel zu klein, weil er eben an der Realität des Marktes scheitert. Und die hat er Ihnen dargelegt, die Realität sind 81 Prozent 4x4-Fahrzeuge. 4x4-Fahrzeuge, die zuladen können, Kombifahrzeuge etc., die wir hier in Graubünden grossmehrheitlich eben einlösen. Und die gibt es einfach nicht. Und da nützt einfach diese Steuererleichterung für das Ziel, dass Sie sich da setzen, wirklich nichts. Also Sie machen eine Steuererleichterung. Sie haben Steuerausfälle, die dem Hauptzweck der Abgabe nicht mehr nachkommen werden, aber Sie haben schlicht und ergreifend keine Wirkung im Ziel. Deshalb lehnen Sie bitte den Auftrag ab.

*Loi:* Es wurde bis anhin ausschliesslich über den motorisierten Individualverkehr gesprochen und über die hohe CO<sub>2</sub>-Belastung im Kanton Graubünden. Bedenken Sie auch, dass wir auch Nutzfahrzeuge haben, die täglich unterwegs sind, um die Wirtschaft aufrecht zu erhalten, und dass der Kanton Graubünden aufgrund seiner topografischen Situation vielleicht mehr Ressourcen braucht,

um vorwärts zu kommen, als im Flachland. Und ich danke Herrn Gort für sein Votum. Er hat dargelegt, dass die Technik weltweit unter Druck gesetzt wird aufgrund politischer Vorstösse und so eigentlich am Ziel vorbeiarbeitet. Es sind verschiedene andere Technologien wie Wasserstoff in Diskussion. Der ganze fiskalische Druck weltweit zwingt die Hersteller eben, vermehrt auf Elektromobilität zu setzen, ohne dass man weiss, ob das wirklich zukunftsweisend sein wird. Und deshalb bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch oder berücksichtigen Sie den Schwerverkehr, der für unsere tägliche, für das Funktionieren der Wirtschaft täglich von grosser Bedeutung ist. Lehnen Sie den Auftrag ab.

*Gasser:* Ich bedanke mich für die Voten, die da gefallen sind, sehr. Das Votum von Herrn Gort hat mir insoweit gefallen, dass er doch da mit Fakten kommt, soweit ich sie überprüfen kann. Und Herr Bigliel, da hat mir sehr gefallen, dass er sagt, geben wir Gas beim Klimaschutz. Der Punkt ist, ich möchte da gar nicht lang ausführen, ein Punkt, dass doch bei der Elektromobilität, bei den Batterien sehr oft das Argument kommt der Schürfung der Rohstoffe. Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass doch, wenn wir die Anteile sehen, was die Elektromobilität ausmacht an der Gesamtmobilität, sollen wir uns auch fragen, was überhaupt mit der Schürfung aller Rohstoffe, aller Rohstoffe, die wir tagtäglich verwenden, sei es Öl, sei es Plastik usw. uns auch überlegen, woher das kommt. Und wenn wir mal eine klare Verantwortung hätten, was damit und wer damit was tun darf, dann denke ich, wäre schon vieles besser. Ich denke, es wäre ein ganz deutliches Zeichen, und mehr als ein Zeichen dürfte es wahrscheinlich nicht sein, wenn die Einschätzungen der Referenten tatsächlich so eintreffen. Und ich würde die Einschätzungen nicht ganz in den Wind schlagen, dass die Wirkung im Ziel möglicherweise, das ist so eine Einschätzung, halt nicht ganz eindeutig ist mit Elektromobilität, das möchte ich einfach am Schluss noch sagen.

Obschon ich schon sehr lange mich mit dem Thema beschäftige, kann ich sagen, mit Elektromobilität lösen wir die Probleme des Klimawandels nicht. Es wird wichtig sein, aber wir haben natürlich auch andere Mobilitätsformen. Das geht in ganz verschiedene Formen, die wahrscheinlich in der Zukunft noch viel wichtiger werden. Ich denke an den öffentlichen Verkehr, an den Langsamverkehr usw. Trotzdem, ein Zeichen schadet da nichts. Und was mir auch gefällt an diesem Vorstoss, es geht ja auch um eine zeitliche Befristung. Und wie es ausgeführt wurde von Herrn Bigliel, wenn wir vielleicht manchmal das Gefühl haben oder nicht nur das Gefühl, dass es so ist, dass wir da nicht die allerschnellsten sind im Kanton, dann könnte es ja mal sein, dass wir dann die Schnellsten sind, die vom Markt, bevor wir vom Markt überholt werden und halt das dann wieder abschaffen. Auf der anderen Seite, was Herr Loi sagte, ist meiner Meinung natürlich auch wichtig. Es sind sehr viele Technologien jetzt im Anflug, und Nutzfahrzeuge, da redet man von Wasserstoff usw. Ich denke, ich hoffe auch, es geht jetzt sehr schnell vorwärts, und es fragt sich immer, wo sinnvollerweise die Ressourcen eingesetzt werden.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bigliel.

*Bigliel:* Ich möchte noch kurz die Gelegenheit nutzen für eine Replik auf das Votum von Kollege Gort. Sie sagen, es hat keine Wirkung. Ja, das sagt der Kanton ja auch und bezieht sich auf eine sieben Jahre alte Studie. Ich muss sagen, ich bin da nicht ganz der Meinung des Kantons, weil dazumal war die Situation einfach eine ganz andere. Also, wenn man das wirklich wissenschaftlich mit Zahlen unterlegt haben möchte, dann müsste man diese Studie nochmals heute in Auftrag geben, und dann könnten wir hier über Zahlen diskutieren, ob es etwas bringt oder nicht. Aber ich kann Ihnen mal die aktuellen Zahlen sagen, die ich kenne, die des Bundesamtes für Energie. Wir hatten 2016 einen Ausstoss in Graubünden von 142 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. 2017: 143. 2018: 149. 2019: 149. Also Sie sehen, wohin die Reise geht. Es wird nicht weniger CO<sub>2</sub>. Es wird mehr. Und dann frage ich mich schon, wenn Sie einfach sagen, ja, das bringt nichts, wenn wir das jetzt von 80 auf 100 Prozent erhöhen. Das ist einfach eine Tatsachenbehauptung.

Machen wir doch die Rechnung. Wenn wir sagen, bis 2030 gilt dieser Rabatt, dann habe ich doch als Bürger das Bedürfnis, möglichst zu profitieren. Und wenn ich 800 Franken im Moment zahle Strassenverkehrssteuer und dann zehn Jahre lang diese 800 Franken pro Jahr spare, dann sind es eben nicht nur ein paar Hundert Franken, sondern es sind dann eben 8000 Franken. Wie auch immer, Sie sehen, das CO<sub>2</sub> wird nicht weniger, und ich möchte hier mit einem Zitat von Albert Einstein schliessen: «Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert». Und genau das machen wir hier. Vielleicht kommt ja noch ein besserer Antrieb. Vielleicht bringen diese 100 Franken auch nichts. Aber es ist eine gute Chance. Wir können bis 2030 etwas laufen lassen. Wir können es relativ einfach berechnen, weil es eben zeitlich limitiert ist, oder wir können einfach sagen, wir fahren jetzt mit angezogener Handbremse, mit 80 Prozent rum und hoffen, dass Graubünden dann eben die Zielwerte irgendwann mal erreicht. Werden wir nicht.

*Standespräsident Wieland:* Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

*Gort:* Ja, besten Dank. Also zehn Mal 100 gibt meiner Meinung nach 1000 Franken, was die Ersparnis wäre an Steuern. Und zweitens, man müsste dann halt feststellen können, welche Personen wegen dieser Steuerermässigung nun ein Elektrofahrzeug kaufen, gekauft haben. Und das ist sicher sehr schwer feststellbar. Man müsste dann auf dem Strassenverkehrsamt vielleicht dann ankreuzen, ja, ich habe wegen diesen 100 Franken jetzt ein Elektrofahrzeug gekauft. Das Angebot wird steigen, und wenn es ein Angebot an 4x4-Fahrzeugen hat, die bezahlbar sind, dann werden die Leute es auch kaufen. Und solange das Angebot nicht vorhanden ist, bringt das alles einfach nichts. Ich behaupte das nicht nur. Ich arbeite seit 30 Jahren in diesem Markt, und ich kenne unsere Kunden, und wir können nicht etwas verkaufen, was wir nicht haben.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Bürgi, Sie haben das Wort.

*Bürgi-Büchel:* Warum kaufe ich mir ein Elektromobil? Ich kaufe mir eines aus Überzeugung. Ich glaube, diese 20 Prozent, die man da verspricht auf zehn Jahre hinaus, das ist ein sehr geringer Betrag gemessen am Ganzen. Ich habe vorhin ein Beispiel gehört mit zehn Mal 100, was dann 1000 ergäbe. Also es wären dann 100 Franken pro Jahr. Diese sind aber zeitlich begrenzt gemäss diesem Auftrag, also d. h., das wäre dann bis 2030. Gehen wir davon aus, dass wir dann gleich viele Elektromobile hätten, wären wir vom finanziellen Aspekt her im Jahre 2032 ebenauf. Aber was geschieht danach? Wenn wir dem Auftrag zustimmen, haben wir ab 2032 dann gar keine Vergünstigungen mehr. Also Sie sehen, ich persönlich kaufe mir ein Elektroauto aus Überzeugung und nicht aus diesen monetären Überlegungen. Was mich aber interessieren würde, ist, aufgrund der Karte, die ich leider erst heute erhalten habe, das ist richtig, da sieht man, dass das Wallis und Graubünden einen sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben hier. Mich würde aber interessieren, warum auch der Kanton Zug und der Kanton Schwyz so dunkelblau sind. Wenn das jemand weiss, dann bin ich sehr dankbar um diese Aufklärung.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein und ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

*Regierungsrat Peyer:* Es war eine sehr spannende Diskussion, die wir nicht zum ersten Mal geführt haben. Grossrat Bigliel hat schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Wir hatten auch den Auftrag von Grossrat Kappeler zu diesem Thema, und wir haben uns mit Elektromobilität auch im Rahmen der Diskussionen um New Green Deal und die Strategie des Kantons im Energiebereich schon auseinandergesetzt. Das Anliegen, das Grossrat Bigliel vertritt, das ist, glaube ich, auch in der Diskussion unbestritten gewesen, ist berechtigt. Aber wir haben derzeit rund 120 000 Personenwagen, die im Kanton eingelöst sind, und davon sind nicht ganz 500 reine Elektroantriebsautos, obwohl wir seit Jahren einen Rabatt von 80 Prozent auf der Strassenverkehrssteuer gewähren. Und da muss man einfach sagen, ganz offenbar ist die Lenkungswirkung dieser Massnahme sehr, sehr gering. Und ich würde auch mal behaupten zu sagen, dass, wer sich einen Tesla kauft, nicht darauf achtet, ob er nachher noch zwischen 90 und 130 Franken Strassenverkehrssteuern bezahlt oder eben, ob er null bezahlt. Die Lenkungswirkung ist gering. Und das ist letztlich der Grund, warum die Regierung nach wie vor der Meinung ist, dass das, was wir heute machen, richtig ist, es aber keinen Sinn macht, wenn man die Elektromobilität steigern will, noch mehr Rabatt zu gewähren. Es wird so nicht passieren. Ein weiterer Punkt ist, und der ist nicht wegzudiskutieren, auch Elektrofahrzeuge benötigen Strassen, und sie müssen sie auch mitfinanzieren. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, lehnen Sie den Auftrag ab. Der sauberste Kilometer, der unbelastetste Kilometer, der CO<sub>2</sub>-ärmste Kilometer ist derjenige, den wir gar nicht fahren. Und da können wir, glaube ich,

alle mithelfen, ohne dass es uns etwas kostet. Besten Dank.

*Standespräsident Wieland:* Wird das Wort nochmals gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Bigliel überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Bis das Resultat vorliegt, habe ich Ihnen noch eine kurze Information: Mir wurde eine Hotelkarte des Hotels ABC abgegeben. Ich hoffe sehr, dass ein Ratsmitglied diese Nacht nicht auf der Parkbank übernachten musste. Sie haben den Auftrag Bigliel mit 75 gegen 31 Stimmen mit 0 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 75 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen nun zum Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu übernehmen. Deshalb entsteht nicht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

#### **Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 327)

##### *Antwort der Regierung*

Am 28. November 2004 haben Volk und Stände der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA Bund) zugestimmt. Im Rahmen dieser Reform wurden in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz verankert. Diese beiden Grundsätze bilden staatstragende Gestaltungsprinzipien für den Schweizerischen Föderalismus. Gemäss Art. 5a BV ist bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Gemäss Art. 43a Abs. 2 und 3 BV trägt das Gemeinwesen, in dem der Nutzen einer staatlichen Leistung anfällt, deren Kosten und dieses Gemeinwesen kann über diese Leistungen bestimmen. Die NFA-Reform wurde 2008 umgesetzt.

Am 28. September 2014 hatte das Bündner Stimmvolk das Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) angenommen. Die FA-Reform hatte die Regierung auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Der Grosse Rat hatte die Vorlage in der Dezembersession 2013 beraten. Ergänzend zur Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs im engeren Sinne wurden die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu so geordnet, dass sie mit der gesetzlich festgelegten Aufgabenteilung und -verantwortung besser übereinstimmen. Dafür wurden insgesamt 18 Beiträge in Richtung Kanton verschoben und elf Beiträ-

ge in Richtung Gemeinden. Eine Verschiebung in Richtung Gemeinden hat dabei auch die Finanzierung der persönlichen Sozialhilfe beziehungsweise der Sozialdienste erfahren. Gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz; BR 546.100) sind die Gemeinden primär für die materielle und persönliche Sozialhilfe zuständig (siehe Botschaft über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden, Heft Nr. 7/2013–2014, Seite 281). Der Finanzierungswechsel bei der Sozialberatung trägt den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung und war im Grossen Rat unbestritten. Der Grosse Rat hat in diesem Zusammenhang Art. 5 mit einem Zusatz ergänzt, wonach die Sozialdienste ihre Aufgaben durch ausgebildetes Fachpersonal erfüllen. Die bestehende Aufgaben- und Kompetenzzuteilung wurde belassen.

Das Sozialhilfegesetz umschreibt den Zweck, den Geltungsbereich und die Art der Sozialhilfe. Es weist in Art. 3 die persönliche und materielle Hilfe als Teilbereiche der Sozialhilfe aus und stellt sicher, dass jede Person Zugang zur Sozialhilfe hat. Gestützt auf Art. 4 ist die materielle Sozialhilfe Sache der Gemeinden. Gemäss Art. 5 erfolgt die Sozialhilfe durch private, gemeindeeigene und, wenn keine gemeindeeigenen Sozialdienste tätig sind, subsidiär durch kantonale Sozialdienste. Diese Kompetenzzuteilung knüpft am Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz an, wonach die Finanzierung und der Nutzen der Sozialdienste grundsätzlich am gleichen Ort anfallen sollen. Die Gemeinden können gestützt auf Art. 6 die Sozialdienste allein wahrnehmen. Sie entscheiden damit, ob sie die persönliche Sozialhilfe selber erbringen, einer Region oder einem Gemeindeverband oder Privaten übertragen oder vom Kanton vollziehen lassen wollen. Für den kantonalen Vollzug stellt das Sozialamt den Gemeinden die Kosten des jeweils betroffenen Dienstes – gestützt auf transparente Grundlagen – im Verhältnis der Bevölkerungszahl in Rechnung. Der Verteilschlüssel beinhaltet eine Solidaritätskomponente unter den jeweiligen Gemeinden.

Die Regierung teilt die Einschätzung des Auftrags, wonach das geltende Sozialhilfesystem im Grundsatz gut funktioniert. Die aktuelle Finanzierungsregelung trägt den Grundsätzen der Subsidiarität – im Sinne des Auftrags Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden – und der fiskalischen Äquivalenz – im Rahmen der bestehenden Verbundaufgabe – so gut wie möglich Rechnung. Im Zuge der FA-Reform wurde ausschliesslich die Finanzierung angepasst, ohne die geltenden Kompetenz- und Aufgabenzuständigkeiten zu hinterfragen. Die Regierung ist bereit, die Aufgabenteilung in der Sozialhilfe unter besonderer Beachtung der beiden genannten Grundsätze zu überprüfen. Ihr ist es ein Anliegen, dass die Sozialhilfe auch künftig bürgernah, effizient und in guter Qualität angeboten wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Degiacomi:* Ich möchte Diskussion beantragen.

*Antrag Degiacomi*

## Diskussion

*Standespräsident Wieland:* Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit stattgegeben. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Degiacomi:* Vielen Dank. Ich hoffe, dass Sie ein bisschen Geduld noch haben und zuhören können, auch wenn vielleicht der Kaffee lockt. Als ich Unterschriften für diesen Auftrag gesammelt hatte, das war noch vor der Corona-Zeit, aber es war ein bisschen harzig, Unterschriften im Rat für diesen Auftrag zu bekommen. Ich habe verschiedentlich gehört, gerade auch von Seiten von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, dass man doch gar kein Problem hat, dass es doch gut läuft mit den regionalen Sozialdiensten und dass sie zufrieden sind. Und ich kann das zu einem sehr grossen Teil auch nachvollziehen. Ich kann das auch unterstützen. Ich sehe das auch so. Sehr vieles läuft grundsätzlich gut. Aber ich glaube, und die Regierung hat ja auch gesagt, dass der Auftrag überwiesen werden kann, ich glaube halt doch, dass etwas am System ein Problem ist, nämlich, der Kanton macht die Beratung im regionalen Sozialdienst. Also wenn eine Person ein Problem hat, dann geht sie zum regionalen Sozialdienst. Der Kanton macht das und die Gemeinden bekommen eine Rechnung dafür. Und diese Rechnung in der Stadt Chur ist mittlerweile 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton macht, die Gemeinde bezahlt. Normalerweise haben wir, wer zahlt befiehlt und macht und hat einen Nutzen davon. Das ist die fiskalische Äquivalenz. Aber wenn der Kanton macht und die Gemeinden bezahlen, dann haben wir eine Schwierigkeit auf dieser Ebene. Wir haben in dem Sinne auch falsche Anreize.

Und jetzt kann man sagen, ja gut, was ist denn dabei das Problem? Es ist halt bei der FA-Reform mit dieser Globalbilanz auf Seiten Kanton und Gemeinden, da gab es halt einen «gap», und so konnte man das einigermaßen elegant ausgleichen. Aber ich sage am Beispiel der Stadt Chur, dass wir halt Entwicklungen haben, die dann doch eine Schwierigkeit aufzeigen. Im Jahr 2016 hatten wir 648 Fälle. Und die Fälle in der Stadt Chur sind seit 2016 bis 2019 um neun Prozent gesunken. Wir sind jetzt, wir waren 2019 bei 593 Fällen, und die Rechnung des Kantons ist um 13 Prozent gestiegen im gleichen Zeitraum. 2016: 1,6 Millionen Franken. 2019: 1,8 Millionen Franken. Ja, es gibt dafür vielleicht schon gute Begründungen, und wir haben bei uns im Gemeinderat in der Stadt Chur auch eine solche Diskussion, und da war die Diskussion in dem Sinne, dass der Gemeinderat eigentlich auch die Probleme sieht, aber halt die Frage der Steuerung ist. Wenn wir schon steigende Kosten haben bei sinkenden Fallzahlen, dann möchten wir gerne mitsprechen können. Aber die Gemeinden können nicht mitsprechen. Wir können nicht mitsprechen, ob Stellen geschaffen werden, wie die Beratung erfolgt, wie das organisiert ist, ob z. B. auch Sozialversicherungsfachleu-

te mit Fachausweis oder so angestellt sind oder so. Da können wir nicht mitsprechen, und das glaube ich, ist nicht optimal.

Die Frage ist jetzt, soll man das überweisen oder nicht? Und meine Frage ist, was wird dann überhaupt überwiesen respektive, wenn der Auftrag überwiesen wird, was macht dann die Regierung damit? Wir hatten ja, unsere Fraktion hat in dieser Session ein bisschen das blaue Wunder erlebt mit dem Auftrag Hardegger und den Mutterschaftsbeiträgen. Und ich muss Ihnen sagen, dieser Beschluss des Grossen Rates ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen, aber wir haben ein bisschen das blaue Wunder erlebt. Auch damals hat die Regierung gesagt, ja, der Auftrag kann überwiesen werden. Aber immerhin haben sie im Auftrag gesagt, was sie machen wollen. Sie haben im Auftrag schon geschrieben, dass die Mutterschaftsbeiträge abgeschafft werden sollen. Aber jetzt hier, bei diesem Vorstoss, muss ich ehrlich sagen, habe ich ein bisschen ein mulmiges Gefühl. Ich habe keine Ahnung, in welche Richtung die Regierung dann arbeiten wird. Und Sie werden nachher von Regierungsrat Caduff hören, dass er, ja, ergebnisoffen ist, und das finde ich ja grundsätzlich auch gut. Aber ich finde, wenn Sie den Auftrag genau lesen, dann ist die Ergebnisoffenheit, die ist nur gut in Bezug, ich sage mal, auf die technische Lösung. Aber die ist nicht gut, und das ist nicht Teil des Auftrages, im Bereich der Wirkung.

Ich möchte, und bitte hören Sie mir ganz kurz zu, ich möchte den Auftrag wirklich vorlesen, den Kern des Auftrages: «Die Regierung wird daher beauftragt, die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe so zu verbessern, dass eine optimalere Steuerung im Sinne der fiskalischen Äquivalenz möglich wird und dass die Aufgaben jenen staatlichen Ebenen zugewiesen werden, die sie in aller Regel am professionellsten erbringen können. Dadurch soll die Beratungsqualität für hilfeschuchende Personen mindestens erhalten, wenn irgendwie möglich jedoch verbessert werden. Die Qualität und Leistung soll dabei nicht davon abhängen, wo jemand im Kanton wohnhaft ist.» Das ist der Auftrag, und, liebe Regierung, ich möchte Sie an Art. 47 des Grossratsgesetzes erinnern: Ein Auftrag ist im Sinne einer Richtlinie entgegenzunehmen. Wir haben die Diskussionen, die KSS führt die Diskussionen bezüglich des Auftrages Vetsch diesbezüglich. Man hat wirklich manchmal das Gefühl, dass die Regierung irgendwas entgegennimmt und dann irgendwas damit macht. Das ist wie bei einem Fussballspiel, wenn drei Mannschaften auf dem Spiel wären. Die Regierung ist irgendwie die dritte Mannschaft, die versucht, dazwischen an den Ball zu kommen und damit irgendwo in irgendeine Richtung rennt und dann irgendwo ein Tor in eine Baumkrone schießt. Aber das ist nicht Teil dieses Auftrages. Ich möchte das wirklich, wirklich klarmachen.

Und bitte, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie denken, dass wir in diesem Bereich ein Problem haben, und wenn Sie denken, dass die Lösung richtig ist, wie das dieser Auftrag fordert, dann sind Sie bitte für Überweisen. Aber wenn Sie finden nein, wir haben kein Problem oder ich möchte nicht in diese Richtung gehen, dann sind Sie auch so ehrlich und sind Sie nicht für Überweisen. Weil ich möchte nicht noch einmal so ein Fiasko

erleben wie mit dem Auftrag Hardegger. Das ist natürlich meine persönliche, subjektive Sicht. Ich möchte Sie, liebe Ratskolleginnen, bitten, für sich diese Fragen zu beantworten. Ich persönlich bin trotz allem für Überweisen des Auftrages.

*Rüegg:* Kollege Degiacomi hat ausführlich erklärt, warum es in diesem Auftrag geht, und er hat im Laufe dieser Session einmal seine grosse Begeisterung ausgesprochen über mein Engagement. Ich bin auch begeistert, dass er jetzt in diesem Sinne ein Fehlanreiz im System der Beitragssysteme eliminieren möchte. Tatsächlich ist es aber so, dass das Thema, was hier auf dem Tisch liegt, nicht überall auf gleich grosses Interesse stösst, weil nicht alle Gemeinden gleichwohl damit beschäftigt sind. Im Verlaufe dieser Session haben wir eine intensive Debatte geführt über eine Vorlage, die Kollege Degiacomi anderweitig beurteilt wie ich, und auch da ging es um Fehlanreize. Aber es hat gezeigt, dass die Organisation von Beitragssystemen von grosser Bedeutung ist. Ich bin froh, dass die Regierung die Notwendigkeit einer Überprüfung der geltenden Kompetenzen und Aufgabenzuständigkeiten in der Sozialhilfe erkennt und die Überweisung beantragt. Ich bin aber auch der Meinung, wie Kollege Degiacomi, dass im Sinne des Auftrages überprüft werden muss. Ich benutze zwar das Wort ergebnisoffen, weil es halt verschiedene Unterschiede gibt in der Ausgestaltung, wie das ja in den entsprechenden Gemeinden vollzogen werden kann. Ich bin für Überweisen. Bitte folgen Sie dem Wunsch des Antrages und überweisen Sie den Antrag.

*Widmer (Felsberg):* In der Oktobersession 2019 wurde eine Anfrage von mir an die Regierung behandelt, welche sich quasi mit diesen Problemzonen im Sozialhilfesystem beschäftigt. Kollege Grossrat Degiacomi hat die Probleme erkannt und dazu einen Auftrag verfasst. Vielen herzlichen Dank dafür. Ein grosses Problem heute ist die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Der Auftrag möchte, dass die Sozialhilfe künftig nach der fiskalen Äquivalenz organisiert wird, dass also jene Ebene befiehlt, welche für die Kosten aufkommt. Dazu gehört es unmittelbar, dass die Aufgaben jenen Ebenen zugewiesen werden, welche sie tatsächlich am professionellsten erbringen können. Das ist heute aber nicht überall so und stellt teilweise Gemeinden, auch unsere übrigens, vor grosse Herausforderungen, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Wer zahlt, soll also meiner Meinung nach auch befehlen. Und so wird es denn auch möglich, Professionalität bei den Aufgaben und Kompetenzzuständigkeiten zu schaffen. Ein völlig legitimes Anliegen, wie ich finde, das übrigens in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB, also bei der Neuorganisation der KESB, von verschiedenen Gemeinden und Regionen ebenfalls immer wieder genannt wird.

Ich freue mich und gehe davon aus, dass die Regierung auch künftig ein qualitativ gutes Sozialhilfesystem befürwortet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag im Sinne des Auftragstellers, und zwar so, wie Kollege Degiacomi richtigerweise feststellt, wirklich dem zitierten Kern dabei nachkommen.

*Favre Accola:* Ich schicke es voraus: Die SVP-Fraktion lehnt eine Überweisung des Auftrags Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe ab, weil sie dem Auftrag keinen Mehrwert für die Gemeinden, aber auch Klienten entnehmen kann. Warum? Gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden sind die Gemeinden, wie bereits erwähnt, primär für die materielle und persönliche Sozialhilfe zuständig. Dieser Finanzierungswechsel bei der Sozialberatung trägt den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung und war bisher im Grossen Rat unbestritten. Bei einem Umzug eines Klienten haben Gemeinden, welche z. B. eine eigene Sozialhilfe organisiert haben, die Möglichkeit, ein Amtshilfegesuch an die bisherige Wohngemeinde zu stellen, um notwendige Informationen zu erhalten und entsprechend die professionelle Betreuung auch zu garantieren. Voraussetzung ist, dass dadurch keine wichtigen und öffentlichen und schutzwürdigen privaten Interessen gefährdet werden. Dennoch ist es wichtig, dass jede Gemeinde die Verfügungen der neuen Arbeits-, Wohn- und Familiensituation anpassen kann und keine bisherige Verfügung übernehmen muss. Die neue Wohngemeinde kann hingegen eine verfügte Kürzung von Sozialhilfeleistungen der alten Wohngemeinde in ihrer Verfügung übernehmen, wenn die betroffene Person nachweislich rechtsmissbräuchlich handelte. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass wir den Auftrag ablehnen werden.

*Ruckstuhl:* Die materielle Sozialhilfe ist Sache der Gemeinde, wie wir es schon oft gehört haben. Der Kanton beteiligt sich daran gemäss Unterstützungsgesetz. Darüber hinaus entlastet er nach Massgabe des Finanzausgleichsgesetzes die Gemeinden, welche übermässig finanzielle Soziallasten zu tragen haben. Weil die materielle Sozialhilfe ein zunehmend komplexeres Rechtsgeschäft ist, können viele Gemeinden ihre Aufgaben der Prüfung der Gesuche und der aktiven professionellen Bewirtschaftung nur beschränkt wahrnehmen. Eine wichtige Zielsetzung der Sozialhilfe ist rasche und erfolgreiche Integration. Dies fördert die Teilhabe. Der Auftrag will, dass die im Zuge der Finanzreform, in welcher ausschliesslich die Finanzierung angepasst wird, nämlich, dass die geltenden Kompetenz- und Aufgabenzuständigkeiten hinterfragen. Die Regierung ist bereit, diesen Umstand zu untersuchen, und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Rettich:* Die Sozialhilfe ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz. Sie verhindert Ausgrenzung und Verarmung. Aufgrund eines Auffangnetzes in Form der Sozialhilfe kommt offene Armut in unserem Land glücklicherweise selten vor. So gibt es beispielsweise kaum Elendsquartiere. Dies erhöht die Sicherheit aller, fördert das friedliche Zusammenleben und sichert die gesellschaftliche Stabilität. Um diesen Lebensstandard also zu erhalten und auch den finanziell Schwächsten in unserer Gesellschaft eine Perspektive zu bieten, ist die SP entschieden für eine zusätzliche Professionalisierung der Sozialhilfe. Ein Leistungsabbau kommt für uns nicht in Frage.

Ich gebe zu, das Anliegen von Kollege Degiacomi ist in seinem Grundsatz berechtigt. Es gibt Strukturen in der Organisation der Sozialhilfe, welche einer Modernisierung bedürfen. Wenn wir die Dienstleistung der Sozialberatung aber wirklich optimieren wollen, dann muss dies primär zum Wohl des Klienten und nicht im Sinne von irgendwelchen Interessengruppen, wie der Stadt Chur, sonstigen Gemeinden, dem Kanton oder sonst wem geschehen. Die Befürworter argumentieren hier allesamt nur aus Sicht ihrer Gemeinde, und nicht jemand hat aus Warte des Betroffenen argumentiert. Und ich muss Ihnen sagen, dass empfinde ich als vollkommen verfehlt. Umso mehr freut mich das Votum von Kollegin Favre Accola, welche in dieser Frage die einzig richtige Position eingenommen hat, nämlich jene der Betroffenen.

Grundlegende Reformen lassen sich mit diesem Auftrag nicht verknüpfen, und wenn man nun sieht, was in dieser Session aus dem Auftrag Hardegger gemacht wurde, und wenn man die Antwort der Regierung liest, muss ich sagen, dass weder ich noch die restliche SP-Fraktion das Vertrauen in die Regierung haben, dass bei einem Experiment, wie es durch diesen Auftrag gewagt wird, irgendetwas Gutes herauskommt. Mit einer Überweisung des Auftrags von Kollege Degiacomi gehen wir ein Risiko ein, und zwar das Risiko, dass die Qualität der Leistungen der Sozialhilfe zukünftig abnimmt. Gegen diesen Qualitätsabbau wehren wir uns, wie gesagt, dezidiert. Mit einer Annahme des Auftrags unternehmen wir ein Wagnis, und zwar ein Wagnis zu Lasten der Steuerzahlenden und mit unklarem Ausgang für die besonders verletzlichen Gruppen unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund lehnen wir als Fraktion den Auftrag von Kollege Degiacomi mehrheitlich ab. Sollte der Auftrag aber dennoch überwiesen werden, bitte ich die Regierung, den letzten Aussagen ihrer Antwort auf diesen Auftrag treu zu bleiben, denn dort schreibt sie, dass es ihr ein Anliegen ist, dass die Sozialhilfe auch künftig bürgernah, effizient und in guter Qualität angeboten wird. Und genau diese Bürgernähe und hohe Qualität der Dienstleistung muss in Zukunft verbessert sein, aber eben nicht zum Wohle irgendwelcher Interessengruppen, wie beispielsweise der Stadt Chur, sondern sie muss verbessert werden für diejenigen, welche auf dieses Auffangnetz angewiesen sind, und das sind die sozial und finanziell am schlechtesten Gestellten in unserer Gesellschaft.

*Claus:* Ich spreche ausnahmsweise in meiner Eigenschaft als GPK-Mitglied der Stadt Chur. Sie haben vorhin, Grossrat Rettich, darauf hingewiesen, dass der Klient im Vordergrund stehen soll, und genau aus diesem Grund, mit diesem Grund, kann ich diesen Auftrag von Kollege Degiacomi unterstützen. Was wir in der Stadt Chur erleben, ich prüfe die sozialen Dienste seit geraumer Zeit immer wieder und stelle fest, dass es einfach im Moment noch nicht nahe genug beim Klienten abläuft. Und zwar tatsächlich aus technischen Gründen, weil wir eben Doppelspurigkeiten haben, die oft mehr Aufwand bedeuten auf der Verwaltungsseite. Und wir haben schlussendlich die Wirkung im Ziel, die Sie ja wünschen, auch nicht optimal. Und deshalb bietet dieser Auftrag tatsächlich die Chance, Verbesserungen für

beide, für beide zu erreichen, wenn man ihn richtig und ergebnisoffen und eben genau so, wie ihn Kollege Degiacomi sehr sorgfältig formuliert hat, überweisen. Wenn die Regierung das beachtet und wirklich hinschaut und mutig auch Entscheidungen oder Vorschläge uns unterbreitet, dann ist es möglich, dass wir beide am Schluss zufrieden sind. Und das muss das Ziel sein, und deshalb überweise ich diesen Auftrag und wäre sehr froh, wenn in dieser Frage Bewegung entsteht.

*Marti:* Auch ich fühle mich nun genötigt, eine Antwort an Ratskollege Rettich zu richten. Zunächst einmal wehre ich mich gegen Ihre despektierliche Haltung, dass irgendeine Gruppierung, wie die Stadt Chur, sich irgendwelche Vorteile hier holen möchte. Das ist nicht irgendeine Gruppierung. Das ist eine Verwaltungsaufgabe, die Ihr Ratskollege Degiacomi hier optimieren möchte, und Optimierungen der Verwaltungsarbeit gehört ja wohl zu seiner Aufgabe und ist eine Aufgabe, die letztlich dann allen Bürgern zugutekommt. Ich bin auch ein wenig überrascht, dass Sie so leichtfertig ein dogmatisches Votum abgeben über die Sozialhilfe, wenn Ihr Ratskollege Degiacomi einen Auftrag einreicht, der Ihnen, Herr Rettich, bezüglich Sorgfalt und Umgang mit sozial Schwächeren in keiner Art und Weise nachsteht. Also hier sollten Sie ein wenig die dogmatische Haltung bei Seite legen und ein wenig mehr überlegen, was Sie genau mit diesem Auftrag für einen Nutzen ziehen können, letzten Endes gerade zu der Gruppe, die Sie jetzt verteidigt haben. Also da erwarte ich von Ihnen mehr. Ich bin mir gewohnt, von Ihnen mehr zu bekommen, sorgfältige Arbeit, aber hier gehen Sie einfach irgendwie nach einem Schema vor, und Sie treffen den Punkt der Sache überhaupt nicht. Wir wollen weniger Verwaltungskosten, aber wir wollen nicht weniger Sozialgeld ausgeben. Das Geld, das freikommt, kann besser eingesetzt werden.

Und verstehen Sie bitte auch, wenn die Stadt Chur einfach nur das bezahlen muss, was an Stellenaufbau im Kanton getätigt wird, ohne auch nur etwas dazu sagen zu können, dann sagen wir zu Recht: Das muss hinterfragt werden. Und hierbei erwarte ich auch zum Wohle Ihrer Gemeinde, Ratskollege Rettich, schon ein wenig mehr Offenheit zu Reform, zu Effizienzsteigerung und zu Verbesserungen in unserem Staatswesen, denn mehr Angestellte im Staate sind nicht immer eine bessere Leistung dann beim Bürger und beim Kunden. Das bitte ich Sie auch zur Kenntnis zu nehmen.

*Horner:* Sie haben die Wortmeldung gehört von Kollege Marti, von Kollege Claus. Ich bin auch ein Mitglied dieser Gruppierung der Stadt Chur, vertrete aber die Position ganz und gar nicht, die hier skizziert wurde. Ich teile alle Bedenken, die Kollege Rettich und Kollegin Favre Accola fachlich vorgeführt haben. Warum ihre Bedenken stimmen, da kann ich eben nur sagen, mit Blick auf die Voten von Kollege Claus, GPK-Mitglied der Stadt Chur, von Kollege Degiacomi, Stadtrat, und jetzt von unserem Stadtpräsidenten haben wir es noch gehört, quod erat demonstrandum: Sie haben gerade bewiesen, was zu beweisen war, nämlich, dass es um ihre partikularen Interessen geht und nicht um die Inte-

ressen der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Sparen wir uns doch diese bürokratische Übung und packen wir das Thema später dann an, aber nicht, indem wir die kantonale Verwaltung bemühen, um Ihre Verwaltung zu entlasten.

Und, Kollege Marti: Eine gute Verwaltung definiert sich einfach auch nicht darin, dass man die Anzahl Mitarbeiter reduziert. Das funktioniert so nicht. Und ich weiss, dass Sie als Stadtpräsident das auch nicht leben, sonst würde ja Ihre Stadt nicht so gut laufen. Sie beweisen ja tagtäglich, dass Sie viel etatistischer sind als Sie hier uns im Rat glauben machen wollen. Darum lehnen Sie den Auftrag der Interessensgruppierung ab. Es wurde gerade bewiesen, dass es eben tatsächlich so einer ist.

*Claus:* Es ist tatsächlich so, manchmal fühlt man sich provoziert. Das dauert bei mir lange, Herr Horrer. Aber wenn Sie einem GPK-Mitglied unterstellen, dass er GPK-Mitglied ist und sich engagiert in der Gemeinde, und die sozialen Dienste prüfe ich nicht nur danach, wie viel Geld wir nicht ausgeben, sondern wir prüfen auch die Funktionsweise, und wir stellen gute Dinge fest und manchmal auch Mängel. Und das, was Stadtrat Degiacomi als Leiter dieses Departements hier anspricht, ist eben tatsächlich ein Verbesserungspotenzial. Und wenn ich das erkenne und das unterstützen kann, dann verweigere ich mich, mir von Ihnen sagen zu lassen im Sinne von quod erat demonstrandum, dass ich Interessensvertreter sei nur in Bezug auf die Finanzen, und zwar auf eine Verbesserung der Finanzen der Stadt Chur. Das geht nicht.

*Regierungsrat Caduff:* Es wurde verschiedentlich betont, dass das heutige System, das geltende Sozialhilfesystem im Grundsatz gut funktioniert. Und wie wir in der Antwort geschrieben haben, teilen wir diese Auffassung, dass es im Grundsatz gut funktioniert. Es wurde aber von Grossrat Widmer gesagt, in der Oktobersession 2019 wurden auch die Problemzonen angesprochen. Und ich habe bereits dort gesagt, wenn da ein Auftrag kommt, dass wir dies überprüfen sollen, dann sind wir gern bereit, dies zu tun. Im Rahmen der FA-Reform wurde ausschliesslich die Finanzierung angepasst. Was aber nicht gemacht wurde, was nicht hinterfragt wurde, das sind die Kompetenzen und Aufgabenzuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinde. Das wurde dazumal nicht getan, und wenn der Grosse Rat das wünscht, machen wir das gern. Ich mache aber kein Geheimnis daraus, dass auch ich mit dem heutigen System leben kann. Aber wenn der Auftrag kommt, das zu überprüfen, dann werden wir das selbstverständlich tun, und wir werden das ergebnisneutral tun. Vielleicht ist es heute nach Abwägen der Vor- und Nachteile die beste Variante. Vielleicht gibt es Optimierungspotenzial. Vielleicht gibt es andere Varianten. Was aber nicht unsere Absicht ist, und das steht auch nirgendwo, ist, Leistungen zu kürzen oder einen Qualitätsabbau vorzunehmen. Das ist nicht die Absicht, die dahintersteht. Aber, und da müssen wir uns auch nichts vormachen, wenn wir natürlich ein System überprüfen und die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden verschieben, dann schrauben wir am System. Dann sollte das aber keinen

Einfluss auf die Leistung für die Beitragsberechtigten haben. Aber es kann dann Einfluss haben auf die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden. Und da liegt es in der Natur der Sache, dass wir am Schluss dann solche haben werden, die weniger kriegen und andere mehr. Diese Diskussion werden wir dann trotzdem zu führen haben. Erlauben Sie mir einfach eine Bemerkung: Die fiskalische Äquivalenz wurde angetönt, dass derjenige, der zahlt, sollte auch einen Nutzen haben, und ich hoffe doch sehr, dass die Gemeinden und auch die Stadt Chur von der Sozialberatung, welche angeboten wird, einen Nutzen haben. Also das ist zumindest unser Anspruch. Nota bene ist es ja bereits heute so: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Sozialberatung selber zu übernehmen, wenn sie das wünschen. Die Gemeinde Davos, die Landschaft Davos, führt die persönliche Sozialberatung selber. Das hat sie selber übernommen und führt sie weiterhin. In diesem Sinn, ich bin gern bereit, wenn der Grosse Rat das wünscht, dieses System zu überprüfen. Wenn der Grosse Rat das nicht wünscht, können wir auch sehr gut mit dem heutigen System leben, weil so schlecht ist es nicht. Es hat sicher Optimierungspotenzial, aber Sie entscheiden, ob Sie diese Überprüfung möchten oder nicht.

*Standespräsident Wieland:* Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort noch für ein Schlussvotum?

*Degiacomi:* Ja, vielleicht nur ganz kurz. Was in der ganzen Diskussion nicht zum Vorschein gekommen ist, ist halt, dass es eine Änderung in der Finanzierung gegeben hat per 1.1.2016, also mit der FA-Reform. Vorher hat der Kanton das gemacht und bezahlt, und jetzt macht es der Kanton weiter, wie er das seit 1920 respektive seit 1943 macht. Das hat immer schon der Kanton gemacht, mit Ausnahme von Davos und bis 2004 Chur. Also von daher gab es da einen Wechsel, und von daher denke ich, dass es einfach Sinn macht, das zu überdenken.

*Standespräsident Wieland:* Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Degiacomi überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 75 Stimmen gegen 37 Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Wir unterbrechen die Sitzungen für eine gute Viertelstunde und treffen uns um 10.35 Uhr. Nach der Pause wird die Standesvizepräsidentin die Geschäfte führen, und ich wünsche ihr dabei gutes Gelingen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 75 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Darf ich Sie bitten, langsam Platz zu nehmen. Als ich Sie gebeten habe, langsam Platz zu nehmen, hatte ich das Tempo nicht vorgegeben. Aber ich wäre froh, wenn wir jetzt weiterfahren könnten. Bevor wir mit der Debatte fortfahren, darf ich Ihnen gerne mitteilen, dass einige Grossräte für zirka 16.30 Uhr noch eine kleine kulinarische Überra-

schung zu Ehren unseres Landespräsidenten vorbereitet haben. Es wäre schön, wenn Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nicht vorzeitig abreisen, um sich zusammen mit unserem Landespräsidenten kulinarisch überraschen zu lassen. Als nächstes Geschäft behandeln wir den Auftrag von Grossrat Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten. Die Regierung wird durch Regierungsrat Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grond cusglier Derungs, giavüscha El il pled?

**Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten**  
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 328)

*Antwort der Regierung*

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit die Gemeinden künftig Grundstücke flexibel und ohne langwierige Verfahren einzonen können, welche heute noch in der Bauzone liegen, erschlossen sind und nunmehr aufgrund der jüngsten Teilrevision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG1) resp. des neuen Kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) vom März 2018 ausgezont werden müssen. Es geht also um das Verfahren zur Wiedereinzonung von Land, das in diversen Gemeinden wegen RPG1 in den kommenden Jahren ausgezont werden muss. Dabei soll das geforderte flexible und vereinfachte Wiedereinzonungsverfahren vor allem für Grundstücke zum Tragen kommen, für die es einen Interessenten mit konkreter Bauabsicht gibt.

Mit flexiblen Wiedereinzonungen wird darauf abgezielt, dass den Gemeinden die Befugnis eingeräumt werden sollte, Einzonungen einzelfallweise zu beschliessen, sofern sich bezüglich eines bestimmten Grundstücks ein Interessent mit konkreten kurzfristigen Bauabsichten meldet. Derartige auf persönliche Baubedürfnisse ausgerichtete sukzessive Einzeleinzonungen widersprechen jedoch dem Bundesrecht. Dieses verlangt, dass eine Nutzungsplanung grundsätzlich für eine rund 15-jährige Planungsperiode zu gelten hat und dass sich die Ermittlung des Bedarfs nach neuen Bauzonen nach der übergeordneten, gesamtkommunalen Bedarfslage orientieren muss. Für rollende Bedarfsnachweise in dem Sinn, dass nach der Überbauung eines Baulandgrundstücks quasi automatisch ein neues Grundstück eingezont werden dürfte, um stets über eine stabile Reserve verfügen zu können, bietet das Bundesrecht, namentlich Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700), keinen Raum. Dies gilt auch dann, wenn man die Grundstücke im Rahmen der anstehenden RPG1-bedingten Auszonungsplanungen statt der Landwirtschaftszone der Zone für künftige bauliche Nutzung gemäss Art. 40 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) zuweisen würde, zumal letztere ebenfalls zu den Nichtbauzonen gehören.

Nach dem Gesagten können also Einzonungen grundsätzlich nur im Rahmen einer gesamthaften Überprüfung der Bauzonen gestützt auf eine gesamtkommunale oder gar regionale Bedarfsanalyse und nach Ablauf einer Planungsperiode beschlossen werden. Für solche gesamthaften Nutzungsplanrevisionen kommt nur das ordentliche Nutzungsplanverfahren gemäss Art. 47 ff. KRG in Betracht. Ein vereinfachtes Verfahren mit abschliessender Einzonungskompetenz des Gemeindevorstandes, wie dies im vorliegenden Auftrag nebst der Flexibilisierung zusätzlich angeregt wird, wäre mit Rücksicht auf die historisch gewachsene Kompetenz des Souveräns in Ortsplanungsfragen nicht zu rechtfertigen. Abgesehen davon würde eine Kompetenzverschiebung vom Souverän auf den Gemeindevorstand das Verfahren ohnehin nur marginal verkürzen. Die zeitlich ins Gewicht fallenden Elemente und Faktoren (wie Erarbeitung der Grundlagen und Bedarfsnachweise sowie das Durchlaufen des Vorprüfungs-, Mitwirkungs-, Genehmigungs- und Beschwerdeverfahrens) fallen so oder anders an.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Fokus gemäss RPG1 klar auf Verdichtung nach innen durch Auf- oder Umzonungen und Baulandmobilisierung gerichtet ist. Einzonungen von Wohnbauzonen werden daher in Zukunft eher die Ausnahme bilden. Weil die bauliche Verdichtung nach innen in ländlichen Gemeinden mit ihren historisch gewachsenen dörflichen Strukturen gelegentlich etwas schwierig zu bewerkstelligen ist, hat die Regierung im KRIP-S in Bezug auf den Umfang der vorzunehmenden Auszonungen eine Umsetzung mit Augenmass in Aussicht gestellt. So soll jede Gemeinde resp. Fraktion eine bestimmte Anzahl von Bauplätzen über den rechnerischen Bedarf hinaus beibehalten dürfen. Sofern die Gemeinden, wie es von ihnen im KRIP-S verlangt wird, zusätzlich für die erforderliche Mobilisierung dieser Reserven sorgen, sollte es auch für Neuzuziehende in der Regel möglich sein, ihre Bauabsichten auch ohne Neueinzonungen umzusetzen, wenn auch vielleicht nicht gerade am gewünschten Ort. Dies können im Übrigen auch viele Neuzuziehende in den dynamischeren urbanen und suburbanen Räumen nicht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

*Derungs:* Lassen Sie mich zuerst folgenden Ausgangsgedanken formulieren. Als wir im Jahre 2013 über RPG 1 abgestimmt haben, war die konkrete Umsetzung noch nicht im Detail bekannt. Die vielen Überbauungen und das Zusammenwachsen von ganzen Dörfern im Mittelland und der damit verbundene Identitäts- und Kulturlandverlust standen im Mittelpunkt der Kritik. Nun, bei der Umsetzung sieht es so aus, als könne in den Städten und Agglomerationen vom Mittelland munter weitergebaut werden, wohingegen die Berg- und die peripheren Gebiete die Zeche zahlen und die ganzen Rückzonungen schultern müssen. Dies, obwohl in den Bergregionen der Kulturlandverlust hauptsächlich auf den Rückzug der Bewirtschaftung und der damit einhergehenden Verbuschung und Verwaldung zurückzuführen ist und nicht auf das Siedlungswachstum, welches mit RPG 1 hauptsächlich eingedämmt werden soll. Für die Bewohner und für die Unternehmungen in den Berggebieten ist diese

Umsetzung von RPG 1 frustrierend und mit vielen Unannehmlichkeiten und zusätzlichen unnötigen Hürden verbunden.

Mit dem vorliegenden Auftrag möchten wir die negativen Auswirkungen der Umsetzung von RPG 1 auf das Berggebiet abmildern und diesen Gebieten mehr raumplanerische Luft zum Atmen geben, und zwar ohne die Ziele von RPG 1 auszuhebeln. Auf die Gemeinden im Berggebiet kommen ungemütliche Auszonungsverfahren zu, und wenn ich meine Gemeinde Lumnezia anschau, frage ich mich schon, ob die ganze Übung wirklich sinnvoll ist. Wir haben in unseren Dörfern bereits in den letzten zwei Jahrzehnten grosse, unerschlossene Gebiete ausgezont. Um jetzt die rein mathematisch errechneten Rückzonungsflächen zu erreichen, müssen in jedem Dörfchen am Dorfrand ein paar in aller Regel voll erschlossene Einzelgrundstücke ausgezont werden. Ob das tatsächlich etwas gegen die gesamtschweizerische Zersiedelung bringt, ist mehr als fraglich. Es ist eine Übung, einzig auf Basis von mathematischen Überlegungen, ohne effektive Wirkung. Dieses Vorgehen können wir bedauern, aber leider nicht mehr abwenden. Aber was wir machen können, ist, nach Wegen zu suchen, um die negativen Auswirkungen für das Berggebiet zu lindern. Genau in diese Richtung zielt auch unser Auftrag: Von der Auszonung betroffene Gemeinden sollen in einem vereinfachten Verfahren voll erschlossene ausgezonte Grundstücke bei einem konkreten Bauinteressenten befristet einzonen. Wird das Grundstück nicht innert einer gewissen Frist überbaut, fällt es automatisch wieder aus der Bauzone. Es sind nämlich aktuell gerade die von der Auszonung bedrohten Eigentümer, welche verkaufswillig sind, nur haben potenzielle Kaufinteressenten keine Lust, Grundstücke zu erwerben, welche demnächst ausgezont werden. Das Risiko ist schlicht zu gross. Und die Eigentümer von Grundstücken, welche nicht ausgezont werden, sehen aktuell noch keinen grossen Handlungsbedarf. Einige werden mir jetzt entgegen, dass die Gemeinden ja neu die Möglichkeit der Mobilisierung von Bauland haben. Nur dauert es noch mindestens zehn Jahre, bis die Gemeinde diese Grundstücke via Kaufrecht sichern und potenziellen Bauinteressenten zustellen kann.

Um diese Zeit zu überbrücken, um die aktuelle Blockade beim Bauland zu lösen: Unser Vorschlag ist ein effizientes Instrument, um das Angebot an Bauland im Berggebiet zu erhöhen, ohne die Ziele von RPG 1 in Frage zu stellen. Wir könnten so den Berggemeinden Luft geben und die Bürde aus Zweitwohnungsinitiative und RPG 1 erleichtern. Wir haben die Umsetzung des Auftrages vollkommen offen formuliert. Es ist bedauerlich, dass die Regierung den Auftrag nicht einmal so entgegennimmt. In meinen Augen ist der Einsatz für die dezentrale Besiedlung im Kanton eine permanente Daueraufgabe der Regierung. Zum Schluss zitiere ich gerne unseren Regierungsrat Marcus Caduff. Dieser hat, übrigens sehr treffend, im Bündner Tagblatt im Gastkommentar am 5. Dezember 2019 folgendes gesagt: «Die Schwierigkeit liegt darin, dass mit der Raumplanung sowohl die Herausforderung der Metropolitanräume wie auch der alpinen Talschaften zu lösen versucht wird. Die Ausgangslage und damit auch die Herausforderung dieser zwei

Räume gehen jedoch diametral auseinander. Gefordert ist mehr Flexibilität in der Raumplanung.» Zitat Ende. Unser Auftrag bringt genau die von Regierungsrat Marcus Caduff gewünschte Flexibilität in der Raumplanung. Meine lieben Ratskolleginnen und -kollegen, erfüllen wir unserem Regierungsrat seinen Wunsch und überweisen wir den vorliegenden Auftrag wie eingereicht.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

*Cramer:* Die Umsetzung von RPG 1 stellt die Gemeinden im Kanton Graubünden vor grosse, sehr grosse Herausforderungen. Art. 15 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes RPG verlangt nämlich, dass überdimensionierte Bauzonen reduziert werden. Nach Art. 15 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> RPG ist die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten und zu verdichten, was insbesondere die grösseren Gemeinden betrifft, während die Reduktion der überdimensionierten Bauzonen die ländlichen Gemeinden mitten ins Knochenmark trifft. Im Kanton Graubünden müssen gemäss Schätzungen über 100 Hektaren Bauland ausgezont werden. Aus meiner Sicht, auch jetzt als ausgebildeter Landwirt, ist das ein Kompletterfolg der Raumplanung. Während im Unterland auf besten Kulturlflächen munter weitergebaut werden darf, wird bei uns alles Mögliche verhindert. Wir werden zum Museum der Schweiz, zum Alpenreservat, wenn wir uns nicht wehren.

Einleitend gilt es zu bemerken, dass die angebliche Bundesrechtswidrigkeit, wie sie in der Antwort der Regierung steht, so nicht stimmt. Es trifft zwar zu, dass Art. 15 RPG keine rollende Planung vorsieht. Entgegen der Meinung der Regierung wird aber eine solche auch nicht verboten. Das kann dem Gesetzestext und den Materialien so nämlich nicht entnommen werden. Jedoch, selbst wenn man der Ansicht der Regierung folgen würde, könnte sie sich in Umsetzung des Auftrages Derungs auf Bundesebene für eine Gesetzesanpassung einsetzen. Das würde ich von der Regierung erwarten. Ich bin inhaltlich ebenfalls anderer Meinung als die Regierung, deren Antwort auf den Auftrag Derungs ernüchternd ausgefallen ist, und der offenbar vermutlich auch nicht richtig verstanden wurde.

Die Umsetzung des Auftrages Derungs könnte sich nämlich etwa wie folgt ausgestalten: Im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision und in Umsetzung von RPG 1 wird das Vorprüfungsverfahren, das Mitwirkungsverfahren, der Beschluss durch den Souverän, durch die Gemeindeversammlung in der Regel oder die Urnenabstimmung, durchgeführt, und anschliessend folgt die Genehmigung durch die Regierung. In diesem Prozess werden Grundstücke festgelegt, die sich für eine künftige Überbauung eignen, sobald die übrigen Nutzungsreserven grossmehrheitlich oder vollständig ausgeschöpft sind. Damit legt die Gemeindeversammlung respektive der Souverän fest, welche Grundstücke sich für die Überbauung eignen. Erst, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind und erfüllt sind, die in der Ortsplanungsrevision klar festzulegen sind, gibt der Gemeindevorstand die Grundstücke zur Überbauung frei, ohne dass das ganze und aufwendige Prozedere noch einmal

durchgeführt werden muss. Hierfür bräuchte es wahrscheinlich eine neue gesetzliche Grundlage beziehungsweise eine Anpassung des Artikels zur künftigen baulichen Nutzung. Bei diesem pragmatischen und sinnvollen Vorgehen gibt es keine Kompetenzverschiebung, wie die Regierung das in der Antwort auf den Auftrag schreibt, aber es kann den laufenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Insbesondere wird es dabei um Grundstücke gehen, die im Rahmen der Umsetzung von RPG 1 zurück- oder ausgezont wurden, aber die von der Gemeinde ja bereits einmal eingezont wurden. Dadurch wird diese herausfordernde Aufgabe für viele Bündner Gemeinden bestimmt einfacher, nachvollziehbarer und mehrheitsfähiger. Nutzen wir die Handlungsspielräume, die sich in der Raumplanung noch bieten. Stimmen Sie bitte dem Auftrag Derungs zu.

*Buchli-Mannhart:* Unsere gründliche Raumplanung mit dem entsprechenden «Swiss Finish» ist für die Schönheit der Schweiz mitverantwortlich. Unsere Raumplanung ist durch demokratische Prozesse und Volksabstimmungen anerkannt und dementsprechend breit abgestützt. Das ist gut so. Das Safiental ist geprägt durch für Walsertypische Streusiedlungen. Der Erhalt dieser typischen Streusiedlungsstruktur sind mit gängigen raumplanerischen Mitteln eine grosse Herausforderung. Damit auch in Zukunft eine dezentrale Entwicklung möglich ist, die es der Wohnbevölkerung ermöglicht, in zeitgemässen Behausungen zu leben, braucht es Grosszügigkeit mit Augenmass. In der Antwort der Regierung ist ein solcher Ansatz erkennbar.

Die Regierung schreibt, ich zitiere: «Weil die bauliche Verdichtung nach innen in ländlichen Gemeinden mit ihren historisch gewachsenen Strukturen gelegentlich etwas schwierig zu bewerkstelligen ist, hat die Regierung im kantonalen Richtplan Siedlung in Bezug auf den Umfang der vorzunehmenden Auszonung eine Umsetzung mit Augenmass in Aussicht gestellt. So soll jede Gemeinde respektive Fraktion eine bestimmte Anzahl von Bauplätzen über den rechnerischen Bedarf hinaus beibehalten dürfen.» Zitat Ende. Ich danke der Regierung für diese Aussage, diese Sicht der Dinge. Ich hoffe, nein, ich bin überzeugt, dass die Regierung und die Verwaltung gemäss dieser Aussage handelt. Sie haben die Voten von Kollege Derungs und Crameri gehört. Als Dritunterzeichner bitte ich Sie, den Auftrag Derungs zu überweisen. Er unterstützt die Regierung bei der Suche nach Lösungen, für Projekte, die in den Talschaften Arbeit und Verdienst schaffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

*Hug:* Wir sind bei diesem Auftrag nun am Ende einer raumplanerischen Reise angekommen. Diese hat vor zirka acht Jahren mit RPG 1 national begonnen, wurde dann über die kantonalen Richtpläne an die Regionen gesandt, dort wiederum wurden Richtpläne ausgearbeitet, und nun sehen wir ganz konkret die Auswirkungen dieses Projektes vor acht Jahren in den einzelnen Gemeinden. Und da gebe ich meinen Vorrednern absolut Recht: Teilweise wird insbesondere kleinen Gemeinden völlig die Entwicklungsmöglichkeit genommen. Sie werden stillstehen, sie werden zurückzonen müssen, und

das wird grosse Konsequenzen für diese einzelnen Kommunen haben.

Nur, wir sollten da das Problem dann auch mal beim Namen nennen. Die grossen Weichen wurden vor acht Jahren gestellt, und das war das Problem bei RPG 1. Wenn man heute so tut, als ob man die Konsequenzen daraus nicht erkannt hätte, dann stimmt das aus meiner Sicht nicht. Auch damals wurde bereits gewarnt, was das insbesondere für unseren Kanton für Konsequenzen hätte. Und ich mache Ihnen keinen Vorwurf, Kollege Derungs und auch Kollege Crameri. Sie sind politisch relativ jung oder auch sonst noch relativ jung. Sie waren damals nicht die Entscheidungsträger. Aber das war insbesondere Ihre Bundesrätin und Ihre nationale Partei, die dieses unsägliche Projekt durch alle Widerstände durchgedrückt hat, und nun haben wir die Konsequenzen in unserem Kanton.

Und wir können heute, Sie haben es so genannt, Kollege Derungs, die negativen Auswirkungen lindern, aber ich nehme für unsere Politik in Anspruch, dass wir nicht lindern, sondern dass wir verhindern oder eben in Ihren Augen ermöglichen. Und deshalb, heute drehen wir an einem ganz kleinen Rädchen. Viel lieber hätten wir vor acht Jahren die richtigen Weichen gestellt für unseren Kanton. Zurückdrehen wird schwierig. Wir geben mit diesem Auftrag der Regierung einen schwierigen Auftrag. Ich weiss nicht, wie sie das lösen sollte. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir dem Regierungsrat dessen Träume damit ermöglichen. Da habe ich gewisse Zweifel. Aber ich unterstütze diesen Auftrag von Ihnen, im Wissen darum, dass es schwierig wird für die Regierung. Aber es ist eine Unterstützung, die beruht auf Solidarität mit den kleinen Gemeinden, und weniger auf einem Kopfentscheid und dem Gedanken, dass da wirklich sehr viel geändert wird. In diesem Sinne bitte ich Sie auch, unterstützen Sie diesen Auftrag, aber werden wir zukünftig uns viel früher überlegen, welche Weichenstellungen wir da national stellen werden.

*Wilhelm:* Ich bin jetzt eigentlich noch froh auch um das letzte Votum von Kollege Hug, der nämlich sagt, selbst, wenn Sie heute diesen Auftrag hier überweisen, und also, wenn ich gewisse Voten gehört habe, gehe ich vielleicht fast ein bisschen davon aus, passieren wird nicht viel. Ich bin aber etwas erstaunt angesichts der Videos, die die Partei von Kollege Hug dieser Zeit so zirkulieren lässt, um für ihre Initiative, ihr gefährliches Kündigungsprojekt zu werben...

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Entschuldigen Sie, Herr Wilhelm, Sie müssten ein bisschen näher beim Mikrofon reden, wurde mir gerade vom Ratssekretariat gesagt. Entschuldigung für die Unterbrechung.

*Wilhelm:* Kein Problem, besten Dank. Also, Herr Hug und seine Partei lassen derzeit Videos zirkulieren, wo Mädchen traurig darüber sind, wie Kulturland verbaut wird, so und so viele Quadratmeter pro Sekunde. Herr Hug, genau deswegen haben wir vor acht Jahren den Weg eingeschlagen, den wir jetzt begehen. Und übrigens hat diesen Weg nicht die Politik eingeschlagen, sondern diesen Weg hat die Bevölkerung eingeschlagen. Die

Bevölkerung hat Ja gesagt zum Raumplanungsgesetz, und zwar nicht nur die Bevölkerung in den Städten, sondern auch die Bevölkerung hier in Graubünden mit über 60 Prozent. Und deswegen habe ich schon auch sehr gestaunt, als ich hier diesen Auftrag von Kollege Derungs zum ersten Mal überhaupt gelesen habe, nämlich, wenn ich Sätze lese wie: «dass man gewisse Grundstücke flexibel und ohne langwierigen Verfahren einzonen kann, falls es dafür einen Interessenten mit konkreter Bauabsicht gibt». Das, Kolleginnen und Kollegen, das ist das Konzept der Raumplanung ad absurdum geführt.

Sie wissen das selber, Herr Hug, Raumplanung ist eine relativ aufwendige, eine sehr aufwändige Arbeit in Ihrer Gemeinde. Stellen Sie sich vor, Sie planen, Sie machen die Ortsplanung, Sie brauchen dazu eine Volksabstimmung, und in der Regel sind ja diese Planungsperioden auf 15, 20 Jahre ausgelegt. Und dann gehen Sie nachher aber hin, wenn ich so diesen Auftrag hier lese, und dann können Sie einfach nach Belieben dann gewisse Parzellen wieder einzonen. Und am liebsten auch, ohne die Bevölkerung zu fragen, so wie es im Auftrag von Kollege Derungs steht, nämlich am liebsten auch noch am Volk vorbei, in der Kompetenz des Gemeindevorstandes. Und ich frage mich, wozu machen wir die Planung dann, wenn dann jeder oder jede, der/die gerade irgendwo bauen will, kommen kann und sagen «oh, dieses Bauland hätte ich jetzt gerne noch eingezont, lieber Gemeindevorstand». Machen wir das doch so. Dann können wir uns die Planung ganz sparen, und wenn wir uns die Planung ganz sparen, dann machen wir nichts anderes, als eben den Volkswillen missachten. Kollege Derungs hat es eigentlich gesagt, wir haben ja explizit auch Massnahmen vorgesehen, um eben der Baulandhortung entgegenzuwirken, um eben dafür zu sorgen, dass die tatsächlich eingezonten Parzellen und Gebiete auch tatsächlich entwickelt werden können.

Und dann ist es ja noch so, auch Kollege Cramer: Die Reduktion der Bauzone, die passiert ja nicht einfach irgendwie willkürlich, sondern die geschieht ja anhand eines errechneten Bedarfs. Es wäre dann vielleicht an gewissen Orten auch wichtig, wenn man sich mal die Frage stellt, will man denn all die leerstehenden bestehenden Häuser zuerst wieder aktivieren, bevor man dann irgendwo an der Raumplanung an einem Volk vorbei neue Zonen mobilisieren möchte. Ich bin, wie gesagt, erstaunt, dass gerade die SVP eben diesen Auftrag überweisen möchte, angesichts der Tatsache, dass sie mit ihren Videos eben eigentlich für das Konzept der Raumplanung werben müsste. Ich ging davon aus, dass Sie diesen Auftrag ablehnen, und ich empfehle natürlich auch dem Rest des Rates, das ein bisschen aus Respekt an der Institution und auch an den Beschlüssen, die wir hier gefällt haben, als wir das Raumplanungsgesetz revidiert haben, diesen Auftrag im Sinne der Regierung eben abzulehnen.

*Hug:* Ich halte mich kurz, wurde aber angesprochen. Wenn Sie dieses interessante Video ansprechen, dann muss ich Ihnen mitteilen, das hat die Kernbotschaft, dass wir gegen eine unbegrenzte Zuwanderung aufmerksam machen möchten. Es ist kein Werbevideo für die heutige Raumplanung. Das ist mir wichtig zu erwähnen. Aber

Sie haben es ja erwähnt: Wenn diese Betonwüsten dann irgendwo Einzug halten, dann wird das nicht in unserem Kanton passieren. Und ich kann Ihnen auch versichern, keine einzige Sequenz dieses Videos mit den schlechten Beispielen wurde in unserem Kanton gedreht. Aber es ist doch beinahe schizophren, wenn wir die Übersiedlung und gewisse Landstriche im Mittelland kritisieren, und die Konsequenz daraus wird sein, dass Camuns, Lumbrin, Furna oder jede kleinere Gemeinde, Sie können sie wahlweise selber wählen, dann unter Druck gerät und keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr erhält. Das können Sie der Bündner Bevölkerung nicht erklären. Ich wüsste nicht wie.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich denke, wir haben jetzt in der Debatte ganz klassisch zwei Perspektiven zum Raumplanungsamt gesehen. Kollege Wilhelm hat die Perspektive der Landschaft Davos, einer Stadt in den Bergen, aufgezeigt, die die raumplanerische Planung braucht und die auch gewisse Baulandreserven hat, da in Davos ja in den letzten 15 Jahren nicht wenig gebaut wurde. Die Initiative von Kollege Derungs zielt aber darauf ab, Randregionen, Bergdörfer zu unterstützen. Die BDP-Fraktion war in Splügen und hat dort mit dem Gemeindepräsidenten diskutiert. Und sein Anliegen, seine grossen Bedenken waren, dass in den letzten zwei, drei Jahren zwei Familien in Splügen ein Haus bauen wollten, aber eigentlich kein geeigneter Bauplatz oder kein Baugrund mehr zu finden ist oder vorhanden ist, weil gerade die heutige Raumplanung, auch in der Phase, in der sie heute steht, das muss auch betont werden, ein Bauen für eine Familie nicht mehr zulässt. Das ist der Todesstoss für unsere Bergdörfer, und der Auftrag Derungs will ja lediglich von der Regierung, dass man versucht, Lösungsansätze aufzuzeigen. Vielleicht sind wir auch hier etwas in der falschen Phase der Raumplanung, um dies zu verlangen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass man frühzeitig darauf hinweist, dass dieses Problem aufgenommen wird. Und es ist wichtig, dass man die Regierung frühzeitig beauftragt, hier den Finger darauf zu halten, das Augenmerk in diese Richtung zu halten, damit die Entwicklung in unseren Bergdörfern auch mit Bauten für einheimische Bevölkerung wieder möglich wird, ich betone: wieder möglich wird. Sie ist heute doch sehr, sehr reduziert. Ich werde diesen Auftrag unterstützen, damit die Regierung ein Zeichen aus dem Rat hat, wohin es gehen soll.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Gibt es noch Wortmeldungen? Sonst würde ich dem Regierungsrat Caduff das Wort erteilen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Caduff:* Grossrat Derungs hat aus einem BT-Gastkommentar zitiert. Ich bin nach wie vor dezidiert der Meinung, dass die Raumplanung, so wie wir sie heute kennen, und zwar auf Bundesebene kennen, den Fokus auf die Herausforderung der Ballungsräume hat. Und das bringt enorme Herausforderungen für die peripheren Räume mit sich. Aber wir müssen uns auch vor Augen führen, wo lebt die Mehrheit der Bevölkerung? Wie sind die Mehrheiten in diesem Land? Das gilt es nicht ganz auszublenden, und wir sind in einem demo-

kratischen Staat. Demokratisch gefällte Entscheide sind zu akzeptieren und anschliessend auch umzusetzen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ob der Grosse Rat mir hier damit Wünsche erfüllt, das wage ich eher zu bezweifeln. Wenn schon, dann könnte Bern mir diese Wünsche erfüllen. Aber ich habe grosses Verständnis für die Sorgen um die künftige Entwicklung der Gemeinden, die heute wegen Raumplanungsgesetzen, wegen des kantonalen Richtplans ihre Wohnbauzonen verkleinern müssen, wie von verschiedenen Votanten angetönt wurde. Ich sehe auch, dass die Baumöglichkeiten für Zuzüger oder auch für bereits Ortsansässige damit eingeschränkt werden. Das einerseits, weil wegen der vorangegangenen Auszonung unter Umständen keine oder keine passenden Bauplätze mehr vorhanden sind. Aber auch, weil die Baumöglichkeiten bereits wegen der Zweitwohnungsinitiative eingeschränkt sind, weil das neue Wohnhaus mit einer dauernden Erstwohnaufgabe belastet ist, was viele vom Bauen abhält. Es ist also schon so, die raumplanerischen Rahmenbedingungen in den peripheren Bergregionen haben sich in den letzten Jahren zunächst wegen der Zweitwohnungsinitiative und nunmehr wegen RPG I spürbar verschlechtert. Ich glaube, da sind sich die meisten zumindest hier drinnen einig.

Da es sich aber sowohl beim Zweitwohnungsgesetz als auch beim Raumplanungsgesetz um eidgenössische Gesetze handelt, sind dem Kanton die Hände weitgehend gebunden für Anliegen, wie sie im vorliegenden Auftrag vorgeschlagen werden. Für einzelfallweise Einzonungen, und das ist ja letztendlich das, was hier verlangt wird, bei Vorliegen einer konkreten Bauabsicht müsste der kantonale Richtplan angepasst werden. Das ist klar, oder sonst sage ich es nochmals: Eine solche Anpassung müssen wir dem Bundesrat zur Genehmigung einreichen. Und ich gehe davon aus, dass eine solche Genehmigung nie die Zustimmung des Bundes erhalten würde. Oder anders gesagt, wenn Sie den Auftrag überweisen und wir diese Arbeiten in Angriff nehmen würden, damit diese einzelfallweise Einzonung stattfinden kann, dann läuft das ins Leere. Wir produzieren zwar die Arbeit, aber der Bund wird diesen Richtplan nie genehmigen. Da bin ich felsenfest davon überzeugt. Ich sage auch noch etwas dazu gerade anschliessend. Wir haben ja versucht, mit dem kantonalen Raumplanungsgesetz einen gewissen Handlungsspielraum zu wahren, indem im Richtplan extra mit Blick auf die vorliegende, im Auftrag thematisierte Problematik der unter Umständen fehlenden Bauplätze in Randregionen, festgeschrieben wurde, dass jede Fraktion im Rahmen der anstehenden Auszonungsplanung bedarfsunabhängig, bedarfsunabhängig, das gibt es sonst nicht in der Raumplanung, eine bestimmte Anzahl Bauplätze für konkrete Bauabsichten von Einheimischen für sich beibehalten darf. Also jede Fraktion darf heute ohne den Nachweis eines Bedarfs eine gewisse Anzahl Plätze eingezont lassen, und das wurde im kantonalen Richtplan so vom Bundesrat bewilligt. Wenn wir nun gemäss Auftrag hingehen und sagen, wir möchten noch mehr Flexibilität, und das gerade zwei Jahre nach Genehmigung, dann laufen wir Gefahr, dass wir auch dieses Recht abgesprochen bekommen. Also, dass der Bund dann auch sagt, wenn das Mass voll ist, ist das Mass dann voll. Also, da möchte ich wirklich davor warnen,

dass wir hier das Mass oder dann das Fass zum Überlaufen bringen.

Wir haben ja versucht, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, indem wir gesagt haben, die Fraktionen können bedarfsunabhängig eine gewisse Anzahl Bauplätze eingezont lassen. So ist zumindest theoretisch gewährleistet, dass Bauplätze auch in Zukunft vorhanden sind. Damit das aber auch praktisch der Fall ist, müssen die Gemeinden diese Bauplätze aber gleichzeitig auch verfügbar machen. Im Rahmen der letzten KRG-Revision ist das entsprechende Instrumentarium geschaffen worden, indem die Gemeinden die Möglichkeit erhalten haben, freie Bauplätze mit einer Bauverpflichtung zu belegen und bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung den Boden auch gegen den Willen des Grundeigentümers zu erwerben, um ihn alsdann Bauwilligen abzugeben. Es ist zwar einzuräumen, dass diese Bauplätze lagemässig nicht unbedingt dem Wunschtraum des Bauwilligen entsprechen, z. B., weil sie in der Regel im weitgehend überbauten Gebiet, also innerhalb der Siedlung liegen müssen. Dies wegen der Forderung des Raumplanungsgesetzes zur Siedlungsentwicklung nach innen statt auf die grüne Wiese hinaus. Diese Einschränkung nota bene, diese Einschränkung in der Bauplatzwahlfreiheit, ist in Kauf zu nehmen. Es ist ja auch in den Städten und in den Agglomerationen nicht anders.

Erlauben Sie mir noch zum Schluss ein Wort zu den Einzonungen, wie es ja vorgesehen wird, Einzonungen durch Vorstands- anstatt Souveränbeschlüsse. Das erachten wir aus demokratiepolitischer Sicht wirklich als sehr problematisch, weil Einzonungen nur im Rahmen grösserer Revisionen möglich sind. Man kann sich auch nicht darauf berufen und sagen, ja vor x Jahren war das ja mal eingezont, wurde es ja beschlossen. Es wurde gesagt, wir rechnen bei der Raumplanung in Zeiträumen von 15 Jahren. Ich erachte das darum als demokratiepolitisch wirklich sehr, sehr problematisch, wenn wir hier am Souverän vorbei solche Beschlüsse fassen. Darum bitte ich Euch, diesen Auftrag abzulehnen. Besten Dank.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Grond cusglier Derungs, giavüscha El amo üna vouta il pled?

*Derungs:* Gerne würde ich noch kurz Kollege Wilhelm entgegenen. Er hat uns unterstellt, wir möchten da am Volk vorbei Bauland einzonieren. Eben, das stimmt überhaupt nicht. Grossrat Cramer hat ja mögliche Szenarien aufgezeigt, wie man das organisieren könnte mit der demokratischen Legitimierung. Ich bin auch überzeugt, dass es da, wenn man will, auch Wege gibt. Weiter hat auch Grossrat Niggli mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Es geht genau um diese Thematik, die er aufgezeigt hat im Falle von Splügen. Und in unserem Auftrag geht es auch nur um Gemeinden, die auszonieren müssen, also das sind in erster Linie periphere Regionen. Und als letzter Punkt, ich denke, der Regierung würde es eigentlich gut anstehen, beim Bund für unsere Anliegen zu kämpfen und nicht schon im Vornherein immer zu sagen, dass es nicht geht oder dass der Bund dann vielleicht ja nicht so Freude hat. Das interessiert uns dann eigentlich nicht. Darum bitte ich Sie im Sinne der Rand-

regionen oder der peripheren Regionen, diesen Auftrag zu überweisen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grossrat Wilhelm, Sie wurden direkt angesprochen.

*Wilhelm:* Ja, Kollege Derungs, was ich gemacht habe, ist einfach Ihren Text von Ihrem Auftrag vorgelesen, und da drin steht das halt mit dem Gemeindevorstand so. Aber ich habe aus verschiedenen anderen Voten noch zwei, drei Dinge herausgehört, jetzt auch noch im Votum vom Regierungsrat nochmals bestätigt, der es übrigens eben auch als undemokratisch erachtet, was Sie geschrieben haben. Viele von Ihnen haben gesagt, ja, überweisen wir doch, setzen wir ein Zeichen. Wir haben zwar alle Zweifel, dass wir irgendetwas noch da rausholen können, dass sich irgendetwas ändert. Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das wirklich tun? Ist das gute Politik? Also, wenn Sie die Verwaltung wirklich unnötig beschäftigen wollen, im Wissen darum, dass das zu keinem Ende führen wird, dass das am Ende scheitern wird, ja, dann überweisen Sie in Gottes Namen halt diesen Auftrag. Aber dann jammern Sie dann später nicht, wenn Sie dann warten, bis vielleicht der Kanton Ihre Anfragen aus den Gemeinden, wenn Sie anstehen in Raumplanungsfragen, halt später beantwortet als gewohnt. Ich schlage Ihnen nach wie vor vor: Sparen wir uns diese Übung. Lehnen Sie diesen Auftrag ab. Er führt zu nichts.

*Alig:* Ich bin schon ein bisschen überrascht. Bei der Raumplanungsgesetzberatung habe ich, ich zitiere, gesagt: «Dieses Gesetz ist so diskriminierend und eigentumsfeindlich, dass wir gar nicht darauf eintreten sollten. Schicken wir das Gesetz dorthin, wo es hingehört, nämlich weit in die Wüste.» Das haben wir nicht gemacht, und jetzt müssen wir damit leben. Und da muss ich natürlich, ich werde zwar den Auftrag unterstützen, im Wissen, dass es absolut keine Wirkung hat. Aber ich war damals dafür, dass man da Änderungen vornimmt, und ich bin es immer noch, obwohl, wie erwähnt, wahrscheinlich gar nichts mehr zu erreichen ist.

*Müller (Susch):* Ich fühle mich ein bisschen, oder nicht nur ein bisschen, ich fühle mich angesprochen. Ich durfte die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie bei der Beratung des kantonalen Raumplanungsgesetzes betreuen, und ich habe das Gesetz hier im Grossen Rat vertreten, und ich gebe Herrn Hug Recht. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir haben vor acht Jahren die Weichen gestellt, nicht hier im Grossen Rat mit der Überweisung des kantonalen Raumplanungsgesetzes, sondern mit der Überweisung des RPG 1. Da haben wir die Kompetenzen dem Bund übergeben, anstatt beim Kanton zu behalten. Das war das Problem. Und das Volk, das Schweizer Volk und auch das Bündner Volk, hat mit über 70 Prozent das RPG 1 überwiesen. Es ist ein Volksauftrag gewesen, und den haben wir zu respektieren.

Und jetzt, ich weiss es, ich bin auch dran, ich bin auch Gemeindepräsident einer Gemeinde, die auszonen muss, die auch vier Hektaren auszonen muss. Das ist eine Herkulesaufgabe. Aber wir haben auch bei diesen Aus-

zonungen Möglichkeiten. Wir haben immer noch, wie es Herr Caduff angesprochen hat, wir haben die Möglichkeit, Bauland, das im Dorf, im Kern ist, das müssen wir nicht auszonen. Wir müssen hauptsächlich am Rand auszonen, und wir dürfen auch jetzt noch weiter überbauen. Wenn wir das nicht verhindern, wenn wir die Auszonungen nicht verhindern, d. h., wenn jemand im Kern baut oder am Rande wirklich zum überbauten Land, kann man noch Baubewilligungen erteilen. Aber die meisten, die bauwillig sind, die wollen ihr Bauland schützen und versuchen, das Gebäude irgendwo so zu platzieren, dass das Land zwischendrin auch geschützt ist, und das geht halt leider nicht. Ich weiss, es ist auch bei uns eine sehr schwierige Aufgabe.

Aber ich bin auch der Überzeugung, wie das Herr Caduff gesagt hat, dass wir nicht jetzt dran rütteln sollten, sondern dass wir jetzt einmal versuchen müssen, sollen, das zu machen, was wir zu tun haben. Weil eben nur die Verwaltung beschäftigen oder je nachdem sogar das, was wir erreicht haben, was nicht selbstverständlich war, dass wir in jeder Fraktion auch noch Bauland zur Verfügung haben können, dass das vielleicht dann auch noch auf das Spiel gesetzt wird und dass man dann einfach nur noch die politischen Gemeinden anschaut. Und dann sind dann vor allem eben die Gemeinden, die ihre Aufgabe in Sachen Fusionierungen gemacht haben, nochmals, die dann in den sauren Apfel beissen müssen, wenn sie nur noch in der Zentrumsgemeinde Bauland haben dürfen. Ich bin der Meinung, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Bitte überweisen Sie diesen nicht. Es führt zu nichts.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Gibt es noch Wortmeldungen? Dann würden wir zur Abstimmung kommen. Wer den Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag Derungs nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Derungs mit 54 Stimmen zu 49 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 54 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern. Die Regierung, welche durch Regierungsrat Caduff vertreten wird, beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatische Diskussion. Grossrätin Stiffler, ich erteile Ihnen das Wort.

**Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 322)

*Antwort der Regierung*

Die Tourismusentwicklung seitens des Kantons wird durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) wahrgenommen, welches seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Wichtigste Instrumente der kantonalen Tourismusentwicklung gemäss GWE sind die Infrastrukturförderung, die Veranstaltungsförderung, die Umsetzung von Bundesmassnahmen (Neue Regionalpolitik), die Förderung der touristischen Marketingorganisation Graubünden Ferien sowie die Regionenmarke graubünden. Mit der Schaffung von zwei Verpflichtungskrediten betreffend «Tourismusprogramm 2014–2023» und «Systemrelevante Infrastrukturen» hat der Grosse Rat in den letzten Jahren bedeutende Schwerpunkte der kantonalen Tourismuspolitik gesetzt. Die Tourismusentwicklung ist auch Bestandteil des Regierungsprogramms 2021–2024: Unter Entwicklungsschwerpunkt 10.2 «Diversifizierung im Tourismus» wurden verschiedene strategische Massnahmen für die kommenden Jahre festgelegt. Wie in der gesamten Wirtschaftsentwicklung gilt es auch in der operativen Umsetzung der Tourismusentwicklung zwischen der Förderung von Projekten Dritter (Beiträge) und eigenen kantonalen Aktivitäten (Aufträge) zu unterscheiden.

Zu Punkt 1 - 3: Für die Tätigkeiten jeder kantonalen Dienststelle gelten hinsichtlich Finanzkompetenzen die Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung. Im Auftrags- und Beitragswesen gelten sinngemäss die Zielsetzungen gemäss der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance (BR 710.400). Der Finanzhaushalt aller Dienststellen wird periodisch von der kantonalen Finanzkontrolle überprüft. Zudem kann festgehalten werden, dass die im Auftrag erwähnten Beiträge (Graubünden Ferien, graubündenVIVA AG) und Aufträge (Geschäftsstelle Marke graubünden) aufgrund des finanziellen Volumens durch die Regierung gewährt bzw. erteilt wurden. Die entsprechenden Aktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung im Bereich der Tourismusentwicklung, namentlich an die Förderung der Nachfrage und der Gewinnung neuer und wiederkehrender Gäste. Aus Sicht der Regierung sind aufgrund dieser Ausführungen keine weiteren Massnahmen zur Überprüfung der Strukturen bzw. der Corporate Governance oder der Finanzflüsse nötig.

Eine Übersicht betreffend Zusammenarbeit des AWT mit verschiedenen touristischen Partnern ist unter <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/ueberuns/Seiten/Themen.aspx> einsehbar. Sie umfasst die wichtigsten Akteure bzw. die gegenwärtig grössten Beiträge bzw. Aufträge (Eigene Aktivitäten), die der Kanton gestützt auf das GWE im Bereich Tourismusentwicklung ausrichtet bzw. erteilt. Die Übersicht zeigt auch auf, dass Vergaben (z. B. Geschäftsstelle Marke

graubünden und Agentur zur Umsetzung der Markenkampagne Enavant 4.0) auf Basis der Submissionsgesetzgebung erfolgen. Die Regierung ist der Auffassung, dass genügend grosse Transparenz hinsichtlich Tätigkeiten und Finanzflüssen zu Graubünden Ferien (Beitrag 2019–2022), Geschäftsstelle Marke graubünden (Auftrag 2020–2023), Markenkampagne Enavant 4.0 (Beitrag 2019–2023) sowie Projekt graubündenVIVA (Beitrag 2019–2020) besteht. Die Regierung überprüft laufend die Auftragsvergabe bzw. Beitragsgewährung sowie die dazugehörigen Leistungsaufträge an die verschiedenen Akteure. Die jüngste Strategieschärfung von Graubünden Ferien, welche seit anfangs 2020 umgesetzt wird, und die Weiterentwicklung der Marke graubünden sind Beispiele dafür. Eine weitergehende Strategieüberprüfung im Bereich der Tourismusentwicklung ist aus Sicht der Regierung derzeit nicht notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

*Stiffler:* Danke, Frau Standesvizepräsidentin. Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich bei diesem Vorstoss weder Eigeninteresse noch einen Interessenskonflikt durch meine berufliche Tätigkeit habe. Mit Ihrer Ablehnung, Regierungsrat Caduff, sagen Sie eigentlich schon alles: Sie wollen nichts optimieren und Sie wollen die überholten Strukturen in Ihrem Amt gar nicht erst hinterfragen. Sie wollen Ihre übergeordnete Strategie mit touristischen Partnern nicht überdenken und Sie schauen weiterhin zu, wie Dritte mit öffentlichen Geldern die Privatwirtschaft konkurrenzieren. Ich bedaure sehr, dass die Regierung diesen Auftrag, der immerhin von 73 Grossrätinnen und Grossräten mitunterzeichnet wurde, dass sie diesen ablehnt.

Indem Sie diesen Auftrag ablehnen, Herr Caduff, zeigen Sie, dass Sie nicht einmal eine Notwendigkeit an einer minimalen Auslegeordnung sehen, und dass Sie Ihre Tourismusstrategie nicht überdenken wollen, und dabei, Herr Caduff, wäre es doch eine Chance für Sie gewesen. Sie sassen viele Jahre als Grossrat unter uns. Sie haben lange genug unsere Forderungen, unsere Frustrationen und unser Unverständnis mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus erlebt. Sie hätten bei Amtsantritt einen Neustart oder zumindest eine Neuorganisation in die Wege leiten und damit einiges bewegen können. Diese Chance haben Sie leider nicht gepackt, und das finde ich sehr bedauerlich und zwingt mich, hier Klartext zu reden. Ich habe eigentlich kein Problem mit dem Grundsatz von Leistungsaufträgen und der Förderung von Projekten Dritter. Das Problem sehe ich aber in der Abhängigkeit, die daraus entstanden ist. Es tauchen immer wieder dieselben Personen unter verschiedenen juristischen Gefässen, Vereinen, GmbHs, AGs usw., auf. Sie, lieber Regierungsrat, haben sich komplett abhängig gemacht.

Obwohl in einem 34-seitigen Bericht Beiträge und Aufträge ersichtlich sind, bleiben die Abgrenzungen zum Teil unklar. Wenn man in diesem Bericht blättert, wird schnell klar, dass das AWT über Zeit immer wieder neue Gefässe und finanzielle Töpfe geschaffen hat, aber gleichzeitig keine abgeschafft. Die Strukturen sind überholt. Obwohl man den Überblick im Bericht schaffen

will, hat niemand mehr den Durchblick. Überall sprechen Sie Gelder. Wir haben jetzt eine Marke Graubünden, wir haben Graubünden Ferien, wir haben GraubündenVIVA, wir haben eine Interessensgemeinschaft Graubünden und und und. Das zeigt doch eigentlich, dass dringend genau hingeschaut und entschlackt werden müsste. Es braucht endlich eine organisatorische Straffung. Dies käme uns längerfristig wahrscheinlich sogar noch günstiger.

In Ihrer Antwort schreiben Sie, Regierungsrat Caduff, dass die entsprechenden Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung in der Tourismusentwicklung leisten, namentlich an die Förderung der Nachfrage und der Gewinnung neuer und wiederkehrender Gäste. Wie wollen Sie das genau beurteilen, ob all diese Gefässe tatsächlich etwas bringen? Ich mache Ihnen hier ein Beispiel anhand GraubündenVIVA: Am 4. Mai 2020 sagte der Präsident von GraubündenVIVA in einem Interview im Bündner Tagblatt zur Frage, wie er denn den Erfolg seines Projektes messe, ich zitiere, er sagte: «Es ist relativ tricky, das zu messen. Ein guter Massstab ist natürlich, wenn die Hauptpartner weiterhin bereit sind, sich finanziell zu engagieren. Das misst für schweizerische Gepflogenheiten den Stellenwert des Projekts.» Man gibt sich also bei einem Projekt, einem sogenannten Sinn der Feste, das mit 10,7 Millionen Franken über zwei Jahre dotiert ist und vom Kanton mit über vier Millionen Franken mitunterstützt, man gibt sich also eigentlich damit zufrieden, dass ein paar Partner einfach wieder mitmachen. Bei 10,7 Millionen Franken ist keine wirkliche Erfolgsmessung vorhanden, und dann sagen Sie, geschätzter Herr Caduff, dass Sie keinen Handlungsbedarf sehen? In der Privatwirtschaft wäre das schlicht unmöglich. Es wäre schlicht unmöglich, bei solchem Beitrag keine Wirkungsmessung durchzuführen. Hier scheint eine Zweiklassengesellschaft zwischen Staat und Privatwirtschaft zu bestehen.

Und betreffend Privatwirtschaft möchte ich auch noch ein paar Worte sagen. Mit einigen dieser touristischen Gefässe konkurrenzieren Sie auch direkt die Privatwirtschaft. Ein Beispiel davon steht ja bereits im Vorstoss und steht schwarz auf weiss im neusten Leistungsauftrag zwischen AWT und Graubünden Ferien, der vor genau acht Wochen unterschrieben wurde. Da steht, dass Graubünden Ferien das Dienstleistungsangebot ausbauen darf, um den Destinationen und Leistungsträgern zu ermöglichen, direkt, einfach und ohne grossen Aufwand von bestehenden und neuen Technologien profitieren zu können. Durch Standardisierung und Skalierung können die Shared Services von GRF für Partner kostengünstig, und das steht jetzt wortwörtlich, «tiefer als reguläre Marktpreise und für GRF kostendeckend angeboten werden.» Dass Graubünden Ferien offiziell und mit Absicht mit tieferen als regulären Marktpreisen auf Leistungsträger zugeht und die Regierung das auch noch mitunterzeichnet, ist gegenüber der Privatwirtschaft inakzeptabel und sehr weit hergeholt.

Nicht weit hergeholt ist allerdings, dass sich meine Inbox seit Einreichung dieses Vorstosses regelrecht gefüllt hat, gefüllt mit Mails von zahlreichen frustrierten KMU, viele davon aus der Peripherie und aus den Randregionen. Sie alle sind enttäuscht, weil ihnen ganz konkret

Aufträge weggenommen werden, weil eben Graubünden Ferien mit tieferen Preisen im Wettbewerb mitmacht. Und das stört mich gewaltig. Denn erstens hat sich Graubünden Ferien, das ja jährlich wiederkehrend mit mindestens sechs Millionen Franken Steuergeldern dotiert ist, nicht in die Privatwirtschaft einzumischen, insbesondere dann nicht, wenn es um den Preis geht. Und zweitens unterstützt die Regierung damit nicht die Randregionen, sondern schadet ihnen. Damit geht ja auch Innovation und Knowhow verloren, und es ist dann genau wieder dasselbe Amt, das die Aufträge ausserkantonale vergibt mit der Begründung, dass im Kanton Innovation und Knowhow fehle.

Viel besser wäre doch, wenn die Privaten von Graubünden Ferien geschult würden, die Umsetzung dann aber ihnen in den Talschaften überlassen würde. In den übergeordneten politischen Zielen und Leistungssätzen 2021 – 2024 steht doch klar, dass wir einen attraktiven Standort wollen, miteinander wachsen, Bestehendes stärken und die Wirtschaft diversifizieren und gemeinsam stark sein wollen. Und diese Ziele, Herr Caduff, sind ein Auftrag vom Parlament an die Regierung und nicht ein Wunschkonzert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es bedauerlich, dass die Regierung mit diesem Auftrag die Chance nicht packen will und die Strukturen zwischen AWT und den touristischen Hauptakteuren nicht überprüfen will und keinen Handlungsbedarf sieht. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen. Nur so wird sich im AWT etwas bewegen, ja, bewegen müssen. Wenn wir diesen Auftrag ablehnen, senden wir ein Zeichen der Zufriedenheit aus. Wir sagen dann, dass alles beim Alten bleiben soll. Das würde ich persönlich sehr bedauern und bitte Sie hiermit, diesen Auftrag zu überweisen.

*Standesvizepäsidentin Zanetti:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

*Hohl:* Ich hätte mir seitens der Regierung mehr Mut bei der Beantwortung des Auftrags Stiffler erwartet. Es ist schon länger offensichtlich, dass der Grosse Rat mit dem AWT, und auch in Bezug auf die Vergaben des AWT, nicht zufrieden ist. Sie können das in der Beantwortung des Auftrags weiterhin schlichtweg negieren oder die Kritik aus dem Bereich der Volksvertreter annehmen. Ich denke, die von Vera Stiffler geforderte Überprüfung stellt für die Regierung auch eine Chance dar, die aktuelle Zusammenarbeit des AWT mit den touristischen Partnern zu hinterfragen und dem Rat aufzuzeigen, was heute gut gemacht wird, und wo noch Potenzial liegt. Ich befürworte daher klar die Überweisung des Auftrags Stiffler.

*Horrer:* Ich bin ja ausgewiesenermassen nicht Mitglied der FDP Chur. Daher überrascht es Sie vielleicht, dass ich bei diesem Auftrag als Dritunterzeichner mitgezogen habe. Ich glaube, es sind eigentlich vor allem zwei Gründe, die entscheidend sind, und Kollegin Stifflers, Kollege Hohls Voten waren exemplarisch für diese Gründe, die es richtig machen, diesen Auftrag zu überweisen. Ich beginne beim ersten Grund: Ich, und ich

glaube viele andere auch, haben das Gefühl, dass sich im Tourismus eine Art Paratourismusbranche etabliert hat. Das sind Consultingunternehmen und und und. Man hat das Gefühl, es gibt viele Leute, die leben von der Beratung der Hotels und generieren zu wenige Übernachtungen, und im Zweifel hätte ich lieber ein Hotel mehr als ein Consulting mehr. Ich bin mir nicht sicher, ob das stimmt, was ich sage, aber dieses diffuse Gefühl, das bleibt, und es ist das AWT, das zwangsläufig, das ist auch die Aufgabe dieses Amtes, aber es mischt dort mit. Und es ist darum Teil dieses diffusen Gefühls, dieser Paratourismusindustrie, die einem überdimensioniert vorkommt. Wie gesagt, ich bin nicht sicher, ob das so ist. Aber es wäre im Interesse von uns allen, dass das aufgearbeitet wird, dass Transparenz geschaffen wird, und dass wir im Rat hier dann auch das diskutieren können, und nicht nur diskutieren. Dann sind wir auch in der Verantwortung. Wir müssen dann sagen, wie wir es haben wollen, und wir können uns dann nicht einfach auf der faulen Haut mit diffusen Begründungen und Kritik am AWT ausruhen und an dieser Industrie. Ich glaube, wir müssen uns mit diesem Auftrag auch ein Stück weit Verantwortung zurückerkämpfen.

Der zweite Grund ist das AWT selbst. Das Amt ist, ja, viele von Ihnen sind älter als ich, aber seit ich mich erinnern kann und mich für Politik in Graubünden zumindest interessiere, schon zu JUSO-Zeiten, war es also ausgesprochen unpopulär. Ich hatte zuweilen das Gefühl, die JUSO als Idee ist populärer als das AWT. Und das schleppt sich jetzt hin seit, ja, seit dieser Zeit. Immer wieder wird Kritik geübt, und ich gebe zu, auch diese Kritik, sie ist diffus. Es ist nicht richtig klar, wohin sie zielt. Aber es ist klar, etwas läuft nicht gut. Viele sind nicht zufrieden. Und jetzt kann man sagen, ja, Amtsführung, Sache des Regierungsrates, wir als Parlament haben hier nichts zu melden. Ja, das stimmt grundsätzlich, aber die Führung des AWT und ihre Popularität oder die Popularität des Amtes hat mittlerweile Konsequenzen in der Gesetzgebung. Ich erinnere Sie an die letzte Session, wo wir das Regionalmanagement beraten haben. Dieser Rat hat ein Gesetz um ein Amt herum gebaut, weil einem eine Nase nicht gepasst hat. Und in dem Moment und vor diesem Kontext ist es eben Sache des Parlamentes, hier einzuschreiten, weil die Konsequenzen ja bis in die Gesetzgebung hineinreichen. Und die Konsequenz muss sein, der Regierung den Auftrag zu geben, wie das die Kollegin Stiffler formuliert hat, die Strukturen zu überprüfen, Corporate Governance-Kriterien zu überprüfen, eine Strategie zu schärfen, Optimierungsmaßnahmen vorzuschlagen usw. usf. Und wenn wir diesen Bericht auf dem Tisch haben, dann können wir diese Debatte rund um das AWT endlich einmal mit offenem Visier führen, und das sind wir uns als Parlament eigentlich schuldig.

Und ich verstehe darum die Regierung nicht, wirklich nicht, dass sie diese Chance hier nicht nutzen will. Denn es ist ja auch die Regierung, die hier nicht, oder sogar der Rat, der nicht mehr richtig nach objektiven Gründen folgend im Regionalmanagement legiferiert, sondern wegen dieser «ah, das AWT, das ist irgendwie nicht gut», aber genau sind wir dann auch nicht. Darum verstehe ich nicht, dass die Regierung diese Chance nicht

nutzt und sagt, ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, motzen ist gut, das haben wir zur Kenntnis genommen. Wir erstellen diesen Bericht, aber dann wollen wir von euch hören, wie das besser werden muss. Und ich will dann auch sagen, wie das besser werden muss. Ich will dann meine Ideen auch einbringen, und spätestens dort, sagt mir mein dumpfes Bauchgefühl, endet dann die provisorische Mitgliedschaft bei der FDP Chur wieder. Aber sozusagen, dass sie eben provisorisch möglich ist, zeigt ja die Ungewissheit, die Unzufriedenheit auf. Darum glaube ich, überweisen Sie diesen Auftrag möglichst wuchtig, damit ich dann mit der FDP Chur in alter Manner auch wieder streiten kann.

*Marti:* Zunächst mein Willkommensgruss an Ratskollege Horrer als heimliches Mitglied der FDP. Freut mich natürlich. Bitte nutzen Sie das möglichst bei jeder Gelegenheit. Nun, ich kann mit Blick auf die zahlreichen Unterschriften für diesen Auftrag eigentlich sagen, dass es in diesem Auftrag nicht um eine parteipolitische Frage geht, sondern hier hat es eigentlich zwei Akteure letzten Endes, nämlich der Grosse Rat und die Regierung. In diesem Geschäft geht es also darum, dass der Grosse Rat Informationen möchte, eigentlich zum Ausdruck bringt, dass er nicht genügend informiert ist und ein Informationsdefizit hat. Und die Antwort der Regierung ist dann darauf: Nein, nein, wir sind der Auffassung, ihr wisst genug und es ist alles vorhanden, und dann kann man noch eine www-Adresse anklicken, und damit ist Ihr Informationsbedürfnis erfüllt. Wenn man ein wenig die Psychologie kennt, dann muss man sich schon fragen, inwieweit die Regierung nicht anerkennt, dass ein Informationsbedürfnis in der Regel zutrifft, wenn jemand sagt, ich brauche mehr Informationen. Und es ist sehr schwer verständlich, warum man dann sich dagegen wehrt, diese Informationen abzugeben. Und man holt sich nun auch den Makel mithin, dass, wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen, dass man gezwungen wird, Informationen abzugeben, womit dann eben bereits wieder ein wenig ein Spaltpilz gebildet wird, dass man erzwungene Informationen vielleicht auch wiederum nicht transparent abgibt. Also die Haltung der Regierung ist schwer verständlich. Ich mache hier keine inhaltlichen Fragen zum AWT, ganz bewusst nicht. Ich kann einfach nur sagen, weshalb gibt man nicht dem Informationsdefizit statt und informiert uns? Und dann wäre es eigentlich relativ emotionslos, diesen Auftrag auch seitens der Regierung zu übernehmen.

Und schauen Sie, ich war gestern, ich kann Ihnen das wärmstens empfehlen, bei der Eröffnung des Domschatzmuseums in Chur, und der Präsident von graubündenVIVA war auch Gast dort. Und er hat mich spontan angesprochen, er würde gerne einmal bei mir vorbeischauen, weil er habe den Eindruck, wir verfügten nicht über alle Informationen. Er würde mich gerne einmal aufklären. Und ich habe mich darüber gefreut, dass Herr Anderau offensichtlich auch mitbekommen hat, dass man in Bezug auf graubündenVIVA nicht über genügend gute Informationen verfügt. Und er übernimmt nun das selbst als Präsident, dass er dann sozusagen im Einzelsprung einzelne Grossräte versucht zu informieren. Er nimmt also seine Aufgabe sehr ernst und möchte Trans-

parenz herstellen. Das möchte ich hier doch sehr positiv vermelden. Und ich habe ihm bestätigt, ja, ich bin der Auffassung, wir haben zu wenig Transparenz, und das führt vielleicht auch zu Irrtümern. Und hier hat Ratskollege Horrer durchaus Recht: Wenn man die Informationen nicht bekommt, dann malt man sich ein eigenes Bild. Das kann auch falsch sein, durchaus möglich. Er hat dann anboten, dass er das gerne wahrnehmen würde, und er hätte schon längst eigentlich auch einmal den Grossen Rat informieren wollen, hat er dann auch noch gesagt, aber das sei offensichtlich nicht im Plan gewesen.

Also auch daraus können Sie ableiten, Herr Regierungsrat, es ist doch nur ein Gewinn für alle, wenn Sie informieren, wenn Sie Transparenz herstellen. Es kostet Arbeit, das mag vielleicht der Grund gewesen sein für Ihre Ablehnung, aber diese Arbeit könnte sich wirklich lohnen. Deshalb bitte ich Sie nun, diesen Auftrag hier zu überweisen, und ich bitte gleichzeitig die Regierung, diesen Auftrag dann auch möglichst offen, transparentvoll und wohlwollend abzuarbeiten. Nur dann erreichen Sie eine Verbesserung in dieser wirklich nun über Jahre sehr, sehr schlechten Situation, dass das Vertrauen in das AWT den Nullpunkt bereits unterschritten hat. Also es geht einfach so nicht mehr weiter, und diese Ablehnung dieses Auftrages führt eigentlich noch einmal zu einer Verschlechterung seitens der Regierung in Bezug auf das Vertrauen. Und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, und ich bedanke mich dafür.

*Koch:* Vieles, das gesagt wurde, teilt auch die Fraktion der SVP, insbesondere die Ausführungen von Kollege Horrer, in denen er darlegt, dass die Kritik doch teilweise etwas diffus ist. Und eben genau das teilen wir auch. Wenn wir uns den Auftrag anschauen, was will er im Grundsatz? Er will, dass die Regierung, die bisher seit Jahren vehement die Kritik am AWT und an den Vorgängen und Prozessen ablehnt, die heutigen Strukturen innerhalb und ausserhalb selbst überprüft, die Corporate Governance überprüft und die Vergabe der Leistungsaufträge hinterfragt und die Finanzflüsse beleuchtet. Ja, was erwarten wir uns davon? Wir kennen die Haltung der Regierung und wir sehen jetzt hier auch eben die Antwort, die uns die Regierung vorlegt. Und wir sind überzeugt davon, wir werden wieder keinen Schritt weiterkommen. Wir sind uns einig in der Kritik, wir haben wirklich ein grosses Problem. Frau Stiffler hat es ange-tönt, es ist Zeit, Klartext zu sprechen. Einige der Leistungsnehmer sind aufgeführt in ihrem Auftrag. Wir haben wirklich Probleme mit der Verknüpfung der Marke Graubünden, mit der Firma Quant, mit Graubünden-VIVA, mit Graubünden Ferien.

Aber da müssen wir uns eben als Grosser Rat auch selber an der Nase nehmen. Da müssen wir uns vielleicht auch mal hinterfragen, wie gehen wir im Budgetprozess dieses Jahr damit um? Was machen wir zukünftig eben genau damit? Wir sind einfach der Überzeugung, dass wir schon so lange über die Probleme insbesondere im AWT diskutieren, dass wir nicht noch Zeit haben, um irgendeinen Bericht abzuwarten, um der Regierung selbst den Auftrag zu geben, die Strukturen zu hinterfragen. Sondern wir werden dieses Jahr unsere Verantwortung hier

wahrnehmen müssen und werden uns überlegen müssen, wie wir damit umgehen, auch, ob das AWT eben so richtig angegliedert ist, wie es angegliedert ist. Das ist unsere Aufgabe, und die müssen wir wahrnehmen. Und deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir den Auftrag hier und heute so, wie er formuliert ist, ablehnen müssen. Aber die grundsätzlichen Ziele sehen wir und werden wir zum richtigen Punkt auch unterstützen und selbst einbringen.

*Kappeler:* Zuerst einmal möchte ich mich bedanken, dass ich mich nun wohl fühle an meinem neuen Platz zwischen Kollegen Gasser und von Ballmoos, nicht mehr geschützt vor Kollege Gasser inmitten der CVP-Fraktion. Recht herzlichen Dank. Ich komme jetzt auf Kollege Horrer zu sprechen. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass ich sein Statement zur Popularität der JUSO nicht teile, und zwar nicht nur wegen den ersten beiden Buchstaben. Aber wo ich ihn schon unterstützen muss, ist in seinem Bauchgefühl zum Thema Intransparenz. Er hat Aussagen gemacht zum Tourismus, zum Consulting, und ja, zu diffuser Kritik. Diesbezüglich möchte ich erwähnen, ich bin in einem Gremium aktiv tätig, und ich bin nicht der einzige Grossrat darin, und da kann ich dieses Gefühl nur unterstützen. Als letztes Beispiel: In den schwierigen Corona-Zeiten hat man diesbezüglich auch im Bereich Consulting relativ grosszügig Aufträge erteilt, Aufträge formuliert, und zwar fernab von jeglicher Submissionsgesetzgebung. Und da denke ich, ist es wirklich angebracht, dass man diesbezüglich von der diffusen Kritik wekommt und wirklich Klarheit schafft. In diesem Sinne unterstütze ich auch den Auftrag.

*Aebli:* Ich sitze nun seit dem Jahre 2010 in diesem Rat, und man kann es so zusammenfassen: Die unendliche Geschichte geht weiter. Ich bin ein bisschen konsterniert über die Diskussion, weil die Fakten sind auf dem Tisch, und man kann es vielleicht so zusammenfassen: Wenn ein Problem da ist und man nicht zur Lösung des Problems beiträgt, ist man vielleicht selber ein Teil des Problems. Und in diesem Sinne teile ich die Meinung der Vorredner ganz dezidiert. Ich meine auch, es war und ist eine verpasste Chance, eben einmal Klarheit in das ganze Konstrukt der Tourismusindustrie und Branche in diesem Kanton Licht zu bringen. Es ist, wie Sie unschwer wissen, der Motor vom Kanton Graubünden, und es ist fatal, wenn dieser Motor eben durch solche diffusen und immer unterschwellig geführten Diskussionen behindert wird. Transparenz wäre da sehr von Nutzen in dieser Angelegenheit.

Ich bin selber in verschiedenen Gremien, und auch dort diskutieren wir immer oder meistens über die Verknüpfung, über die Transparenz, wie geht man mit dem um. Corona lässt grüssen. Da sind verschiedene Forderungen gefallen. Grossrat Kappeler hat es gesagt, es waren da auf verschiedenen Ebenen auch Diskussionen in diesem Bereich da. Die Ergebnisse kennen Sie teilweise, weitere werden Sie dann noch sehen in diesem Grossen Rat. Und ich bedaure es, der Sache wegen, dass eben nicht mehr Transparenz vorhanden ist. Und das macht eben manchmal oder bringt diesen Unmut zutage, den ich sehr schlecht finde in der Sache. Und lösen kann man das

Problem wirklich nur so, und ich teile eben auch die Auffassung von Kollegin Stiffler, dass man eben Transparenz schafft, die Sachen auf den Punkt bringt, die Fakten darlegt und dann, wie es auch von anderen Kollegen gefordert wird, darüber sachlich diskutieren kann. Nicht auf die Personen zielt, sondern auf die Sache sich fokussiert und so Lösungen zugunsten dieser Institution und des Kantons eben findet, die wir alle unterstützen können.

Und in diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, die Chance zu nutzen und den Auftrag von Grossrätin Stiffler zu unterstützen im Sinne der Sache, dass wir eine transparente Auslegeordnung erhalten und die Punkte ansprechen können und auch diskutieren können. Ich bedanke mich und hoffe, Sie können das mittragen.

*Michael (Castasegna):* Grazie mille. L'incarico della collega Vera Stiffler tocca un tema delicato, ma importante per il nostro Cantone: la promozione turistica, lo sviluppo turistico ed economico all'interno del Cantone dei Grigioni. Io non rinuncio a intervenire sull'aspetto legato alla trasparenza, sui punti che sono già stati più volte citati dai miei predecessori, però ci tengo a riprendere un argomento che è stato citato marginalmente nell'incarico della collega Stiffler, ma che lei ha ripreso e ha presentato anche oggi. La questione dei servizi, questi shared services, di Grigioni Vacanze, che sono un servizio o una prestazione sicuramente ben pensata. Io capisco l'intenzione che sta dietro all'idea di offrire dei servizi alle imprese, ai prestatori di servizio nel campo turistico, in ambito elettronico, in ambito di comunicazione. Capisco l'esigenza di recuperare anche del tempo perduto, di fare in modo che le stesse imprese che sono generalmente delle piccole e medie imprese turistiche, possano recuperare questo tempo perduto e quindi far parte, entrare a far parte del mercato nel modo più diretto possibile, anche guidato, ma tutto ciò ha anche delle conseguenze. Il ben pensato crea, d'altra parte, delle conseguenze estremamente negative per quella che è l'economia, soprattutto nelle regioni periferiche. Se noi pensiamo alla situazione attuale, abbiamo diverse piccole imprese, all'interno del Cantone dei Grigioni, che si occupano di comunicazione, che si occupano di creazione di siti internet, altamente tecnologizzate, imprese che hanno delle competenze importanti, si ritrovano ad avere una concorrenza da parte di un'istituzione finanziata dall'ente pubblico con soldi cantonali che addirittura per incarico, se penso alla "Leistungsvereinbarung" citata prima dalla collega Stiffler, tenor incarico possono offrire delle prestazioni a prezzi più bassi dei prezzi di mercato, credo che stiamo facendo tutto il contrario. Cioè, il Cantone con una mano dà e con una mano toglie agli altri, le prestazioni vengono offerte da agenzie grandi, di grandi dimensioni che risiedono nei centri. Se va bene risiedono a Coira, se va male - e la mia informazione è che spesso va male - risiedono a Zurigo o ancora più lontano e il potenziale che noi abbiamo viene semplicemente cancellato. Da questo punto di vista credo che si debba intervenire, credo che sia completamente sbagliato che il Cantone tolleri questo modo di procedere. Ci sarebbero sicuramente delle soluzioni diverse da poter adottare dove Grigioni Vacanze possa creare, costruire dei parte-

nariati con le imprese, con le piccole e medie imprese del Cantone dei Grigioni, per offrire con competenze, per crescere insieme e per creare valore aggiunto su tutto il territorio cantonale. Credo che sia necessario discuterne. Credo che sia necessario prendere conoscenza, anche da parte del Governo, abbiamo l'impressione non sempre il Governo abbia tutta la conoscenza di ciò che avviene, e credo che sia importante per questo motivo anche parlarne in futuro in modo trasparente, in modo serio e in modo attento.

*von Ballmoos:* Lukas Horrer hat die diffuse Kritik mal angesprochen. Ich möchte da ein bisschen konkreter werden. Ich unterstütze den Auftrag von Vera Stiffler und möchte kurz meine Interessenbindung darlegen: Ich bin Mitinhaber des Restaurants LOKAL in Davos, und wir machen eigentlich, eins zu eins setzen wir das Konzept von graubündenVIVA um. Der einzige Unterschied ist, dass wir das selber machen, mit eigenem Geld, ohne staatliche Unterstützung. Am Anfang war ich sehr interessiert, das graubündenVIVA-Konzept hat mich angesprochen. Ich habe mich dann da schlau gemacht und hab dann graubündenVIVA auch zweimal kontaktiert und habe in den letzten zwei Jahren aber nicht einmal eine Antwort bekommen. Ich bin Leistungsträger, und im LOKAL setzen wir das Konzept wirklich eins zu eins um.

Wir haben 1998, ich weiss, ich bin privilegiert, meine Familie besitzt Wald, im eigenen Wald Holz geschlagen und aus dem eigenen geschlagenen Baum mit dem einheimischen Schreiner einen Tisch gemacht, also nicht nur einen. Damals war es noch eine Punk Bar, das Walhalla, war noch nicht so edel wie jetzt. Aber wir haben da schon das Konzept von graubündenVIVA, das ja eigentlich ein traditionelles, natürliches, logisches Konzept ist für den Kanton Graubünden, haben wir da schon umgesetzt. Ende 90er-Jahre war das noch nicht so normal. Und ich wollte Ihnen nur kurz mitteilen, wie man das als direkt Betroffener empfindet, wenn trotz anfänglicher Sympathien einem solchen Projekt gegenüber, wie sich das verändern kann. Ich hoffe, ich habe Ihnen da ein konkretes Beispiel machen können, damit die diffuse Kritik ein bisschen Farbe bekommt. Danke für die Aufmerksamkeit.

*Thomann-Frank:* Im Juni habe ich einen Auftrag eingereicht, welcher eine ähnliche Zielrichtung hat wie der von Grossrätin Stiffler. Ich habe in diesem Auftrag die Regierung gebeten, eine Analyse mit möglichen Szenarien zu unterbreiten, dies jedoch in Zusammenarbeit mit innovativen Wirtschaftsvertretern. Dies betrifft den Tourismus, das Gewerbe und die Industrie. Deshalb kann ich jetzt den Auftrag Stiffler auch unterstützen.

*Loi:* Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben, werde ihn aber trotzdem unterstützen, und zwar stütze ich meine Überzeugung auf den ersten Abschnitt der ersten Frage, und zwar die lautet: Die heutigen Strukturen im und ausserhalb des AWT sind zu hinterfragen. Regierungsrat Caduff, ich habe grosse Sympathie für Sie und grosses Vertrauen, dass Sie das schaffen werden und die seit Jahrzehnten geforderten Veränderungen in diesem

Amt in Gang bringen können. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls, den Auftrag Stiffler aus diesen besagten Gründen zu unterstützen.

*Pfäffli:* Seit Jahren werden in diesem Parlament immer wieder, betreffend das AWT, werden Forderungen gestellt, werden Anregungen gemacht, werden Wünsche angebracht, werden Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht, aber passieren, passieren tut nie etwas, ganz im Gegenteil. In der letzten Session haben Grossratskollege Marti und ich uns erlaubt, im Zusammenhang mit der digitalen Transformation Kritik am AWT anzubringen. Wir wurden vom Herrn Regierungsrat für diese Kritik quasi verbal abgestraft. Ich bin der Ansicht, das darf wirklich nicht so weitergehen mit diesem Amt. Die Wirtschaft und der Tourismus im Kanton Graubünden haben einfach Besseres verdient. Ich unterstütze den Auftrag von Grossrätin Stiffler ausdrücklich. Ich bin aber überzeugt, dass weiterhin, was dieses Amt betrifft, nichts gemacht wird, und ich behalte mir wirklich vor, hier in der Dezembersession über den Topf des Budgets hier den Rotstift anzusetzen und den Zwang, der hier nicht gewünscht wird, einfach durchzusetzen. Das ist die Aufgabe des Parlaments, und dann muss sich die Regierung und das Amt endlich mit ihrer Aufgabe auseinandersetzen.

*Stiffler:* Ja, Kollege Koch, Michael Pfäffli hat es eigentlich grad erwähnt und spricht mir aus dem Herzen. Und ich bin auch mit Ihnen, Herr Koch, und ich denke, wenn wir beides machen, also, wenn Sie diesen Vorstoss mitunterzeichnen, kommen wir sogar noch schneller zum Ziel. Wenn wir nur beim Budget kürzen, geben wir keinen konkreten Weg oder keine konkreten Leitplanken der Regierung auf den Weg. Sie hat dann ein schmaleres Budget und wird aber immer noch nicht wissen, was machen. Wenn Sie aber diesen Vorstoss mitunterzeichnen werden, dann haben wir ja beides. Und noch zu Kollege Horrer, ich wollte Sie nur informieren, dass die Mitgliedschaft bei der FDP Chur im ersten Jahr gratis ist. Sie sind also herzlich willkommen.

*Koch:* Ja, Kollegin Stiffler, schauen Sie, eben genau da unterscheiden wir uns, und wir sind da wirklich auch der Meinung, wie Kollege Pfäffli es angesprochen hat. Und ich finde, er hat uns ja eben genau auch gute Beispiele gebracht, wie in den letzten paar Jahren, aber eben auch Monaten mit Kritik umgegangen wurde. Und für mich ist das ein bisschen, wenn wir gestern über das Geldspielgesetz und Spielsüchtige oder Spielsucht diskutiert haben, ist das ein bisschen wirklich so, wie wenn Sie einem Spielsüchtigen den Auftrag geben, die Spielsucht der anderen zu untersuchen. Das wird einfach nie wirken. Da werden Sie nichts erwarten, und dieser Weg dauert drei bis vier Jahre. Den eben auch von Kollege Pfäffli vorgeschlagenen Weg, den können wir ab nächstem Jahr Wirkung entfalten lassen, und das haben wir in der Politik einfach auch gelernt: Mit dem Entzug der Mittel erhalten wir schlussendlich wahrscheinlich eben auch funktionierende Strukturen. Das sind die Möglichkeiten, die wir nun mal haben. Wir können nicht Personal austauschen.

Wir können nur schlussendlich über die Mittel steuern hier im Parlament.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich das Wort gerne Regierungsrat Caduff geben. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Caduff:* Ja, wo fange ich an? Es ist schwierig, mit diffusen Bauchgefühlen umzugehen, und wenn dann noch gesagt wird, nicht funktionierende Strukturen. Ich habe etwas Schwierigkeiten, wenn alles diffus ist, und das Wort diffus ist nun wirklich x-mal gefallen. Verstehen Sie, das macht es nicht einfach, die Aufgabe, die Sie hier der Regierung zusprechen werden, da mache ich mir keine Illusionen, dann auch zu erfüllen. Dann wäre ich dann schon froh, wenn man etwas konkreter werden könnte und nicht nur über Graubünden Ferien und graubündenVIVA spricht.

Erlauben Sie mir aber doch einige grundsätzliche Überlegungen: Das AWT, wie alle übrigen Ämter auch, sind gehalten, bei der Sprechung von Beiträgen, wie bei allen übrigen Tätigkeiten im Übrigen auch, sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten. Im Fall des AWT ist das das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sowie das Finanzhaushaltsgesetz. Das sind die entsprechenden Verordnungen und das sind die Richtlinien dazu. Diese sind alle öffentlich transparent einsehbar. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Sie als Parlamentarierinnen und als Parlamentarier haben die Oberaufsicht über die Regierung und Verwaltung. Ihr Gremium dafür ist die GPK, welche wiederum von der FIKO unterstützt wird. Die Kontrolle hat zu erfolgen über die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Haushaltsführung. Wir hatten gerade kürzlich eine Prüfung durch die Finanzkontrolle. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzkontrolle sagt, die finanzrelevanten Abläufe sind korrekt. Das AWT ist im Grundsatz zweckmässig organisiert, so, dass es seine Aufgaben adäquat wahrnehmen kann. Das ist das, was ich als Rückmeldung von der unabhängigen Finanzkontrolle zum AWT erhalte, und dem gegenüber steht Ihr diffuses Bauchgefühl. Ich probiere nur aufzuzeigen, dass es nicht ganz einfach ist, zu erfahren, was Sie genau wollen.

Im Auftrag sprechen Sie an und für sich drei, vier Organisationen an, drei, das ist der Verein Graubünden Ferien, das ist die Geschäftsstelle Marke graubünden sowie das ist graubündenVIVA AG. Und um die, so verstehe ich es zumindest, dreht sich die Hauptkritik. Darum haben wir in diesem Bericht auch probiert aufzuzeigen, wie sind die finanziert, wie sind die Verpflichtungen, wo sind wir im Auftragsverhältnis, wo sind wir im Beitragsverhältnis. Und da kann man schon sagen, im Zusammenhang mit der Marke graubünden bestehen zwischen den Unternehmungen Quant AG respektive der aufgelösten Clerezza gewisse Überschneidungen. Das war sicher nicht optimal. Es gibt auch personelle Verpflichtungen zu graubündenVIVA. Das ist heikel. Das ist nicht wenig sensibel. Wir haben das auch genau angeschaut. Wir haben ordnerweise die ganzen Finanzflüsse angeschaut,

um Transparenz zu schaffen und auch um sicherzustellen, dass hier wirklich alles mit korrekten Dingen zu und her geht.

Es ist der Wunsch nach einer Strategieschärfung. Grundsätzlich geben Sie mit dem Gesetz die grossen Leitplanken vor. Wir versuchen nachher, das mit Richtlinien und Verordnungen zu konkretisieren. Die Strategie Graubünden Ferien können Sie dem Leistungsauftrag entnehmen, die Strategie bei der Marke ist ebenfalls bekannt. Aber wenn Sie noch mehr wünschen, müssten Sie mir einfach noch sagen, was dann wirklich erwünscht ist. Strukturen ausserhalb des AWT, ja, was heisst das konkret? Wie sollen wir die Strukturen ausserhalb des AWT überprüfen? Innerhalb des AWT, das ist tatsächlich eine ständige Führungsaufgabe, dass wir diese überprüfen. Grossrat Loi hat freundlicherweise gesagt, er habe das Vertrauen in mich. Das scheint mir aber nicht der Fall zu sein, sonst würde man ja abwarten und schauen, ob sich etwas ändert oder nicht oder ob es überhaupt Änderungen gibt oder nicht. Ich habe aber das Gefühl, dass es zu viel Scherben schon hat, dass man hier Prozesse und Strukturen anpassen kann, wie man will. Es geht letztendlich um Personalfragen, auch wenn Sie sagen, das sei nicht so.

Erlauben Sie mir aber doch noch, auf einige Voten einzugehen, und es geht um diese Konkurrenz, die in den Shared Services von Graubünden Ferien geortet wird, wo sogar gesagt wird, dass die Peripherie da in der Existenz bedroht sei usw. usf. Ich habe extra gebeten, man möge mir sagen, wie sich diese Einnahmen im Bereich Shared Services zusammensetzen. Das sind etwa 500 000 Franken pro Jahr, oder noch genauer, die Totalumsätze Stand gestern Abend sind 504 000 Franken, welche Graubünden Ferien mit Shared Services umgesetzt hat. Der grösste Teil davon, nämlich 63 Prozent, das ist TOMAS. Das ist das Buchungs- und Reservierungssystem. Man kann sagen, brauchen wir nicht. Es gibt booking.com, es gibt trivago, es gibt all die grossen Player auf dem Markt, es braucht ein TOMAS nicht. Diese These habe ich auch schon vertreten. Man begibt sich einfach noch mehr in die Abhängigkeit von diesen. 63 Prozent der Einnahmen stammen aus TOMAS von Shared Services. Dann ist die zweitgrösste Position mit 20 Prozent, 104 000 Franken, das sind Webseiten für Marktpartner, und das sind nicht Webseiten, die man kreiert, designt, sondern das ist die gemeinsame Technologie, die zur Verfügung gestellt wird. Und da weiss ich, das ist ein Kritikpunkt. Man kann das teilen oder nicht, die Idee dahinter ist aber, dass die Kleinen gemeinsam die gleiche Technologie nützen und so Skaleneffekte erzielen und bessere Konditionen am Markt erhalten. Und das ist alles, was dahintersteckt. Die Webseiten, die produziert werden, Webseiten für Unterkünfte und Restaurants, das wurde ja oft kritisiert, Einnahmen 13 800 Franken, bisher 2,7 Prozent. Sie können mir nicht sagen, da konkurrenziert Graubünden Ferien tatsächlich die Privatwirtschaft. Das gefällt mir nicht, kann ich so sagen. Aber das sind 13 800 Franken, und Sie wollen mir nicht behaupten, dass Webagenturen deswegen nicht bestehen können. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Was man auch gemacht hat, das war Vermittlungsservice von Fotoshooting. Das ist nun wirklich nicht Aufgabe von Graubünden Ferien. Das wurde per 30.6. dieses Jahres

eingestellt, Umsatz bis dahin 700 Franken. Was noch weitergemacht wird, das ist ein Live-Chat für die Webseite, das sind Bilddatenbanken, die zur Verfügung gestellt werden, das ist ein Newslettersystem, das zur Verfügung gestellt wird, das ist Social Media Kampagne Inhouse, das ist ein 360-Grad Filmportal. Das sind die Aktivitäten, die Graubünden Ferien für die Destinationen, für die Partner im Tourismus erbringt. Nochmals, ich wehre mich überhaupt nicht gegen die Diskussion Shared Services. Das heisst aber, ein TOMAS wird abgestellt. Man geht über booking.com, trivago, Hotel, wie auch immer diese Reservationsportale heissen. Das kann man so wollen.

Dann haben Sie uns vorgeworfen, Grossrätin Stiffler, wir messen nicht, wie neue Gäste gewonnen werden, und zitieren dann aus graubündenVIVA. Es ist nicht Aufgabe von graubündenVIVA, neue Gäste zu akquirieren. Dann haben Sie nicht verstanden, was graubündenVIVA ist. GraubündenVIVA hat zum Ziel, die Regionalität in der Landwirtschaft und im Handwerk zu promoten, zu fördern. Es geht darum, regionale Produkte in Graubünden zu verarbeiten, regionale Produkte auch hier an den Markt zu bringen. Und nicht das Rohprodukt, die Rohstoffe, Milch und lebendige Tiere oder auch andere landwirtschaftliche Sachen, oder auch Holz beispielsweise, ins Unterland zu verfrachten, dort zu verarbeiten, dort die Wertschöpfung zu haben und dann dies wieder zurückzutransportieren. Das ist die Idee von graubündenVIVA. Und wenn Sie sagen, Grossrat Marti, es besteht ein Informationsbedarf, frage ich Sie, ist das dann immer die Aufgabe des Kantons, zu informieren, wenn wir irgendwo einen Beitrag sprechen? Und im Übrigen, die Idee, dass graubündenVIVA sich dem Grossen Rat präsentiert, haben wir anlässlich eines Schulterblickes mit den Verantwortlichen von graubündenVIVA angeregt, genau um diese Transparenz zu schaffen. Also man kann uns hier nicht die Schuld in die Schuhe schieben und sagen, es ist nicht transparent, weil wir es nicht wollen. Einfach einige Zahlen zu graubündenVIVA, weil hier wird mit Zahlen operiert, die ich weiss nicht woher stammen. Insgesamt, das ist ein Forecast, muss man sagen, graubündenVIVA konnte Events nicht durchführen diesen Frühling, und immer noch nicht. Die Hintergründe sind bekannt. Aber insgesamt gehen wir von einem Investitionsvolumen von 14,85 Millionen Franken aus. Und wenn jetzt suggeriert wird, der Kanton zahlt 14,85 Millionen Franken, dann stimmt das schlicht und einfach nicht. Finanziert wird das Ganze über NRP-Beiträge, NRP-Beiträge, welche der Bund und Kanton je hälftig bezahlen von 35 Prozent. Also der Kanton zahlt 17,5 Prozent von diesen letztendlich dann 14,85 Millionen Franken, oder mit anderen Worten: Wir investieren 2,785 Millionen Franken und generieren als Multiplikation eine Investition in Graubünden von 14,85 Millionen Franken. Und Sie werfen uns vor, wir konkurrenzierern hier Unternehmungen, wir schaden der Peripherie. Das ist nicht so. Die Zahlen sind anders. Nota bene generiert graubündenVIVA 3,62 Millionen Franken aus Partnerschaften, von Unternehmungen, von der RhB unter anderem, welche einen namhaften Beitrag zahlt. Und wenn Sie sagen, wir kontrollieren nicht, wofür diese Mittel eingesetzt werden, sehr geehrte Grossrätin Stiffler, Sie

sitzen im Verwaltungsrat der RhB, welche hier mitzählt. Es sind 5,7 Millionen Ticketing Merchandising Eigenleistungen. Also durch die Investition von 2,78 Millionen Franken werden Multiplikatoren erreicht, es wird multipliziert und löst andere Investitionen aus. Das ist einfach, um einmal die Zahlen darzulegen. Wenn das zu wenig transparent ist, ich kann nicht mehr als diese Verantwortlichen darauf hinweisen und bitten, man möge doch Transparenz schaffen. Das haben wir versucht so zu tun. Prozesse und Strukturen habe ich angeregt. Ich schaffe die Transparenz gerne, aber nur mit diffusen Bauchgefühlen kann ich nicht viel anfangen. Das tut mir leid. Ich weiss nicht genau, welche Transparenz sie wollen. Als Grossrätinnen und Grossräte haben Sie jederzeit das Recht, in alle Dokumente Einsicht zu haben. Wir verwehren da auch nichts. Auch die GPK hat dieses Recht. Also, Sie müssen auf uns zukommen. Und Herr von Ballmoos, das finde ich tatsächlich nicht korrekt, wenn Ihnen da keine Antwort gegeben wird. Aber auch da können Sie nicht das AWT verantwortlich machen, sondern, wenn Sie graubündenVIVA ansprechen, dann können wir das nicht korrigieren.

Erlauben Sie mir doch zum Schluss noch eine Bemerkung zu Grossrat Pfäffli. Sie haben gesagt, die Kritik ist seit Jahren. Das stimmt. Wir haben durchaus versucht, auch interne Prozesse anzupassen, Strukturen anzupassen. Vielleicht ist es nicht gelungen. Vielleicht braucht es mehr Zeit. Es mag sein, dass weitere Handlungen notwendig sind. Aber sie haben gesagt, es sei sogar noch schlimmer geworden, und als Beispiel haben Sie die Debatte anlässlich des Gesetzes über die Digitalisierung aufgeführt. Ich habe bereits dort gesagt, bei diesem Gesetz hat das AWT keine Sekunde mitgearbeitet, bewusst nicht. Dieses Gesetz hat allein das DVS, das Departement, meine Leute im Departement, mit der Fachhochschule Graubünden, und, auch schon dargelegt, mit Jon Erni erarbeitet, nicht das AWT. Also da geht diese Kritik ins Leere. Ich wehre mich nicht gegen Transparenz, ganz im Gegenteil. Aber, verstehen Sie etwas mein Dilemma? Mit Bauchgefühl kann ich relativ wenig anfangen, und dann kann ich das Bauchgefühl nur ändern, wenn ich personelle Änderungen vornehme, und das ist nun mal in der Kompetenz der Regierung. Und sonst, wenn Sie mir konkrete Hinweise haben bei der Erarbeitung dieses Auftrags, nehme ich die gerne noch entgegen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Ich frage Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? Sonst würde ich gerne Grossrätin Stiffler das Wort geben und zur Abstimmung kommen. Wenn aber noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind, dann würde ich vorschlagen, dass wir die Sitzung unterbrechen. Dann wird nicht dagegen opponiert, wenn wir jetzt zur Abstimmung kommen? Wer den Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag Stiffler nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Stiffler mit 77 Stimmen zu 17 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Bevor ich Sie nun in die wohlverdiente Mittagspause entlasse, möchte ich den Mitgliedern der KUVe mitteilen, dass die Sitzung um 14.00 Uhr stattfindet. Wir machen jetzt eine Pause bis 14.15 Uhr, würde ich vorschlagen.

Schluss der Sitzung: 12.25

Es sind keine Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort